Worin ist

unnatürliche Sterblichkeit

der Kinder

in ihrem ersten Lebensjahre

begründet,

und

wodurch kann dieselbe verhütet werden?

---

von der Kaiserlich Russischen freien ökonomischen Gesellschaft
zu St. Petersburg

GEKRÖNTE PREISSCHRIFT

von

Wilhelm Rau,

Medicin, Chirurgie und Geburtshilfe Doctor, Professor der Heilkunde an der Universität zu Bern, mehrerer gelehrter Gesellschaften Mitgliede.

Mit Königl. Württ. Privilegium.

Bern,
Druck und Verlag von C. Fischer und Comp.

1836.

Observez la nature, et suivez
la route, qu'elle vous trace.

J. J. Rousseau.

Vorrede.

Die Kaiserlich Russische freie ökonomische Gesellschaft zu St. Petersburg setzte im Jahre 1833 einen Preis aus für die beste Schrift über die Ursachen und die Verhütung der unnatürlichen Sterblichkeit der Kinder in ihrem ersten Lebensjahre. Der näheren Bestimmung zu Folge sollten die vorgeschlagenen Mittel von der Art seyn, daß sie der Lebensweise der Landleute entsprechen, und daß deren Anwendung unter die Aufsicht der Gutsbesitzer, Gutsverwalter und Dorfältesten gestellt werden könne.

Das Studium der Natur des kindlichen Organismus im gesunden und kranken Zustande von jeher mit besonderer Vorliebe cultivirend, ergriff ich mit dem lebhaftesten Interesse die mir dargebotene Gelegenheit, meine Ansichten über den Gegenstand der Preisfrage systematisch zu entwickeln.

Als nach Ablauf von dritthalb Jahren nichts über eine Preisvertheilung bekannt geworden war, entschloß ich mich, vorliegende Schrift zu publiciren. Während des Druckes derselben erhielt ich indessen die Nachricht, daß unter 84 eingegangenen Concurrenzschriften der Meinigen ein Preis von 750 Rubeln

nebst einer goldenen Medaille von 50 Ducaten zuerkannt worden sei. Außerdem wurden noch zweien anderen Schriften Preise zu Theil.

Absichtlich übergebe ich diese Abhandlung dem größeren Publicum in derselben Form, wie sie zur Preisbewerbung eingesandt wurde. Nur in dem statistischen Theile habe ich mir einige kleine, wiewohl unwesentliche Zusätze, außerdem aber kaum einmal eine Aenderung im Ausdrucke erlaubt. Die Benutzung der seither erschienenen, durch die gleiche Veranlassung hervorgerufenen Schrift von Dr. Bodenmüller über denselben Gegenstand war früher zum Behufe der Bewerbung begreiflicher Weise unmöglich, und unterblieb später absichtlich. Uebereinstimmungen oder Abweichungen zu ermitteln, überlasse ich der Beurtheilung des Lesers.

Den schönsten Preis meiner redlichen Bemühungen würde ich einzig und allein in der Bestätigung meiner Ansichten und in der Verwirklichung meiner Vorschläge zum Nutzen der Menschheit erblicken.

Bern, am 1ten Juni 1836.

Der Verfasser.

Inhalt.

Einleitung.

§.

Statistische Uebersicht des Sterblichkeitsverhältnisses der Kinder im ersten Lebensjahre 1

a) Verhältniß der im ersten Lebensjahre Gestorbenen zu der Gesammtzahl der Gestorbenen 6

b) Verhältniß der im ersten Lebensjahre Gestorbenen zu der Gesammtzahl der Geborenen 10

c) Verhältniß der im ersten Lebensjahre Gestorbenen nach dem Geschlechte 12

d) Verhältniß der im ersten Lebensjahre gestorbenen ehelichen und unehelichen Kinder 14

e) Verhältniß der im ersten Lebensjahre Gestorbenen nach den verschiedenen Jahreszeiten 15

f) Verhältniß der Todtgeborenen zu sämmtlichen Geborenen 16

Erster Abschnitt.

Veranlassungen der unnatürlichen Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre 21

1) Fehlerhaftes Verhalten der Mutter während der Schwangerschaft 27

a) Einschnüren des Unterleibes und der Brust . . . 30

b) Verkehrte Diät 32

c) Fehler hinsichtlich der Bewegung und Ruhe . . 35

d) Gemüthsaffecte 36

e) Uebermäßige Befriedigung des Geschlechtstriebes . 37

f) Mißbrauch mancher Vorbauungs- und Heilmittel 38

2) Angeerbte und angeborene Körperschwäche und Krankheitsanlagen 42

3) Nachtheiliger Einfluß der Geburt auf das Kind . . 50

4) Verkehrte physische Erziehung 57

§.
a) Fehler bei der Ernährung 61
α) Fehler bei der Ernährung durch die Mutterbrust 62
Fehlerhafte Beschaffenheit der Milch 63
Fehler bei dem Stillen selbst 69
1) Das zu späte Anlegen des Kindes nach der Geburt 70
2) Das zu häufige Anlegen des Kindes . . 72
3) Das Einschlafenlassen des Kindes an der Brust 73
4) Das gleichzeitige Füttern 74
5) Das zu frühzeitige und zu schnelle Entwöhnen 75
β) Fehler bei der Ernährung durch Säugammen 76
γ) Fehler bei dem künstlichen Auffüttern der Kinder 82
b) Fehler in der Bekleidung 91
1) Das Wickeln der Kinder 91
2) Unzweckmäßige Kopfbedeckungen 98
3) Fehler hinsichtlich der Betten 99
c) Ungesunde Beschaffenheit der Kinderstuben . . . 102
d) Fehlerhafte Hautcultur 105
e) Verkehrte Behandlung des Nervensystemes . . . 111
f) Einfluß mancher religiöser Gebräuche 118
1) Das Taufen mit kaltem Wasser 118
2) Die Beschneidung 121
5) Unterlassene oder verkehrte Kunsthilfe bei drohenden oder wirklich vorhandenen Krankheiten der Kinder 122
a) Unterlassene Kunsthilfe 125
1) Unterlassener Kaiserschnitt an verstorbenen Schwangeren . . . . . —
2) Unterlassene Belebungsversuche an scheintodtgeborenen Kindern 126
3) Unterlassene Unterbindung der Nabelschnur 128
4) Unterlassene Schutzpockenimpfung 129
b) Verkehrte Kunsthilfe 130
1) Mißbrauch der Purgirmittel . . . . . —
2) Mißbrauch der schlafmachenden Mittel . . 132
3) Mißhandlung des Nabels 134
4) Drücken des bei der Geburt verschobenen Kopfes 135
5) Lösen des Zungenbändchens 136
6) Streichen und Kneten bei sogenanntem Angewachsenseyn 137
7) Mißbrauch austrocknender Mittel bei Wundseyn und Ausschlägen 138
8) Verkehrte Behandlung zahnender Kinder 140

Zweiter Abschnitt.

§.

Verhütung der unnatürlichen Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre 141
1) Lebensordnung der Schwangeren 150
2) Lebensordnung der Gebärenden und Wöchnerinnen . 163
3) Vorschriften zu einer gesundheitsgemäßen Kindererziehung 171
a) Behandlung der Kinder unmittelbar nach der Geburt 171
b) Ernährung der Kinder 182
α) Die Ernährung durch die Mutterbrust 183
Regeln bei dem Stillen 187
β) Die Ernährung durch Säugammen 189
Regeln für die Wahl einer guten Amme . . . 199
γ) Die künstliche Auffütterung 208
Einige besondere Regeln bei der künstlichen Auffütterung 220
Anhang. Regeln bei dem Entwöhnen der Kinder 227
c) Bekleidung der Kinder 231
d) Kinderstuben 237
e) Hautcultur 242
1) Baden und Waschen 243
2) Fleißiger Wechsel der Wäsche und Kleidung 249
3) Genuß der freien Luft 250
f) Schlafen und Wachen 252
g) Bewegung und Ruhe 253
h) Behandlung der Sinne und des Nervensystemes . 257
4) Behandlung zahnender Kinder 258
5) Behandlung kranker Kinder 262
6) Zweckmäßige Benutzung der Vorbauungsmittel . . . 265

Einleitung.

Statistische Uebersicht des Sterblichkeitsverhältnisses der Kinder im ersten Lebensjahre.

§. 1.

Schwach, unvollkommen, hilflos wie kein anderes Geschöpf, beginnt der Mensch seine irdische Laufbahn. Tausend Gefahren umringen den neuen Weltbürger, welcher bestimmt ist, Herr der Schöpfung zu werden, von dem Augenblicke der Geburt bis zum Ende des Lebens. In seiner Organisation noch unvollendet, noch im Werden begriffen, durch keine Gewohnheit für die verschiedenartigsten Einflüsse abgestumpft, wird der Neugeborene plötzlich den äußeren Verhältnissen preisgegeben, von denselben auf die hervorstechendste Weise bestimmt, ohne seine Selbstständigkeit in gehöriger Art geltend machen zu können. Hätte nicht die weise Natur selbst Sorge getragen, viele dieser Gefahren unschädlich zu machen, so würde der Augenblick der Geburt fast unvermeidlich der des Todes seyn müssen. Nichts desto weniger unterliegen zahllose Neugeborene der stürmischen Einwirkung der Außenwelt, welche sie kaum betreten haben.

Moritur, priusquam vagiit sinu puer
A matre anhela vix rubens, atque interit,
Vitamque linquit, ante qui nec vixerat.
(Deventer.)

§. 2.

Eine nur oberflächliche Vergleichung der Sterblichkeit nach den verschiedenen Altersstufen mußte das höchst ungünstige Verhältniß des Kindesalters in dieser Beziehung augenscheinlich machen. Zu allen Zeiten hat auch dasselbe die Aufmerksamkeit der Staatsmänner und Aerzte in mehr oder weniger hohem Grade in Anspruch genommen. Genauere Durchschnittsberechnungen über das Mortalitätsverhältniß waren aber früher überhaupt nicht wohl möglich, so lange weder auf die Volkszählungen, noch auf die Anfertigung der Geburts-, Tauf- und Sterbelisten die erforderliche Sorgfalt verwendet wurde. In manchen Ländern macht dieser Umstand noch bis auf den heutigen Tag genauere Bestimmungen über diesen Gegenstand höchst schwierig.

§. 3.

Auch aus verschiedenen anderen Gründen sind manche statistische Angaben über das Mortalitätsverhältniß in hohem Grade unzuverlässig. Man hat nämlich häufig aus wenigen, an einzelnen, zumal kleineren Orten, in einem kurzen Zeitraume angestellten Beobachtungen zu voreilig allgemeine Schlüsse gezogen, und namentlich Localitätsverhältnisse, epidemische Einflüsse, Lebensart, Sitten und Gebräuche u. dgl. dabei unberücksichtigt gelassen. Die Bestimmung der Sterblichkeit in der frühesten Periode des Kindesalters ganz vorzüglich erschwerend ist aber der Umstand, daß die Todtgeborenen bald unter die Zahl der Gestorbenen aufgenommen wurden, bald nicht, ohne dieß immer ausdrücklich zu bemerken.

§. 4.

Den Sachkenner wird es darum nicht befremden, die verschiedensten, sich nicht selten geradezu widersprechenden Angaben über das Mortalitätsverhältniß überhaupt, und der Kinder insbesondere, aufgestellt zu finden, auch abgesehen davon, daß sich die Sterblichkeit an einem und demselben Orte nicht immer gleich bleibt, und sogar bisweilen in kürzeren Zeiträumen bedeutenden Schwankungen unterworfen ist. Wenn man z. B.

in der neueren Zeit ziemlich allgemein annimmt, daß nach einem mittleren Durchschnitte ungefähr die Hälfte aller Geborenen vor dem zehnten Lebensjahre stirbt [1]), so läßt Rousseau [2]) dieselbe Zahl vor dem achten, Hufeland [3]) sogar vor dem dritten Jahre dahingerafft werden. Allgemeine, für alle Länder giltige Mortalitätsgesetze lassen sich unmöglich ermitteln. In manchen Ländern und Städten ist das Sterblichkeitsverhältniß der Kinder bald günstiger, bald ungünstiger. Nach Hecker [4]) soll z. B. erst mit dem siebenzehnten Jahre, nach Süßmilch [5]) erst mit dem zwanzigsten, nach Quetelet [6]) sogar erst mit dem fünfundzwanzigsten Jahre die Hälfte der Geborenen ein Raub des Todes geworden seyn, während

---

[1]) C. B. Fleisch, Handb. über die Krankheiten der Kinder. Leipz. 1803. 8. Bd. I., S. 21. — *John Clarke*, commentaries on some of the most important diseases of children. Part. I., Lond. 1815. pag. 4. — *Maxim. Mesmer*, de mortalitate liberorum. Landish. 1826. 4. pag. 5.

[2]) Emile, ou de l'éducation, à Paris. 1829. 12. pag. 22. — Nach *Portenschlager*, de educatione physica infantum. Vindobon. 1765. 4. pag. 6, wurden in 10 Jahren (1755 — 1764) zu Wien geboren 54/913, wovon in demselben Zeitraume 39/696, folglich 3/089 über zwei Drittel starben.

[3]) Bemerkungen über die natürlichen und inoculirten Blattern, verschiedene Kinderkrankheiten und sowohl medizinische, als diätetische Behandlung der Kinder. Dritte Aufl. Berlin 1798. 8. S. 257.

[4]) Die Kunst, unsere Kinder zu gesunden Staatsbürgern zu erziehen, und ihre gewöhnlichsten Krankheiten zu heilen. Erfurt 1805. 8. S. 8.

[5]) Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechtes, aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung desselben erwiesen. Berlin 1765. 8. 2ter Thl. S. 311.

[6]) *A. Quetelet* et *Ed. Smits*, recherches sur la réproduction et la mortalité de l'homme aux différens âges, et sur la population de la Belgique, Bruxelles 1832. 8.

im Gouvernement Kasan die gleiche Menge nicht einmal das fünfte Jahr erreicht [1]).

§. 5.

Ohne bei diesen allgemeineren Angaben länger zu verweilen, welche sich ohne große Schwierigkeit, voraussichtlich aber auch ohne besondere Resultate, vervielfältigen ließen, wenden wir uns, unserer Aufgabe gemäß, zu einer genaueren Ermittelung und Nachweisung des Mortalitätsverhältnisses der Kinder im ersten Lebensjahre, welches wir zur Erleichterung des Ueberblickes, aus verschiedenen Gesichtspunkten betrachten werden. Auf Vollständigkeit im Voraus Verzicht leistend, haben wir durchgängig aus den glaubwürdigsten statistischen Quellen geschöpft, welche wir gehörigen Ortes mit der größten Gewissenhaftigkeit namhaft machen werden. Mögen auch die nachfolgenden Zusammenstellungen als eine unnöthige Zugabe zu dieser Schrift erscheinen, so hielt sie doch der Verfasser für zu wichtig, um sie ganz übergehen zu können. Weil in größeren Ländern und Städten angestellte Beobachtungen am leichtesten einen allgemeinen Maßstab abgeben, nach welchem die Mortalität überhaupt, wenigstens annäherungsweise bestimmt werden kann, so sind diese vorzugsweise berücksichtigt worden.

a) Verhältniß der im ersten Lebensjahre Gestorbenen zu der Gesammtzahl der Gestorbenen.

§. 6.

Dieser sowohl, als den folgenden Abtheilungen schicken wir zunächst die wichtigsten statistischen Notizen, welche wir als Materialien benutzt haben, voraus, und lassen sodann die übersichtliche Darstellung der Resultate, nach Procenten berechnet, folgen. Die als Durchschnitt angegebenen Zahlen konnten

[1]) J. F. Erdmann, Beiträge zur Kenntniß des Inneren von Rußland, erster Theil. A. u. d. T. Medicinische Topographie des Gouvernements und der Stadt Kasan, nebst mehreren darauf Bezug habenden historischen, geographischen, statistischen und ethnographischen Notizen. Riga und Dorpat 1822. 8.

und durften das arithmetische Mittel nicht seyn, weil von manchen Ländern mehrfache Angaben benutzt wurden, zugleich auf die Summe und Zeit der Beobachtungen, auf die Größe der Städte, den Flächeninhalt und Bevölkerungszustand der Länder Rücksicht genommen werden mußte, und weil einzelne exorbitante Verhältnisse als Ausnahmen weggefallen sind. Der Durchschnitt nähert sich darum dem arithmetischen Mittel bald mehr, bald weniger, ohne mit demselben ganz zusammen zu fallen.

§. 7.

Unter 2,808,139 in 9 Jahren, von 1820 bis 1828 im Königreich Preußen Verstorbenen befanden sich 751,077 von einem Jahre und darunter, also 26,944 auf 100,000 aller Gestorbener [1]). Von 1819 bis 1829 waren von 100,000 aller Gestorbener

12,509 Kinder von der Geburt bis zum vollendeten dritten Monate,

12,507 von dem dritten bis zum vollendeten zwölften Monate,

Summa 25,016, also $\frac{1}{4}$ aller Gestorbener [2]).

In Frankreich, Paris und Amsterdam ist das Verhältniß etwas günstiger. Es starben nämlich unter 100,000 Gestorbenen [3]):

Alter.	Ganz Frankreich. Jahr 1802.	Paris. 1818—1821. 1826—1828. 6 J.	Amsterdam. 1816, 1818—1829. 13 J.
bis zu 3 Monaten	10,116	13,456	12,353
von 3 bis 6 Monaten	6,726	1,815	5,334
— 6—12 —	4,615	3,531	5,048
von 1 Jahr	21,457	18,802	22,735

[1]) Bickes, die Bewegung der Bevölkerung mehrerer europäischer Staaten. Stuttgart und Tübingen 1833. 8. S. 289.
[2]) Daselbst S. 259.
[3]) Daselbst S. 69.

Unter derselben Zahl der Gestorbenen befanden sich von 1 Jahr und darunter [1]:

Königreich Schweden. 1821—1825 (5 Jahre) . . .	22,453
Königreich Preußen. 1820—1828 (9 Jahre)	26,694
Preußische Provinzen Westphalen u. Rhein } desgleichen.	21,727

Die verhältnißmäßig geringe Sterblichkeit für Paris ist nur scheinbar, indem die meisten Findelkinder auf das Land gebracht werden.

§. 8.

Nach Buffon [2] befinden sich unter 23,994 Todten in Frankreich 6,454 Kinder vor vollendetem erstem Jahre, im Departement der Seine unter 213,501 Gestorbenen [3]

bis zu 3 Monaten . .	22,001
von 3 bis 6 Monaten .	3,564
von 6 Monaten bis 1 Jahr	6,238

in Philadelphia [4] unter 100 Gestorbenen 22, in Kurland [5] endlich unter 13,038 3,067, welche noch nicht das erste Jahr überschritten haben.

---

[1]) Am zuletzt genannten Orte.

[2]) Supplement à l'histoire naturelle. Tome VII., pag. 221. Vergl. Frank, System einer vollständigen medicin. Polizei. Frankenthal 1791. 8. Bd. 5. S. 17.

[3]) Dictionnaire des sciences médicales. Paris 1819. 8. Tom. XXXIV. pag. 382.

[4]) Medical Statistics; consisting of estimates relating to the Population of Philadelphia cet. by *G. Emerson*. In the American Journ. of the Medical Sciences. Tom. IX. pag. 17 ff. — Comparative View of the Population of the City and County of Philadelphia. In the North American Medical and Surgical Journal. Tom. XII. pag. 496 ff.

[5]) Bidder, Beiträge zur medicinischen Statistik und Topographie Kurlands im Jahre 1831. In Gerson und Julius, Mag. der ausländischen Literatur der gesammten Heilkunde. Juli, Aug. 1833. S. 1—74.

§. 9.

Auf Procente reducirt ergeben sich aus obigen Angaben folgende Resultate: Es sterben nämlich von 100 aller Gestorbenen in dem ersten Lebensjahre in

Preußen (nach 10jährigem Durchschnitt)	25,02
Preußen (nach 9jährigem Durchschnitt)	26,69
Rheinpreußen und Westphalen . . .	21,72
Frankreich	21,46
Frankreich (nach Buffons Berechnung)	27,00
Departement der Seine	29,45
Schweden	22,45
Kurland	23,54
Paris	18,80
Amsterdam	22,74
Philadelphia	22,00
im Durchschnitte	22,00.

Anmerkung. Das ungünstige Verhältniß im Departement der Seine erklärt sich aus der §. 7 hinsichtlich der Sterblichkeit zu Paris gemachten Bemerkung.

Theilen wir die bis zum ersten Lebensjahre Verstorbenen in 3 Klassen, so sind von 100 derselben in ganz Frankreich, im Departement der Seine, in Paris und Amsterdam (vergl. §. 7) gestorben

	von 0—3 Monaten	von 3—6 Monaten	von 6—12 Monaten
	10,12	35,64	4,65
	12,51	6,73	3,53
	22,00	1,82	5,05
	13,46	5,33	6,24
	12,35		
Durchschnitt	14,08	12,38	4,86.

Die Sterblichkeit der ersten 3 Monate verhält sich demnach zu der der übrigen 9 wie 7 : 8.

b) Verhältniß der im ersten Lebensjahre Gestorbenen zu der Gesammtzahl der Geborenen.

§. 10.

Nach der Angabe Duvillards [1]) sind in Frankreich von einer Million Geborener nach einem Jahre nur noch 767,528 am Leben, also mehr als 1/5 gestorben. Damit übereinstimmend sind die von Percy und Laurent [2]) gefundenen Resultate, daß in Frankreich 2,325 von 10,000 Geborenen vor dem ersten Jahre sterben, während dieses Verhältniß für Schweden 2,015 auf die gleiche Zahl beträgt. In dem Gouvernement Kasan [3]) stirbt mehr als 1/3 aller Geborener im ersten Jahre. In ganz Rußland auf dem platten Lande unterliegen von 1000 Geborenen nur 211, in Berlin 276, in London 320, in Petersburg 311 vor Ablauf des zwölften Monates [4]). Storch [5]) gibt das Verhältniß für Petersburg auf 184, v. Attenhoffer [6]) dagegen auf 279 unter den Eingeborenen und 309 unter den Ausländern zu 1000 Geborenen an. In Preußen [7]) sterben von 100,000 Geborenen

bis zum dritten Monate . . 8,325
vom dritten bis zwölften Monate 8,324

1 Jahr 16,649,

in Kurland [8]) von 17,000 Geborenen jährlich 3,000.

---

[1]) *Friedländer*, de l'éducation physique de l'homme. Paris et Strassb. 1815. 8. — Med. chir. Zeitung 1817. Bd. 3. S. 245.

[2]) Dictionnaire des sciences médicales. Tom. XXXIV, pag. 379.

[3]) J. F. Erdmann, a. a. O.

[4]) Erdmann, a. a. O.

[5]) Historisch-statistisches Gemälde des russischen Reichs am Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Riga 1797. 8. Bd. 1. S. 352.

[6]) Medicinische Topographie der Haupt- und Residenzstadt St. Petersburg. Zürich 1817. 8. S. 108.

[7]) Bickes, a. a. O. S. 260.

[8]) Bidder, a. a. O. S. 22.

§. 11.

Von 100 aller Geborener sterben im ersten Jahre in

Frankreich (Duvillard) . .	23,24
Frankreich (Percy u. Laurent)	23,3
Schweden	20,2
Gouvernement Kasan . . .	33,33
Rußland (plattes Land) . .	21,10
Berlin	25,6
London	32,0
Petersburg (Erdmann) . .	31,1
Petersburg (Attenhoffer)	
Eingeborene	27,9
Ausländer	30,9
Preußen	16,65
Kurland	17,6
im Durchschnitt	24,8.

) Verhältniß der im ersten Lebensjahre Gestorbenen nach dem Geschlechte.

§. 12.

Im Königreiche Preußen starben in 9 Jahren, von 1820—829 2,808,139. Hierunter befanden sich im ersten Jahre 415,305 Knaben und 335,772 Mädchen [1]). Von den oben erwähnten ,067 im ersten Jahre in Kurland Verstorbenen waren 1630 Knaben und 1,437 Mädchen [2]). In Friesland verhält sich ie Zahl der im ersten Lebensjahre verstorbenen Knaben zu er der Mädchen wie 1,233 zu 1,000 [3]). In Paris stirbt

[1]) Bickes, a. a. O. S. 289.

[2]) Bidder, a. a. O. S. 7.

[3]) Jul. Vitringa Coulon, Statistiek en geneeskundig Berigt wegens de Geborenen en Gestorvenen in the Provincie Vriesland in de Jaren 1815 tot 1828 ingesloten. Leewarden 1831. 8.

in gleichem Lebensalter ¼ Knaben auf ⅓ Mädchen [1]). Nach Attenhoffer [2]) sterben jährlich in St. Petersburg von 1,000 Knaben 370, von 1,000 Mädchen nur 227.

§. 13.

Von 100 im ersten Lebensjahre Gestorbenen sind in

	Männliche	Weibliche
Preußen	55,3	44,7
Kurland	53,1	46,9
Friesland	55,2	44,8
Paris	55,5	44,5
im Durchschnitte	55	45

Anmerkung. Das Verhältniß für St. Petersburg läßt sich mit den übrigen Angaben nicht auf gleichnamige Zahlen reduciren, und ist deshalb bei der Durchschnittsberechnung weggeblieben. Die größere Sterblichkeit des männlichen Geschlechtes in dem ersten Lebensjahre ist theilweise nur scheinbar, indem weit mehr Knaben als Mädchen geboren werden. In Friesland starben in den ersten 40 Jahren alle Personen männlichen Geschlechts, welche mehr geboren waren, als weiblichen, so daß beide Geschlechter zu Anfange der 40ger Jahre gleich sind [3]). Nach den Berechnungen von Bickes [4]) starben zu Paris in den ersten drei Monaten siebenmal mehr Knaben und sechsmal mehr Mädchen, als in den nächstfolgenden drei Monaten.

[1]) Frank, Syst. einer vollständ. med. Polizei. Frankenthal 1791. 8. Bd. 5. S. 17.

[2]) A. a. O. 109.

[3]) Coulon, a. a. O.

[4]) Ueber die Gestorbenen nach Alters-Classen und nach dem Geschlecht zu Paris in dem 14jährigen Zeitraum von 1818 bis 1831, mit besonderer Beziehung auf die wechselnde Größe der Sterblichkeit für jedes Geschlecht in bestimmten Altersstufen. S. Henke's Zeitschr. für die Staatsarzneikunde 20tes Ergänzungsheft. Erlangen 1831. S. 5.

Verhältniß der im ersten Lebensjahre gestorbenen ehelichen und unehelichen Kinder.

§. 14.

In den 6 Jahren von 1826 bis 1831 wurden in dem ...nigreiche Preußen lebend geboren 2,703,967 eheliche und ...2,547 uneheliche Kinder. In eben diesen sechs Jahren sind ...n den ersteren 475,171 und von den letzteren 50,939 in ...n ersten Lebensjahre mit Tod abgegangen [1]). Berechnen ...r dieß auf Procente, so sind von 100 lebend Geborenen ...dem ersten Jahre gestorben

17,56 eheliche
26,46 uneheliche.

Nach Ramon de la Sagra [2]) verhält sich die Sterb...keit der ehelichen und unehelichen Kinder auf der Insel ...ba in 5 Jahren folgendermaßen:

	Weiße		Farbige	
Alter	Eheliche	Uneheliche	Eheliche	Uneheliche.
...s 7 Tage	321	149	218	515
...n 7 Tagen bis 1 Monat	98	137	89	180
...n 1 bis 2 Monat	66	59	50	79
...n 2 bis 3 Monat	101	86	43	79
...n 3 Monat bis 1 Jahr	426	159	274	421

Auf Procente reducirt ergiebt sich für die Insel Cuba ...gendes Verhältniß:

	Weiße		Farbige	
Alter	Eheliche	Uneheliche	Eheliche	Uneheliche.
...s 7 Tage	8,6	7,1	11,1	14,3
...n 7 Tagen bis 1 Monat	2,6	6,5	4,4	5,0
...n 1 bis 2 Monat	1,7	2,8	2,5	2,2
...n 2 bis 3 Monat	2,7	4,1	2,1	2,2
...n 3 Monat bis 1 Jahr	11,4	7,5	13,9	11,7

...) Bickes, a. a. O.. Anhang S. 41.

...) *D. Ramon de la Sagra*, Historia Economico-Politica de la Isla de Cuba ó sea de suas progressos en la poblacion, sur la

Leider gehen dem Verfasser fernere Notizen über dieses Verhältniß ab, so daß sich kein sicheres Mittel angeben läßt. In dem Landshuter Entbindungsinstitute wurden in zwei Jahren, von 1824 bis 1826 289 Kinder geboren, wovon 17 starben und 19 schon todt geboren wurden [1]). Hieraus, so wie aus den Nachrichten über Entbindungsinstitute überhaupt, läßt sich aber kein sicherer Schluß auf das Sterblichkeitsverhältniß der unehelichen Kinder im ersten Jahre ziehen, weil die Entbundenen bald nach der Niederkunft entlassen werden, und eine fernere Beobachtung nicht wohl möglich ist. Wichtiger ist das Sterblichkeitsverhältniß der Findelkinder. Das Verhältniß der Gestorbenen zu den am Leben Gebliebenen ist nach einem mittleren Durchschnitte im ersten Jahre 36: 72 [2]).

c) Verhältniß der in dem ersten Lebensjahre Gestorbenen nach den verschiedenen Jahreszeiten.

§. 15.

Es läßt sich erwarten, daß das Mortalitätsverhältniß der Kinder im ersten Jahre, nach den verschiedenen Jahreszeiten verglichen, kein unwichtiges Resultat liefern werde. Leider ist aber bisher diesem Gegenstande zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet worden, als daß es möglich wäre, ein richtiges Durchschnittsverhältniß der Mortalität nach der Jahreszeit anzugeben. Daß hierbei vorzüglich auch klimatische Verhältnisse in Betracht kommen müssen, versteht sich von selbst.

---

agricultura, et comercio y los rentas; Habana, Arazzo et Soler. 1831. — Vergl. Mag. d. ausl. Lit. d. ges. Heilk. von Gerson und Julius. Jan. Febr. 1834. S. 1—27.

[1]) J. B. Rainer, Nachricht von der Entbindungs-Anstalt der königl. Universität Landshut. Landshut 1826. 8. S. 9. — *Mesmer*, de mortalitate liberorum l. c. pag. 7—8.

[2]) Niemann, Taschenbuch der Civil-Medicinal-Polizei. Leipzig 1828. 8. S. 252.

ach Trevisan [1]) sterben in Italien von 100 im Winter
orenen Kindern im ersten Monate 66, und nach einem
hre sind nur noch 19 übrig. Von 100 im Sommer Ge-
enen leben nach einem Jahre noch 83, von 100 im Früh-
ge Geborenen nach derselben Zeit noch 48, von 100 im
rbste Geborenen noch 58. Die Sterblichkeit ist demnach
Italien im Winter unverhältnißmäßig. Aehnlich verhält
sich in Belgien. Hier sterben im ersten Monate nach der
eburt im Januar 3321, im Juli 1719 Kinder. Es kommen
nnach auf 100 Sterbefälle im Januar 0,52 im Juli [2]).
e Strenge des Winters ist hier besonders für die kleinen
nder und Greise verderblich, indem man bei beiden auf
en Todesfall im Juli zwei im Januar rechnet [3]). Nach
llerme's und Milne Edward's Untersuchungen, welche
umeril [4]) mittheilt, ergibt sich aus den Sterbelisten aller
partements Frankreichs, daß die Zahl der verstorbenen
nder während der drei Wintermonate immer weit beträcht-
jer, als in den übrigen Monaten ist, und daß die Sterb-
hkeit nach Süden zu vom Monate März an merklich abnimmt,
ährend sie im Norden Frankreichs bis zum Ende Aprils

) Annali universali di Medicina, compilati da *Annibale Omodei.* Vol. XXXV, Settembre 1825. — Vergl. Med. chir. Zeitung. 1827. Bd. 1. S. 290.

) *A. Quetelet* et *Ed. Smits*, recherches sur la reproduction et la mortalité de l'homme aux differens âges, et sur la population de la Belgique. Bruxelles 1832. 8. — Mag. d. ausl. Lit. d. ges. Heilk. von Gerson und Julius. Jan. Febr. 1834. S. 47. — H. C. Lombard, über den Einfluß der Jahreszeiten auf die Sterblichkeit in verschiedenen Lebensaltern. Vergl. Allgem. Repertorium der med. chir. Journalistik des Auslandes von F. J. Behrend. 1833. Novbr. S. 117 ff. (Aus den Annales d'Hygiène publique. Juillet 1833). Die Todtenregister der Stadt Genf liefern ganz ähnliche Resultate wie die von Quetelet mitgetheilten.

) A. a. O. S. 50.

) Bulletin des sciences méd. 1829. Août pag. 188.

fortdauert. In Philadelphia findet ein umgekehrtes Verhältniß Statt, so daß die meisten Kinder vom Juni bis September, die wenigsten vom November bis Januar sterben [1]). Auf der Insel Cuba dagegen üben Wärme und Jahreszeit keinen bemerkbaren Einfluß auf die Sterblichkeit der Neugeborenen aus [2]).

f) Verhältniß der Todtgeborenen zu sämmtlichen Geborenen.

§. 16.

Bei den bisher gefundenen Zahlenverhältnissen sind die Todtgeborenen absichtlich ganz unberücksichtigt geblieben, um reinere Resultate zu erhalten. Mußte das Mißverhältniß der Sterblichkeit im ersten Jahre der Kindheit zu den späteren Jahren im höchsten Grade auffallend erscheinen, so wird die folgende Zusammenstellung die Beeinträchtigung der Bevölkerung durch die unverhältnißmäßig große Zahl der Todtgeborenen zu versinnlichen geeignet sein. In dem Königreiche Preußen befanden sich unter 100 Geborenen beider Geschlechter 3,291 Todtgeborene [3]), in Schweden unter der gleichen Zahl 2,638 [4]), in Sachsen 4,426 [5]), in Hannover 4,217 [6]), in Mecklenburg Schwerin 3,702 [7]), in Schleswig und Holstein 4,603 [8]). Auf 1,000 Geborene kamen im Jahre 1803 in

---

[1]) *Emerson*, a. a. O. Da hier das Alter der Kinder nicht genau bestimmt ist, so können diese Berechnungen für uns kein specielles Interesse haben.

[2]) *D. Ramon de la Sagra*, a. a. O.

[3]) Bickes, a. a. O. S. 253.

[4]) Bickes, S. 333.

[5]) Daselbst S. 406.

[6]) Daselbst S. 333.

[7]) Daselbst S. 458.

[8]) Daselbst S. 458.

t. Petersburg kaum 2 Todtgeborene, im Jahre 1806 und 307 7 Todtgeborene. Das allgemeine Verhältniß für Rußnd ist 8 auf 1,000 [1]). In früherer Zeit kamen in St. tersburg 5 Todtgeborene auf 1,000 Geborene [2]).

§. 17.

Von 100 Geborenen sind todtgeboren in

Preußen	3,29
Schweden	2,64
Sachsen	4,43
Hannover	4,22
Mecklenburg-Schwerin	3,70
Schleswig und Holstein	4,60
Petersburg (1803)	0,20
" (1806)	0,70
" (nach Storch)	0,50
Ganz Rußland	0,80
im Durchschnitte	2,51

§. 18.

War das Verhältniß der unehelichen im ersten Jahre storbenen Kinder zu den ehelichen ein höchst ungünstiges, findet ein ähnliches auch hinsichtlich der todtgeborenen unelichen und ehelichen Kinder Statt. Von 100 Geborenen sind

eheliche Todtgeborene	3,166
uneheliche	4,959

) H. L. v. Attenhoffer, med. Topographie der Haupt- und Residenzstadt St. Petersburg. Zürich 1817. 8. S. 108.

) H. Storch, histor. statist. Gemälde des russischen Reichs am Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Riga 1797. 8. Bd. 1. S. 350. — Auf die ganze Summe von 1,385,000 Geburten kommen nach diesem Verhältnisse nur 6,920 todtgeborene Kinder im russischen Reiche. Dieses Verhältniß kann aber nicht als allgemeiner Maßstab dienen, und hat sich selbst für Petersburg (Attenhoffer) geändert. —

Hinsichtlich des Geschlechtes bleibt auch hier das männliche in großem Nachtheile.

Von 100 ehelich Geborenen sind Todtgeborene:

Knaben	3,559
Mädchen	2,749 [1]).

Von 100 unehelich Geborenen sind todtgeborene:

Knaben	5,277
Mädchen	4,632 [2])

§. 19.

Mehr oder weniger mit den obigen Durchschnittszahlen übereinstimmend sind folgende Angaben über das Verhältniß der todtgeborenen Kinder zu den lebend geborenen, welche wir uns, zur Vermeidung der Weitschweifigkeit, nur kurz anzuführen begnügen. In Leipzig verhielten sich in 25 Jahren (1801—1825) die Todtgeborenen zu den Lebendgeborenen wie 1821: 32,251, folglich 1 : 17 ⅔, im Jahre 1822 in den Bezirken Liegnitz = 1 : 15, — Arnsberg = 1 : 28, Coblenz = 1 : 27, — Elberfeld = 1 : 17, — Magdeburg = 1 : 18, — Düsseldorf = 1 : 26, — Minden = 1 : 37, — Ertalsund = 1 : 44 ½, Erfurt = 1 : 30, — Merseburg = 1 : 21, — Posen = 1 : 49, — Münster = 1 : 50, Danzig 1 : 55, — Marienwerder = 1 : 70, — Gumbinnen = 1 : 59, — Königreich Böhmen 1821 = 1 : 88 ½ [3]), — Berlin 1821 = 1 : 19, Aachen 1822 = 1 : 17, Königreich Böhmen (mit Ausnahme Prags) 1822 = 1 : 85, — Gotha = 1 : 10, — Paris 1822 = 1 : 20, — Prag = 1 : 24, — Saarlouis = 1 : 16, — Wien = 1 : 36 ⅓, — Königreich

---

[1]) Bickes a. a. O. S. 253.

[2]) Daselbst S. 252.

[3]) Das günstige Verhältniß für das Königreich Böhmen ist nur scheinbar. In großen Bezirken fällt dasselbe stets günstiger aus, weil die meisten Todtgeborenen in großen Städten vorkommen (§. 11).

Würtemberg 1821 = 1 : 25, — Berlin 1822 = 1 : 22 [1]).
Casper [2]) bestimmt das mittlere Verhältniß der Todtgebo-
renen im Allgemeinen = 1 : 19.

§. 20.

Durch vorstehende mühsame statistische Zusammenstellung
glaubt der Verfasser den Ueberblick über das Sterblichkeits-
verhältniß der Kinder im ersten Lebensjahre bedeutend er-
leichtert zu haben. Für den mit der politischen Arithmetik
Vertrauten sind die Resultate freilich nicht neu, sie beweisen
aber, wie nothwendig es sey, den Veranlassungen einer so
ungeheuren Mortalität, wodurch die Bevölkerung ganz außer-
ordentlich beeinträchtigt wird, nachzuforschen, und wo möglich
entgegen zu wirken. Diese wichtige Aufgabe wird der Ver-
fasser in folgenden Abschnitten seinen Kräften gemäß zu lösen
versuchen.

---

[1]) F. L. Meißner, Forschungen des neunzehnten Jahrhunderts im Gebiete der Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten. Leipzig 1826. 1. Theil S. 290—300.

[2]) Beiträge zur medicinischen Statistik und Staatsarzneikunde. Berlin 1825. 8.

Erster Abschnitt.

Veranlassungen
der unnatürlichen Sterblichkeit der Kinder
im ersten Lebensjahre.

Literatur.

V. Zeviani, delle numerose morti dei bambini. ieron. 1775. 8.

I. Ballexserd, Dissertation sur cette pensée: Quelles nt les causes principales de la mort d'un aussi grand ombre d'enfans, et quels sont les preservatifs les plus mples pour leur conserver la vie? à Gèneve 1775. 8. —

J. Ballexserd, Abhandlung über die wichtige Frage: Welches sind die Haupt-Ursachen, daß so viele Kinder sterben, nd welches sind die leichtesten und sichersten Mittel, sie beim eben zu erhalten? A. d. Franz. übers. Straßburg 1776. 8.

I. I. Nehr, quare plerique moriuntur infantes, et orum, qui adolescunt, quare plures sunt morbosi? rag. 1778. 8. In Diss. Prag. Vol. II. N^ro^ 12.

J. J. Nehr, über die Ursachen des Todes neugeborner, nd der kränklichen Beschaffenheit erwachsener Kinder. In Rohrenheim's Beitr. Bd 1. Nr. 6.

J. J. Nehr, warum sterben die meisten Kinder, und arum sind viele von denen, welche groß werden, ungesund? Nühlhausen 1788. 8.

II. A. Koelges, Præs. *F. Zuccarini*, de causis increscentis quotidie mortalitatis ex moderna educatione ac utritione infantum desumptis. Heidelb. 1792. 4.

Friedr. Colland, Untersuchung der gewöhnlichsten Ursachen so vieler frühzeitig-todtgeborner und der großen Sterblichkeit neugeborner Kinder. Zur Richtschnur für Mütter jeder Klasse herausgegeben. Wien 1800. 8.

F. Jahn, neues System der Kinderkrankheiten, nach Brown'schen Grundsätzen und Erfahrung ausgearbeitet. Rudolstadt 1807. 8. S. 6 ff.

I. Clarke, commentaries on some of the most important diseases of children. Lond. 1815. 8. Part. I. pag. 9 ff.

A. Henke, Handbuch zur Erkenntniß und Heilung der Kinderkrankheiten. Frankf. 1821. 8. Bd. 1. S. 6 ff.

G. A. Richter, die neuesten Entdeckungen, Erfahrungen und Ansichten in der practischen Heilkunde. Berlin 1825. 8. Bd. 1. S. 121 ff.

M. Mesmer, de mortalitate liberorum. Landish. Bavar. 1826. 4.

I. Roberton, observations on the mortality and physical management of children. Lond. 1827. 8.

F. L. Meißner, die Kinderkrankheiten nach den neuesten Ansichten und Erfahrungen zum Unterricht für praktische Aerzte und zum Gebrauche für academische Vorlesungen bearbeitet. Leipz. 1828. 8. Bd. 1. S. 5 ff.

W. Rau, Handbuch der Kinderkrankheiten. Frankf. 1832. 8. S. 44 ff.

eranlassungen der unnatürlichen Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre.

§. 21.

Ein Blick auf die in der Einleitung nachgewiesenen Mor-litätsverhältnisse der Kinder im ersten Lebensjahre muß den Menschenfreund mit wahrer Betrübniß erfüllen. Die That-che, daß die Sterblichkeit im frühesten Kindesalter unter rschiedenen Verhältnissen zwar verschieden, unter allen aber n Vergleiche mit den übrigen Lebensstufen ganz unverhält-ßmäßig groß ist, könnte wohl die öfters ausgesprochene ermuthung zu rechtfertigen scheinen, daß dieselbe, als auf nem allgemeinen Naturgesetze beruhend, nicht unnatürlich ge-annt werden dürfe.

§. 22.

Diese Vermuthung erhält durch eine vergleichende Be-achtung der übrigen organischen Wesen eine scheinbare Be-ründung. Durchgängig scheint die Natur mehr die Erhaltung r Gattung, als der Einzelwesen berücksichtigt zu haben. ahllose Organismen gehen schon im Keime unter, zahllose, evor sie vom Werden zum Seyn übergegangen sind. Die enigsten Blüthen tragen Früchte, die wenigsten Früchte ge-ngen zur Reife. In der Thierwelt verhält es sich ähnlich. Manche Thiere scheinen fast nur bestimmt zu seyn, ihre Art rtzupflanzen, und gehen ihrem unvermeidlichen Untergange ntgegen, nachdem dieser Zweck erreicht ist. Die fruchtbarsten hiere haben ohne Ausnahme die kürzeste Lebensdauer, und igen überdieß die größte Sterblichkeit.

§. 23.

Wenden wir diese Erfahrungssätze auf den Menschen an, ist das Resultat allerdings nicht das Erfreulichste, indem e große Mortalität der Kinder ohne Zweifel zum Theile enigstens von allgemeinen Naturgesetzen abhängig erscheint. er Umstand jedoch, daß sich dieselbe nicht immer gleich bleibt,

bald steigt, bald fällt, je nachdem besondere Verhältnisse bestimmend wirken, spricht bei genauer Erwägung dafür, daß dieselbe noch durch manche andere, nicht in der Bestimmung der Natur liegende Einflüsse beträchtlich vergrößert werde. Sollte es gelingen, diese Einflüsse zu ermitteln und unschädlich zu machen, so würde daraus für die ganze Menschheit ein nicht zu berechnender Gewinn erwachsen. Daß übrigens die Beseitigung mancher Veranlassungen der unnatürlichen Sterblichkeit der Kinder nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit liege, beweisen z. B. die erfreulichen Resultate der „Schutzpockenimpfung [1]). Non nati sumus, ut cito pereamus iterum, sed alius nostrae in hac terra existentiae est finis, nec hunc in infantia adimplemus, nostrum ergo corpus ita creari debuerat, ut illud tamdiu persistere possit, donec hunc finem nostrum adimpleverimus [2]).

§. 24.

Die Thatsache, daß die Sterblichkeit unter den Neugeborenen da am größten ist, wo der Mensch durch die sogenannte Cultur überfeinert, für die Stimme der Natur taub geworden ist, spricht am unzweideutigsten dafür, daß dieselbe in Wahrheit großentheils als eine unnatürliche betrachtet werden muß. Ohne uns durch Diejenigen irre leiten zu lassen, welche die große Sterblichkeit als ein nothwendiges Uebel, als ein Vorkehrungsmittel der ohne Grund gefürchteten allgemeinen Uebervölkerung ansehen, glauben wir im Sinne der Natur zu handeln, wenn wir Alles aufbieten, den Menschen seinem vorzeitigen Untergange zu entreißen, und ihn dadurch seiner Bestimmung möglichst nahe zu bringen.

---

1) Stemmler, über die Aenderungen in den Gesetzen der Sterblichkeit seit Einführung der Kuhpocken. Tübingen 1827. 8.

2) *Jos. Portenschlager*, de educatione physica infantum. Vindobon. 1765. 4. pag. 6. §. VI.

§. 25.

Mit Uebergehung alles Außerwesentlichen hat der Ver-
:ässer in Folgendem die Veranlassungen der unnatürlichen
:terblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre auseinander
:esetzt, wie sie ihn Beobachtung, Nachdenken und Studium
:ennen gelehrt haben. Die Natur als höchste Autorität an-
:rkennend, hat er die Behauptungen Anderer blos dann ge-
:eilt, wenn sie in der Natur eine Begründung fanden. Ge-
:rängte Kürze, Gründlichkeit, Wahrheit und Klarheit war
:as Ziel, nach welchem er gestrebt hat. Die in der Ueber-
:hrift mitgetheilte Literatur enthält blos die wichtigsten Schriften
:ber unseren Gegenstand. Von den zahlreichen Schriftstellern
:ber Kinderkrankheiten sind nur diejenigen genannt, welche
:emselben eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet haben.
:ndere, einzelne wesentliche Punkte betreffende Schriften werden
:n Verlaufe der Untersuchungen namhaft gemacht. Die Vor-
:hläge des Verfassers zur Vorbeugung der unnatürlichen Sterb-
:chkeit der Kinder wird der zweite Abschnitt enthalten.

§. 26.

Zur Erleichterung der Uebersicht war es nöthig, die hier
:n Betracht kommenden Verhältnisse zu ordnen, in mehrere
:btheilungen zu zerfällen. Ohne dieselben allzu sehr zu zer-
:littern, schien dem Verfasser folgende Eintheilung der Natur
:m meisten zu entsprechen. Durchgängig sind die wichtigeren
:Momente hervorgehoben, die minder erheblichen dagegen we-
:igstens nicht unberücksichtigt geblieben, so daß die Kürze der
:ollständigkeit keinen Eintrag thun wird.

) Fehlerhaftes Verhalten der Mutter während der Schwangerschaft.

§. 27.

Mit dem Augenblicke der Befruchtung wird das Ei zu
:nem besonderen Organismus erhoben, muß aber eine große

Reihe von Entwicklungsstufen durchlaufen, bis es fähig wird, ein relativ selbstständiges, von dem mütterlichen Körper getrenntes Leben führen zu können. Unvermögend, für sich zu existiren, steht die Frucht während der Schwangerschaft in der innigsten Beziehung zu dem mütterlichen Körper, ist von diesem gradezu abhängig, wenn auch eine unmittelbare Verbindung durch Nerven und Gefäße nicht anatomisch nachgewiesen werden kann. Die Ernährung, die Ausbildung der Frucht geht einzig und allein von der Mutter aus, welche den dazu erforderlichen Stoff liefert.

§. 28.

In Erwägung dieses Verhältnisses ist nichts natürlicher und einleuchtender, als daß die besonderen Lebenszustände der Mutter nicht ohne Einfluß für die Frucht bleiben können. Von dem Gesundheitszustande der Mutter während der Schwangerschaft, von deren Verhalten in dieser Periode hängt dem größeren Theile nach das künftige Schicksal des werdenden Menschen ab. Würde dieses immer anerkannt und beherzigt, so würden wir weniger von widernatürlichen Geburten, weniger von frühzeitigem Hinwelken und Hinsterben der Kinder kurz nach dem Eintritte in die Welt hören. Gesunde, während der Schwangerschaft naturgemäß lebende Frauen gebären in der Regel leicht, werden in der Regel frohe Mütter gesunder Kinder.

§. 29.

Der unmittelbaren Einwirkung der äußeren Natur entzogen, kann die Frucht blos mittelbar durch den mütterlichen Organismus von Beeinträchtigungen betroffen werden. Diese sind aber weit zahlreicher, weit wichtiger, als sie bei einer oberflächlichen Betrachtung zu seyn scheinen. Die häufigen Fälle von Krankheiten, von unvollkommener Ausbildung, von Absterben der Frucht, und dadurch veranlaßten Frühgeburten mögen als Beleg dienen. Die wichtigsten Fehler im Verhalten der Mutter während der Schwangerschaft, wodurch

r Grund zum Siechthume und frühzeitigen Tode der Kinder legt wird, sind folgende:

§. 30.

a) Einschnüren des Unterleibes und der Brust.

So lange die Gesetze der Göttin Mode gewissenhafter folgt werden, als die der Hygiea, werden Aerzte und rzieher vergebens gegen die Verunstaltung des Körpers urch Einschnüren eifern. Die sonst üblichen Schnürbrüste, urch welche der Brustkorb gewaltsam in eine der natürlichen ntgegengesetzte Form gepreßt wurde, sind zwar aus den öheren Ständen verschwunden; aber nicht sowohl aus Ueberugung ihres Unheils, als vielmehr durch den Machtspruch r Mode verbannt, leider indessen nur, um den jetzt fast llgemein eingeführten Corsetten Platz zu machen. Sind auch ren Nachtheile etwas geringer, so sind sie doch immer groß nug, und treten namentlich in der Schwangerschaft auf ne unverkennbare Weise hervor.

§. 31.

Schnürbrüste und Corsette üben einen Druck auf die Unrleibseingeweide aus, verdrängen sie aus ihrer natürlichen age, beengen den Raum der Brust, und hindern die Ausehnung des Zwergfelles. In der Schwangerschaft müssen ese Folgen weit hervorstechender seyn. Abgesehen von den r. Schwangeren aus dem Einschnüren erwachsenden Behwerden und Nachtheilen, erinnern wir nur, daß dadurch hlerhafte Lagen, bei übertriebenem Schnüren (z. B. aus lscher Scham bei jungen Frauen, oder zum Behufe der chwangerschaftsverheimlichung) mangelhafte Ernährung, sogar Absterben der Frucht einzig und allein veranlaßt werden nnen. Der Druck auf die Brüste legt den Grund zu Verärtungen, Milchknoten, hindert das Hervortreten der Warzen, nd macht die Frauen zur Erfüllung der wichtigsten Mutterflicht, zum Selbststillen, nicht selten unfähig. Die Nothendigkeit, eine andere Ernährungsart zu wählen, setzt dann

das Kind indirect anderen Veranlassungen eines frühzeitigen Todes aus.

§. 32.

b) Verkehrte Diät.

Der erste Grundsatz der Diätetik: «Consuetudo est altera natura» erleidet auch in der Schwangerschaft keine Ausnahme; aber er stößt den anderen Grundsatz: «Omne nimium nocet» nicht um. Hinsichtlich der Diät (im engeren Sinne) begehen Schwangere oft wichtige Verstöße, welche das Leben des Kindes theils mittelbar, theils unmittelbar gefährden. Das Vorurtheil, daß Schwangere reichlichere und nahrhaftere Speisen und Getränke genießen müssen, veranlaßt leicht gefährliche Excesse. Dem Körper wird dadurch mehr Nahrungsstoff zugeführt, als er bedarf, es erfolgt übermäßige Blutbereitung mit ihren bekannten Folgen, welche sich aber hier wegen der an sich schon erhöhten Thätigkeit der Geschlechtssphäre vorzüglich in dieser offenbaren, als Vollblütigkeit der Gebärmutter auftreten, und den Grund zum Untergange der Frucht legen, welche unter diesen Verhältnissen mitunter zu frühzeitig, mitunter auch zu gehöriger Zeit scheintodt oder wirklich todt geboren wird.

§. 33.

Sind die Nahrungsmittel zugleich zu reizend, erhitzend, z. B. zu stark gewürzt, werden reizende Getränke, Kaffee, Thee, Chokolade, Wein, Bier [1]) oder gar Branntwein dabei im Uebermaße genossen, so treten die üblen Folgen um so leichter und früher ein. Gefährliche Gebärmutterblutflüsse mit unvermeidlichem Abortus sind unter solchen Verhältnissen, zumal bei jugendlichen, kräftigen Frauen, gewöhnliche Er-

[1]) Durch betäubende Kräuter, spanischen Pfeffer, Alaun u. dgl. verfälschte Biere, welche namentlich in Rußland häufig getrunken werden, müssen doppelt schädlich wirken. Vergl. von Attenhoffer a. a. O. S. 173.

scheinungen, welche nur allzu häufig anderen Einflüssen zugeschrieben werden. Werden die Kinder lebend geboren, so erhalten sie eine zu fette Milch, und gerathen dadurch in neue Gefahr.

§. 34.

Daß aber auch zu karge, zu wenig nährende Diät für die Frucht von entschiedenem Nachtheile ist, läßt sich leicht nachweisen. Kinder von Frauen, welche während der Schwangerschaft mit Hunger und Elend zu kämpfen hatten, haben eine geringe Lebenskraft, überleben oft die Geburt nicht, oder gehen frühzeitig zu Grunde. Die dünne, wässerige Beschaffenheit der Milch schlecht genährter Mütter beschleunigt dann den Untergang des Säuglings.

Anmerkung. Der Wahn, daß den Gelüsten Schwangerer unbedingt nachgegeben werden müsse, veranlaßt nicht selten die bedeutendsten Diätfehler. Ein anderer Nachtheil entspringt aus dem zu sparsamen Getränk. Unterlassenes Wassertrinken disponirt zu trägem Stuhlgange, macht ein zu dickes Blut, und steigert die Folgen, welche aus der übermäßigen Ernährung für Mutter und Kind entspringen.

§. 35.

c). Fehler hinsichtlich der Bewegung und Ruhe.

Anhaltendes Sitzen, zu vieles Schlafen, wozu Schwangere oft einen unwiderstehlichen Hang zeigen, wirkt in hohem Grade nachtheilig, besonders aber in Verbindung mit einer zu reichlichen, reizenden Diät. Trägheit in den Verrichtungen des Unterleibs, namentlich Verstopfung, erschwerte, langsame Geburt, entspringt häufig aus dieser Quelle. Daß Rätherinnen in der Regel schwer, nicht selten mit todten oder schwächlichen Kindern niederkommen, ist eine bekannte Thatsache. Die mangelnde Einwirkung der freien Luft hat neben dem Sitzen gewiß keinen geringen Antheil an diesen üblen Folgen. Umgekehrt schadet aber nicht minder übertriebene, zu starke, oder auch verkehrte Bewegung. Anstrengungen, Tragen, Heben

schwerer Lasten, unmäßiges Tanzen, Springen, starkes Fahren auf holperigen Wegen disponiren zu Gebärmutterblutflüssen und Frühgeburten.

§. 36.

d) Gemüthsaffekte.

Es gibt wenig Einflüsse, welche einen entschiedenern Antheil an dem frühzeitigen Tode der Neugebornen haben, als Gemüthsaffecte, vorzüglich niederschlagender Art. Sie beeinträchtigen die Ernährung und Ausbildung der Frucht, schwächen deren Lebenskraft, und führen sie einem frühzeitigen Untergange entgegen. Gram, Kummer, Verzweiflung über den Verlust der Ehre, Furcht vor entehrenden Kirchenbußen, Nahrungssorgen u. dgl. sind ohne Zweifel eine der wichtigsten Ursachen, warum so unverhältnißmäßig viele uneheliche Kinder todt, oder doch wenigstens so entkräftet und unvollkommen entwickelt geboren werden, daß ihr Daseyn nur von kurzer Dauer ist (Einleitung §. 14. und 18.).

Anmerkung. Ohne dem Versehen das Wort reden zu wollen, müssen wir doch wenigstens der aus dem festen Glauben entspringenden Befürchtung des stattgefundenen Versehens einen Platz unter den auf die Entwicklung der Frucht nachtheilig wirkenden Momenten einräumen.

§. 37.

e) Uebermäßige Befriedigung des Geschlechtstriebes

ist bei jungen Eheleuten oft die einzige Ursache der scheinbaren Unfruchtbarkeit, indem das kaum befruchtete Ei wegen der fortgesetzten Reizung der Gebärmutter losgestoßen und unter einem Blutabgange entleert wird. In der späteren Schwangerschaftszeit, wo der Hang zum Beischlafe oft unnatürlich ist, veranlaßt dessen übermäßige Befriedigung äusserst häufig zu frühzeitige Niederkunft mit todten, scheintodten oder lebensunfähigen Kindern.

§. 38.

f) Mißbrauch mancher Vorbauungs- und Heilmittel.

Wäre es möglich, Frauen zu überzeugen, daß die mit der Schwangerschaft immer in mehr oder weniger hohem Grade verknüpften Beschwerden durch nichts sicherer verhütet oder gemäßigt werden, als durch eine naturgemäße Lebensordnung, wir würden weniger von widernatürlichen Entbindungen hören, weniger einem frühzeitigen Tode als Opfer geweihte Kinder zu beklagen haben. Nicht eindringlich genug kann es aber eingeschärft werden, daß diejenigen Zufälle während der Schwangerschaft, gegen welche so oft die widersinnigsten, Mutter und Kind gleich gefährdenden Mittel in Anwendung gebracht werden, fast ohne Ausnahme Erzeugnisse einer verkehrten Lebensordnung sind. Vollblütigkeit, hartnäckige Verstopfung, Urinverhaltung, die drei wichtigsten Schwangerschaftsbeschwerden, sind wo nicht immer künstlich erzeugt, doch wenigstens fast immer künstlich gesteigert durch sitzende Lebensart, übertriebene Ruhe, zu weniges Wassertrinken und übermäßigen Genuß von reizenden, allzunährenden, erhitzenden Nahrungsmitteln (§. 32. — 36.).

§. 39.

Anstatt dieß zu beherzigen, nimmt man zu mancherlei Mitteln seine Zuflucht, welche ihren Zweck oft gradezu verfehlen, und anstatt einer beabsichtigten glücklichen Niederkunft Mißfälle, zögernde Geburten von lebensschwachen oder gar bereits abgestorbenen Kindern bedingen. Die ohne Rath eines Arztes veranstalteten Aderlässe [1]) kosten vielen Kindern Leben und Gesundheit. Abgesehen davon, daß wiederholte Aderlässe, zumal am Fuße, Abortus bewirken können, und darum bisweilen aus verbrecherischer Absicht vorgenommen

[1]) Sonst war das Vorurtheil fast allgemein verbreitet, daß jede Schwangere ein oder ein Paar Mal zur Ader lassen müsse. Vergl. v. Attenhoffer, a. a. O. S. 116.

werden, verschaffen sie im glücklichen Falle immer nur vorübergehende Erleichterung, untergraben bei öfterer Wiederholung die Gesundheit der Mutter, und entziehen dem Kinde den zu seiner Entwicklung nöthigen Nahrungsstoff. Nicht ohne Grund werden darum Aderlässe bei engem Becken zur künstlichen Kleinerhaltung der Frucht, welche freilich stets nur auf Kosten deren Lebenskraft möglich ist, von Geburtshelfern empfohlen.

§. 40.

Mißbrauch der Purgirmittel hat ähnliche, wenn gleich nicht immer so sehr in die Sinne fallende Nachtheile. Sind die Mittel erhitzender Art, wie Aloë, Jalappe, Coloquinthen u. dgl., so hinterlassen sie eine größere Trockenheit im Darmkanale, vermehren das Uebel, welches sie beseitigen sollten, müssen in steigender Gabe genommen werden, erzeugen übermäßigen Blutandrang zu der Gebärmutter, und haben dann leicht Abortus oder Scheintod, selbst wirkliches Absterben des Kindes zur Folge [1]). Andere nicht erhitzende Purgirmittel erschlaffen den Darmkanal durch Mißbrauch, erschöpfen durch profusen Säfteverlust, und tasten die Ernährung der Frucht an.

§. 41.

Brechmittel schaden namentlich in der früheren Schwangerschaftszeit durch die heftige Erschütterung, können Abortus bedingen, außerdem durch Mißbrauch der Ernährung der Frucht feindlich entgegen wirken. Urintreibende Mittel schaden durch die Reizung, welche sich von den Harnwerkzeugen auf die Gebärmutter überträgt, und wirken den erhitzenden Purgirmitteln ähnlich, wenn sie zu oft oder zu stark angewendet werden. Canthariden und andere scharfe urintreibende Mittel sind am gefährlichsten, doch sind auch die als Hausmittel so oft mißbrauchten Abkochungen von Petersilie, Wachholderbeeren mit Bier, nicht gleichgiltig. Immer ist schon die Reizung der Genitalien, welche leicht zu übermäßiger Geschlechtsbefriedigung disponirt, sehr zu fürchten (§. 37.). Quecksilbermittel

[1]) v. Attenhoffer, a. a. O. S. 116 u. 117.

werden zwar weniger leicht ohne Zuziehen des Arztes gebraucht, doch haben sie eine direct feindliche Einwirkung auf die Ernährung der Frucht. Frauen, welche sich während der Schwangerschaft einer eingreifenden Mercurialcur unterwerfen, gebären fast immer todte oder höchst entkräftete Kinder.

---

2) Angeerbte oder angeborene Körperschwäche und Krankheitsanlagen.

§. 42.

Mag es auf Uebertreibung beruhen, wenn Manche das ganze Menschengeschlecht als in einem Rückschritte seiner physischen Kraftentwicklung begriffen schildern, so bleibt es doch unbestreitbare Thatsache daß die Ueberfeinerung und übertriebene Cultur des geistigen Lebens, welche unser Zeitalter so hervorstechend charakterisirt, nie ohne Nachtheil für die physische Entwicklung und die intensive Lebenskraft möglich ist. Verleichen wir nur die verschiedenen Stände mit einander, so wird diese Behauptung den Schein der Uebertreibung verlieren. In den höheren Ständen, namentlich unter den eigentlichen Gelehrten, werden wir selten sehr energischen, lebenskräftigen Individuen begegnen, welche unter der arbeitenden, körperlich thätigen Volksclasse, vorzüglich unter den Landleuten, die Mehrzahl ausmachen. Einzelne Ausnahmen stoßen die Regel nicht um, und beweisen nur, daß der Mensch durch Gewohnheit auch den ungünstigsten Verhältnissen Trotz bieten kann.

§. 43.

Eine eben so unbestreitbare Thatsache ist es, daß der Gesundheitszustand der Aeltern auf die Nachkommenschaft den entschiedensten Einfluß hat. Familienähnlichkeiten in körperlicher und geistiger Hinsicht erben fort. Manche Völkerstämme zeichnen sich vor anderen durch einen eigenthümlichen Körperbau aus, und selbst der Nationalcharakter hat eine tiefere

Begründung, als die Erziehung; er liegt großentheils in der ganzen Individualität eines Volkes, welche schon bei der Zeugung auf den neuen Keim der Anlage nach übergeht. Erwägen wir, daß der täglichen Erfahrung zu Folge viele Krankheitsanlagen von den Aeltern auf die Frucht übertragen werden, daß dieselbe während der Schwangerschaft zahllosen Schädlichkeiten durch verkehrte Lebensart der Mutter (§. 27. — 41.) ausgesetzt werden kann, welche ihr Leben theils unmittelbar, theils mittelbar gefährden, so dürfen wir dreist die Behauptung aufstellen, daß das beste Erbtheil des Menschen darin bestehe, gesunden, naturgemäß lebenden Aeltern das Daseyn zu verdanken.

§. 44.

Es ist leider eine traurige Wahrheit, daß das unschuldige Kind für die Sünden und Thorheiten der Aeltern büßen muß, und daß deren Folgen oft durch mehrere Generationen noch bemerkbar bleiben. Eine der wichtigsten Ursachen einer siechen, frühzeitig dahin welkenden Nachkommenschaft liegt in der angeerbten oder angeborenen Körperschwäche, welche oft noch durch besondere Krankheitsanlagen so gesteigert wird, daß sie mit einer längeren Lebensdauer unverträglich ist. Die Veranlassungen sind leichter auszumitteln, als zu beseitigen; aber nichts desto weniger wollen wir dieselben in Folgendem aus einander setzen.

§. 45.

Die Natur hat für die Fortpflanzung der Gattung diejenige Lebenszeit bestimmt, in welcher das Individuum auf der Höhe seiner Lebensthätigkeit und Kraftfülle steht. Ist das Erwachen des Geschlechtstriebes vor vollendeter Körperreife als naturwidrig zu betrachten, so ist es dessen zu frühzeitige Befriedigung noch mehr, welche sich bei beiden Geschlechtern durch die bekannten Folgen rächt, und auch im Falle, daß sie die Zeugungsfähigkeit nicht aufhebt, den Zweck der Natur großentheils vereitelt. Zu frühzeitiges Heirathen bei

beiden Geschlechtern ist der Hauptgrund einer schwächlichen, kränkelnden Nachkommenschaft [1]).

§. 46.

Nicht minder sind die in der neueren Zeit mehr überhand nehmenden Ehen zwischen alten, abgelebten Männern und jungen Mädchen als Veranlassung zu beschuldigen [2]). Derselbe Fall tritt ein, wenn Jünglinge, nachdem sie ihre besten Kräfte in allen erdenklichen Ausschweifungen vergeudet haben, zur Ehe schreiten, oder wenn dieß bei Mädchen geschieht, deren Nervensystem durch Romanenlectüre, Empfindeleien, Modethorheiten aller Art, vorzüglich Onanie, gänzlich zerrüttet ist. Die größere Sterblichkeit der Neugebornen in großen Städten (§. 11) [3]) ist theilweise in diesem Verhältnisse begründet, wozu die häufigere Gelegenheit zu Ausschweifungen, so wie die überspannten Verhältnisse des bürgerlichen Lebens, welche das frühzeitige Heirathen minder Begüterten Männern erschweren, nicht wenig beitragen.

§. 47.

Alles, was die Constitution der Aeltern schwächt, deren Energie untergräbt, hat nachtheiligen Einfluß auf die Entwicklung der Frucht. Vorzüglich spielt sitzende Lebensart in Verbindung mit Geistesanstrengungen, deprimirenden Gemüthsaffecten, Nahrungssorgen in dieser Hinsicht eine Rolle. Unsere Staatseinrichtung fesselt Tausende von Männern an den Schreibtisch. Die zahllosen Stubengelehrten, welche, mit Neil zu reden, meistentheils an Leib

---

1) v. Attenhoffer, a. a. O. S. 115 beschuldigt die zu frühen Ehen, die zu frühe Pubertät des weiblichen Geschlechtes in Rußland, welche durch reizende Getränke, zu warmes Verhalten und heiße Bäder herbeigeführt wird, mit Recht als eine wichtige Quelle der großen Mortalität. Vergl. Joh. Richter, russische Miszellen III. N^ro IX. S. 50.

2) Richter, die neuesten Entdeckungen u. s. w., a. a. O. S. 124.

3) Dict. des sciences méd. l. c. pag. 359—360.

und Seele verkrüppelt, einer Meerkatze ähnlicher sind, als einem Menschen, sind wohl wenig geeignet, gesunden, kräftigen Kindern das Daseyn zu geben. Auch in den niederen Ständen rafft die sitzende Lebensart, da sie hier häufig mit großer Dürftigkeit, oft mit anderen Schädlichkeiten, der Einwirkung mancher nachtheiliger Stoffe, z. B. in Fabriken, gepaart ist, zahllose Opfer dahin. Die von solchen Aeltern erzeugten Kinder sind meistens schwächlich und elend, erblicken das Licht der Welt unter den ungünstigsten Verhältnissen, welchen sie in großer Zahl frühzeitig unterliegen.

§. 48.

Wirken die bisher betrachteten Verhältnisse für sich schon im höchsten Grade nachtheilig für die künftige Generation, so läßt sich der Erfolg leicht ermessen, wenn die geschwächten, erschöpften Aeltern zugleich noch mit mancherlei Krankheiten behaftet sind. Zahllose Uebel theilen sich schon dem Keime bei der Zeugung mit, schlummern wohl längere Zeit als Anlage, treten aber nach der Geburt bald früher, bald später verderblich hervor. Syphilitische Aeltern erzeugen meistens schwächliche, schlecht genährte, elende Kinder, welche, wenn sie auch grade nicht immer von der scheußlichsten Krankheit befallen werden, fortwährend kränkeln, und oft schon kurz nach der Geburt unterliegen. In vielen Fällen gebären syphilitische Mütter nicht einmal lebende Kinder. Die Erblichkeit der Scropheln, Rhachitis, Lungenschwindsucht, Epilepsie, Geisteskrankheiten, Gicht, Hämorrhoiden, Flechten u. s. w. wird Niemand in Abrede stellen. Treten auch diese Uebel nicht unmittelbar nach der Geburt hervor, so setzt doch schon die Anlage dazu eine Unvollkommenheit der Organisation voraus, vermöge welcher die Kinder auch in der früheſten Zeit anderen Einwirkungen weniger leicht widerstehen können.

§. 49.

Eine wichtigere, den Kindern oft in der ersten Zeit nach der Geburt schon Gefahr drohende, nicht selten erbliche Krank-

eit ist der Wasserkopf, sowohl der acute, als chronische [1]). Letzterer ist häufig angeboren, und kann das Leben schon während der Geburt vernichten. Ob übrigens Schwächlichkeit der Mutter, schlechte Nahrungsmittel und übermäßiges Einschnüren des Unterleibes während der Schwangerschaft, so wie zu hohes Alter und Trunksucht des Vaters die Disposition dazu begründen [2]), lassen wir unentschieden. Die Erblichkeit in gewissen Familien bleibt Thatsache [3]).

---

3) Nachtheiliger Einfluß der Geburt auf das Kind.

§. 50.

Kein Verhältniß äußert einen so entschiedenen Einfluß auf die ganze Individualität des Kindes, wie die den Eintritt eines selbstständigen Lebens bedingende Geburt. Um denselben zu würdigen, müssen wir nothwendig auf die mit der Geburt im Leben des Kindes vorgehenden Veränderungen Rücksicht nehmen. Diese sind: der Eintritt des Athmens, des Kreislaufes durch die Lungen, das Aufhören der Ernährung auf dem Wege der Circulation durch die Nabelgefäße, die beginnende Thätigkeit des Magens und Darmcanals, die veränderte Function der Haut, welche, während des Fötuslebens beinahe ununterbrochen von dem warmen Fruchtwasser umgeben, jetzt in

---

[1]) J. P. Frank, Grundsätze über die Behandlung der Krankheiten des Menschen. Tübingen 1811. 8. Bd. 7. S. 324.

[2]) Nils Rosen von Rosenstein, Anweisung zur Kenntniß und Cur der Kinderkrankheiten. Göttingen 1798. 8. S. 641. — Dreyßig, Handb. der Pathologie. Leipzig 1799. 8. S. 390.

[3]) J. P. Frank, a. a. O. theilt mehrere hierher gehörige Fälle mit. — Gölis, prakt. Abhandl. über die vorzügl. Krankheiten des kindl. Alters. Wien 1824. 8. Bd. 2. S. 81, erzählt von einer Mutter, welche neun Kinder mit chronischem Wasserkopfe gebar.

ein anderes, kälteres Medium tritt, und aussonderndes Organ wird, — die veränderte Verrichtung der Leber, welche nach dem Verwachsen der Nabelvene Galle in reichlicherer Menge secernirt, während sie früher gewissermaßen das Lungenorgan vertrat, und der Centralpunkt der Circulation war, — ganz besonders endlich das Erwachen der Sensibilität, wodurch das Kind allen Sinneseindrücken zugängig wird.

§. 51.

Da alle diese Veränderungen mehr oder weniger stürmisch erfolgen, so läßt es sich leicht einsehen, daß dieselben nicht immer ohne Störung der Gesundheit des Kindes vor sich gehen können, wenn auch keine besonders ungünstige Verhältnisse zugegen sind. Erwägen wir noch zudem, daß kein Geschöpf so schwierig gebiert, wie der Mensch, so kann die mit jeder Geburt für die Existenz des Kindes verknüpfte Gefahr nicht geringfügig erscheinen. Die vielen Fälle von Todtgeborenen (§. 17.) können als Beleg dienen. Das ungünstige Verhältniß der todtgeborenen Knaben zu den Mädchen (§. 18.) findet darin eine naturgemäße Begründung, daß Knaben in der Regel weit größer sind, und deshalb die Wirkungen der Geburtsthätigkeit um so mehr empfinden müssen.

§. 52.

Abgesehen davon, daß viele Kinder nicht einmal die Geburt überleben, erinnern wir nur daran, daß die mit der Geburt verknüpften Veränderungen das Kind um so feindlicher afficiren müssen, als hier noch keine Gewohnheit in Betracht kommen kann, durch welche so manche Schädlichkeiten ihren Nachtheil verlieren. Die Geburt erzeugt eine Disposition zu vielen Krankheiten, welche dem Neugeborenen höchst verderblich werden. Gestörter Eintritt des Athmens und des selbstständigen Kreislaufes ruft die beiden Formen des Scheintodes, die Asphyxie und Apoplexie hervor [1]), — Offenbleiben des

1) *Ed. Jœrg*, de morbo pulmonum organico ex respiratione neonatorum imperfecta orto. Lips. 1832. 8.

eirunden Loches und des Botallischen Ganges die Blausucht, — gestörte Verrichtung der Leber und äußeren Haut die Gelbsucht und die so verderbliche Rose und Zellgewebeverhärtung. Die schwachen, reizbaren Sinnorgane werden oft unmittelbar nach der Geburt von äußeren Einflüssen allzu sehr beeinträchtigt, woher Krämpfe und Nervenzufälle verschiedener Art entspringen.

§. 53.

Treten diese Zufälle oft schon bei normaler Geburt ein, so sind sie um so häufiger und verderblicher bei abnormer. Alles, was die Geburt abnorm macht, steigert die Gefahr für das Kind, abgesehen von dem für die Mutter hieraus entspringenden Unheile. Indem wir auf die oben schon gerügten Uebelstände verweisen (§. 30. — 41.), können wir nicht umhin, noch besonders hervorzuheben, daß das Leben des Kindes durch manche in der Absicht einer Beschleunigung der Geburt mißbrauchte Mittel außerordentlich gefährdet wird. Von der irrigen Ansicht ausgehend, daß die schnellste Entbindung die beste sey, sind alte Weiber, leider auch nicht selten Hebammen, nur allzu geschäftig, die Kreisende mit starkem Kaffee, Wein mit Gewürzen, Branntwein und ähnlichen Mitteln zu bestürmen. Allerdings verstärken sich hierauf häufig die Wehen, bei deren gewaltsamer Verarbeitung die Geburt schnell erfolgt, welche nicht selten aber ein blauroth aussehendes, gleichsam strangulirtes, scheintodtes oder bereits abgestorbenes Kind zur Welt fördert.

§. 54.

Aehnliche Folgen hat der Mißbrauch des in neuerer Zeit wieder in den Arzneischatz aufgenommenen, in manchen Gegenden als Volksmittel dienenden Mutterkornes [1]), besonders wenn

[1]) *David Hosack*, essays on various subjects of medical science. New-York 1824. 8., schlägt für dieses Mittel den Namen pulvis ad mortem statt ad partum vor, weil sich seit dessen Einführung die Zahl der scheintodt und todt geborenen Kinder in Amerika so sehr vermehrt hat.

dasselbe zu frühzeitig (vor geöffnetem Muttermunde), oder am unpassenden Orte, z. B. bei Vollblütigkeit oder einem entzündlichen Zustande der Gebärmutter, oder in zu starken Gaben verabreicht wird. Abortiva, namentlich Sabina, veranlassen gleichfalls gerne Scheintod der Kinder, wenn sie auch dieselben nicht immer frühzeitig abtreiben [1]).

§. 55.

Zögernde, besonders bei engem Becken erschwerte Entbindungen, können für sich allein das Leben des Kindes aufheben, oder doch wenigstens so beeinträchtigen, daß es einem frühzeitigen Untergange geweiht wird. Druck auf die Nabelschnur, zu früh eingetretenes, aber wieder unterbrochenes Athmen, tödtet viele Kinder während der Geburt. Als Folgen schwerer Entbindungen sind für deren Leben später noch gefahrdrohend Knochenbrüche und Fissuren des Schädels [2]), Verrenkungen der Wirbelbeine, Schädelblutgeschwülste u. dgl.

§. 56.

Es ist nicht zu leugnen, daß die dem Kinde durch die Geburt drohenden Gefahren theilweise nicht zu beseitigen sind. Wir würden auch Anstand genommen haben, den Einfluß der Geburt zu den Veranlassungen einer unnatürlichen Sterblichkeit im ersten Lebensjahre zu zählen, wäre es nicht unbestreitbare Thatsache, daß die meisten dem Kinde durch die Entbindung verursachten Nachtheile das Erzeugniß einer verkehrten, auf Vorurtheil oder Herkommen beruhenden Lebensordnung der Schwangeren oder Kreisenden sind. In dieser Hinsicht verdient der Gegenstand unsere volle Aufmerksamkeit. Die Kunstfehler der Hebammen und Geburtshelfer hier aufzuzählen,

[1]) v. Attenhoffer, a. a. O. S. 117. — Daß der Gebrauch innerer Reizmittel zur Beförderung der Geburt des Kindes unnöthig, fruchtlos und gesunden Frauen sogar schädlich sei: nachgewiesen von Dr. J. Ch. G. Jörg. Zeitz 1833. 8.

[2]) E. C. J. v. Siebold, über die Fissuren am Kopfe Neugeborener bei natürlicher Geburt, nebst einem beobachteten Falle dieser Art. Frankf. 1832. 8.

kann nicht unsere Aufgabe seyn. Die wichtigsten, aus verkehrter oder unterlassener Kunsthilfe dem Kinde erwachsenden Gefahren werden wir in einer besondern Abtheilung zusammenstellen. Vorher wenden wir uns aber zu der Hauptquelle der unnatürlichen Sterblichkeit der Kinder in ihrem ersten Lebensjahre, und betrachten als solche:

---

4) Verkehrte physische Erziehung.

§. 57.

In Erwägung des Umstandes, daß zahllose, von gesunden Aeltern erzeugte, gesund geborene Kinder in dem ersten Jahre schon dem Tode als schuldlose Opfer fallen, daß andere, welchen diese günstigen Verhältnisse der Erzeugung und Geburt nicht zu Theil geworden, nichts desto weniger bei einer zweckmäßigen Pflege gedeihen, und sich eines ungetrübten Daseyns zu erfreuen haben, müssen wir in der verkehrten physischen Erziehung, zumal in der frühesten Kindheit, den Hauptgrund der unnatürlichen Sterblichkeit suchen. Wer mit den zahllosen Fehlern der ersten Kinderpflege vertraut ist, und einen mehr als flüchtigen Blick in das Familienleben der verschiedenen Stände geworfen hat, wird hierin sicher dem Verfasser beistimmen. Fast unübersehbar sind die in der physischen Erziehung liegenden, das Leben der Neugeborenen bald mehr, bald weniger bedrohenden Verstöße gegen die Natur.

§. 58.

Es dürfte schwer zu ermitteln seyn, ob mehr Kinder durch Vernachlässigung und Unterlassungsfehler, als durch eine übergroße, aber verkehrte Sorgfalt der Aeltern und Angehörigen dahingerafft werden. Wer die vielen auf Unkunde, Herkommen und Vorurtheil (die höheren Stände nicht ausgenommen) beruhenden Mißhandlungen der kindlichen Natur aus

Erfahrung kennt, sollte sich fast für die letztere Meinung entscheiden. Sey dem wie ihm wolle, so liegt doch zum Glücke die Beseitigung der in doppelter Hinsicht fehlerhaften Kinderpflege innerhalb der Gränzen der Möglichkeit, und wir dürfen mit Grund hoffen, durch Abstellung derselben die Mortalität der Kinder bedeutend vermindert zu sehen.

§. 59.

Es würde jedoch unpassend seyn, Vorschläge zu einer vernünftigen, naturgemäßen Kindererziehung zu ertheilen, bevor wir nicht die Gebrechen derselben aufgedeckt haben. Dieß sey demnach zunächst unsere Aufgabe. Um nicht mißverstanden zu werden, möge aber vorerst die Bemerkung eine Stelle finden, daß wir nicht jeden in Folgendem gerügten Verstoß für sich allein als vollgiltige Ursache eines unnatürlichen Todes angesehen wissen wollen. Vieles wirkt oft zusammen, um das unglückliche Resultat herbeizuführen, und in der That ist dasselbe in den seltensten Fällen in einem einzelnen Umstande begründet. Manches scheinbar Gleichgiltige erhält in dieser Hinsicht oft großes Gewicht, und darf unserer Aufmerksamkeit nicht entgehen. Die wichtigeren Momente werden wir übrigens besonders hervorzuheben suchen.

§. 60.

Durchaus nothwendig ist es, einen systematischen Gang in der Aufzählung der in der Erziehung liegenden, kaum zu übersehenden Fehler zu befolgen, wenn wir uns nicht verwirren, und Anderen die Uebersicht erleichtern wollen. Auf diese Weise hüten wir uns zugleich am besten vor der Täuschung, einem einzelnen Umstande einen zu wichtigen Einfluß zuzuschreiben, indem wir die ähnlichen Verhältnisse zusammenstellen, und die verschiedenen in so fern mit einander vergleichen, als sie ein ähnliches Resultat liefern. Ohne uns Einseitigkeit zu Schulden kommen zu lassen, werden wir jedoch im Geiste der gestellten Aufgabe auf die niederen Volksclassen unser vorzüglichstes Augenmerk richten.

§. 61.

a) Fehler bei der Ernährung.

Das Leben der Frucht ist ein ausschließend bildendes, vegetatives. Mit dem Augenblick der Geburt treten zwar auch die höheren, auf Empfindung und Bewegung beruhenden Lebensäußerungen mehr hervor, spielen aber eine um so untergeordnetere Rolle, je jünger das Kind ist. Die Hauptrichtung des Lebens des Neugeborenen ist immer noch die vegetative, das Hauptbedürfniß eine zweckmäßige Ernährung. Wenn bei den Säuglings ihrem Instincte folgenden Thieren wenig oder keine Fehler hinsichtlich der Ernährung ihrer Jungen vorkommen, so steht der Mensch im Vergleiche mit ihnen in unverkennbarem Nachtheile. Die Ernährung des Neugeborenen geschieht im Allgemeinen auf dreifache Art, durch die Mutterbrust, durch Ammen und durch künstliche Auffütterung, wenn man nicht etwa noch eine vierte, durch unmittelbares Säugen an Thieren, namentlich Ziegen, besonders betrachten will.

§. 62.

α) Fehler bei der Ernährung durch die Mutterbrust.

Ist auch die Mutterbrust ohne Widerrede die angemessenste Nahrungsquelle für das Kind, so kann sie doch unter Umständen zur Giftquelle für dasselbe werden. Zahllose gesund geborene, an der Mutterbrust ernährte Kinder werden siech und elend, kränkeln fortwährend, kommen in der Ernährung zurück, ohne daß man den so nahe liegenden Grund immer ausfindig macht. Wenn das unzweckmäßige Verhalten der Schwangeren (§. 30. — 41.) einen so entschiedenen Einfluß auf das Wohlbefinden der Frucht offenbart, so gilt dieß nicht minder von der säugenden Mutter. Die Verbindung zwischen Mutter und Frucht wird mit der Geburt keineswegs gänzlich aufgehoben, sondern dauert auf mittelbare Weise fort, indem der Säugling ja fortwährend seine Nahrung von der Mutter erhält.

§. 63.

Fehlerhafte Beschaffenheit der Milch.

Die Beschaffenheit der Milch äußert den entschiedensten Einfluß auf den Gesundheitszustand des Säuglings. Da wir übrigens die heilsamen oder nachtheiligen Eigenschaften der Milch weder aus physischen, noch aus chemischen Merkmalen mit Zuverlässigkeit bestimmen können, so müssen wir uns hauptsächlich an den Erfolg halten. Oft gedeihen Kinder bei einer dem Anscheine ganz normal beschaffenen Milch durchaus nicht, während andere sich bei einer scheinbar schlechten Milch völlig wohl befinden. Die Milch weicht übrigens auf verschiedene Art von der natürlichen Beschaffenheit ab. Sie ist nämlich

1) zu fett,
2) zu wässerig,
3) zu sparsam,
4) zu reichlich,
5) qualitativ verändert, oft ohne sinnlich wahrnehmbare Abweichung.

§. 64.

Eine zu fette Milch findet sich am häufigsten bei jugendlichen Erstgebärenden, bei wohlgenährten, kräftigen, vollkommen gesunden Frauen, welche eine sitzende, unthätige, zu nahrhafte Lebensweise führen. Eine solche Milch setzt bei längerem Stehen viel Rahm ab, vermischt sich nicht vollkommen mit Wasser, läuft, auf den Nagel geträufelt, schwer ab, und hinterläßt eine deutliche Spur auf demselben. Kinder, welche eine zu fette Milch erhalten, leiden in der Regel an Aufblähung des Magens, Säureerzeugung, Aufstoßen, öfterem Erbrechen, hartnäckiger Verstopfung, später an Durchfall mit grünlichen, übelriechenden, gehackten Ausleerungen, nicht selten auch an Hautausschlägen, und kommen in der Ernährung zurück.

Anmerkung. Im höheren Alter wird die Milch oft übermäßig zäh, ohne grade zu fett zu seyn, und hat für

das Kind ähnliche Folgen. — Kinder, welche eine zu fette Milch erhalten, erbrechen bisweilen feste, wallrathähnliche Concremente.

§. 65.

Eine zu wässerige Milch gibt sich durch eine zu bläuliche Farbe zu erkennen, vermischt sich mit Wasser, ohne eine Wolke zu bilden, setzt auch bei längerem Stehen keinen Rahm ab, und fließt ohne eine Spur zu hinterlassen, schnell vom Nagel herunter. Schlechte Ernährung der Mutter, Kummer, Nachtwachen, Erschöpfung durch Blut- und Säfteverlust, Schwächekrankheiten jeder Art, Eintritt einer neuen Schwangerschaft sind die gewöhnlichen Veranlassungen. Außerdem ist die Milch bei Frauen im höheren Alter (nach dem vierzigsten Jahre) in der Regel zu wässerig. Das Kind erhält zu wenig Nahrungsstoff, und wird bei fortgesetztem Stillen welk, bekommt ein altes Ansehen, gerunzelte, welke, aschgraue, mit klebrigem Schweiße bedeckte Haut, und unterliegt endlich als Folge des den höchsten Grad von Atrophie begleitenden schleichenden Fiebers.

§. 66.

Zu sparsame Milchsecretion findet sich unter ähnlichen Verhältnissen nicht selten bei Frauen mit sehr fetten Brüsten, oft ohne nachweisbare Veranlassung, und hat für das Kind den im vorigen §. geschilderten ähnliche Folgen. Zu reichliche Milchsecretion findet sich gewöhnlich bei gutgenährten, nicht zu fetten Frauen, und bisweilen sogar erblich. Gute, nahrhafte Kost, müßige Lebensart, zu häufiges Anlegen des Kindes, zu lange fortgesetztes Säugen, zu kurz auf einander folgende Schwangerschaften, Heirathen vor vollendeter Körperreife sind die gewöhnlichsten Veranlassungen. Die Folgen sind für das Kind von doppelter Art. Dasselbe hält entweder zu viel Nahrungsstoff, leidet an Verdauungsstörungen, Erbrechen, Durchfall, Säurebildung u. dgl., wie bei zu fetter Milch, oder im Falle wirklicher Milchfluß, Milchruhr, galactorrhoea entsteht, zu wenig Nahrungsstoff, indem

alsdann die Milch gleichzeitig eine zu wässerige Beschaffenheit annimmt.

§. 67.

Qualitativ veränderte Milch besteht oft mit den bereits genannten Abweichungen, oft ohne dieselben. Im letzteren Falle können wir blos aus den Folgen auf sie zurückschließen. Ohne sinnlich wahrnehmbare Veränderungen qualitativ alienirte Milch kommt gewöhnlich unter Verhältnissen vor, welche zunächst nachtheilig auf die Mutter einwirken. Unter diesen stehen oben an Gemüthsaffecte, vorzüglich Zorn, heftiger Schrecken und große, plötzlich entstandene Furcht. Wird das Kind unmittelbar nach einem solchen Affecte angelegt, so entstehen im glücklichsten Falle Verdauungsstörungen, Erbrechen und Durchfälle, wodurch die Milch ohne weitere Nachtheile ausgeleert wird. Leider aber treten oft augenblicklich heftige Convulsionen und Nervenzufälle ein, welche den Tod in der kürzesten Zeit herbeiführen können. Fälle der Art sind zu häufig, zu bekannt, als daß es nöthig wäre, Beispiele anzuführen, welche jedem beschäftigten Arzte vorkommen.

§. 68.

Manche Nahrungsmittel, welche Verdauungsstörungen, Flatulenz, Säurebildung, Durchfälle u. dgl. bei der Mutter erregen, haben ähnliche Folgen für den Säugling, indem sie die Milch in ihrer Mischung verändern. Dahin gehören namentlich Hülsenfrüchte, blähende Gemüse, besonders weißer Kohl, Krebse, Muscheln, Zwiebeln, Rettige, Pflanzensäuren, saures Obst, Cyder u. dgl. [1]). Bei manchen Krankheiten der Brüste

[1]) Nach Thomas Bevan hat der Gebrauch der Schwefelsäure bei stillenden Müttern häufige grüne Ausleerungen mit Leibschmerzen der Säuglinge zur Folge. Bei fortgesetztem Gebrauche der Schwefelsäure wird die Gesundheit des Kindes so afficirt, daß der Tod erfolgt. Die Windeln der Kinder werden beim Waschen durchlöchert. *Thomas Bevan*, in the Lond. med. Gazette. May 31. 1828. — Nimmt die Mutter Purgirmittel, so wirken diese auch auf das Kind u. s. w. —

erhält das Kind mit Blut, Eiter u. dgl. vermischte Milch, welche nothwendig nachtheilig auf dessen Ernährung einwirken muß. Während des Wiedererscheinens der Menstruation wird die Milch in der Regel qualitativ verändert, und veranlaßt gerne Durchfall mit Leibschmerzen. Aehnliche Folgen hat übermäßige Geschlechtsbefriedigung. Der Verfasser war früher der Ansicht, daß das Stillen während der Menstruation stets nachtheilig für das Kind seyn müsse, hat sich aber später überzeugt, daß die genannten Folgen nicht ohne Ausnahme eintreten. Der Erfolg wird uns also auch hier am sichersten leiten müssen.

§. 69.

Fehler bei dem Stillen selbst.

Mit wenigen Ausnahmen lassen sich die genannten Fehler der Milch auf Fehler der Lebensweise der säugenden Mütter zurückführen, und verdienen in dieser Hinsicht auch in so fern unsere größte Beachtung, als sie sich durch eine angemessene Diät (Vergl. den zweiten Abschnitt) verhüten und verbessern lassen. Aber auch bei normal beschaffener Milch werden vielfache Fehler beim Stillen begangen, welche dem Kinde nicht minder verderblich sind, wenn auch die Nachtheile nicht immer sogleich in die Augen springen. Wir zählen dahin:

§. 70.

1) Das zu späte Anlegen des Kindes nach der Geburt.

Die Natur hat weise für die schwachen Verdauungswerkzeuge des Neugeborenen gesorgt, indem sie der ersten Muttermilch (Colostrum) eine dünne, wässerige Beschaffenheit verlieh. Dadurch wird die Verdauung am sichersten ohne Störung eingeleitet, welche unvermeidlich ist, wenn man dem Kinde sogleich nach der Geburt eine consistentere, nahrhaftere, fettere Milch, oder gar eine feste Nahrung reicht. Mag man der ersten Muttermilch eine purgirende, das Meconium ausleerenden Eigenschaft zuschreiben oder nicht [1]), sie ist und

[1]) J. Ch. G. Jörg, Handbuch zum Erkennen und Heilen der Kinderkrankheiten u. s. w. Leipz. 1826. 8. S. 100. Der

bleibt die zweckmäßigste Nahrung für den Neugeborenen. Es ist darum ein höchst verderbliches, gefährliches Vorurtheil, wenn man dem Kinde, dessen schwache Eingeweide zu ihrer Thätigkeit kaum vorbereitet sind, die erste Muttermilch entziehen zu müssen glaubt.

§. 71.

Der Nachtheil entspringt hierbei nicht sowohl aus dem Fasten, als vielmehr aus anderen, mit obigem Vorurtheil zusammenhängenden Mißbräuchen. Um das Kind nicht Hunger leiden zu lassen, wird demselben oft eine Nahrung eingeflößt, welche von stärkeren Verdauungswerkzeugen kaum verarbeitet werden kann. Landleute füttern die Neugeborenen in manchen Gegenden unmittelbar nach der Geburt mit Mehlbrei, welcher den Magen belästigt, die Ausleerung des Meconiums hindert, Leibschmerzen verursacht, und den Keim zu verderblichen Verdauungsstörungen legt. Der Schmerz hindert das Kind später nicht selten am Saugen; es vermag die strotzende Brust nicht zu fassen. Bei den vergeblichen Versuchen entzündet sich entweder die Brust, oder die Milch versiegt, und man ist zu einer anderen Ernährungsweise genöthigt [1]). In vielen Ländern werden die Eingeweide des Neugeborenen zuerst mit Arzneistoffen, besonders Chamillenthee, ohne allen vernünftigen Grund, gewiß aber nie ohne Nachtheil, bestürmt. (Vergl. unten 5.) Wie weit der Unsinn geht, beweist der von Erdmann [2]) erzählte Fall eines Neugeborenen, welchem eine

Verfasser theilt die von Jörg ausgesprochene Behauptung, daß dem Colostrum so wenig eine laxirende Wirkung zukomme, wie der späteren Muttermilch, daß dasselbe aber den Darmcanal des Neugeborenen in vermehrte Thätigkeit versetze, die peristaltische Bewegung desselben verstärke, und dadurch freilich auch die Ausleerung des Mastdarmes fördere.

[1]) J. F. Erdmann, med. Topographie des Gouvernements und der Stadt Kasan. Riga und Dorpat 1822. 8. S. 65. — v. Attenhoffer, a. a. O. S. 129.

[2]) A. a. O. S. 64.

lte Frau Caviar eingegeben hatte. Bei solchen Mißbräuchen ist es freilich nicht zu verwundern, daß so viele Kinder gleich nach der Geburt kränkeln, und nicht gedeihen wollen.

§. 72.

2) Das zu häufige Anlegen des Kindes.

Das neugeborene Kind bedarf weit häufiger Nahrung, als das entwöhnte. Nichts desto weniger wird darin vielfach gefehlt, daß man ihm die Mutterbrust zu häufig reicht. Man hält nicht selten das Schreien für den steten Ausdruck des Hungers, und sucht das Kind durch Darreichung der Brust zu befriedigen. Dieser Zweck wird dann freilich für den Augenblick erreicht. Das Kind schweigt, erhält aber zu viel Nahrung, deren es sich bei sonst kräftiger Verdauung durch Erbrechen auf dem kürzesten Wege entledigt. Der Volkswahn sieht dieß als ein Zeichen guter Gesundheit an, wie das Sprichwort: Speikinder — Gedeihkinder beweist. Die üblen Folgen treten aber oft später als Störung der Ernährung, Auftreibung des Leibes, Anschwellung der Gekrösdrüsen mit allgemeiner Abzehrung ein. Unterliegt das Kind dieser Schädlichkeit nicht, so wird doch die Verdauung immer unnöthiger Weise geschwächt, und der Grund zu Gefräßigkeit mit Leiden der Assimilation, Verschleimung, Wurmbildung u. dgl. gelegt.

§. 73.

3) Das Einschlafenlassen des Kindes an der Brust

hat den Nachtheil, daß die im Munde befindliche Milch gerinnt, sauer wird, und bei öfterer Wiederholung eine schädliche Wirkung auf die Auskleidung der Mundhöhle ausübt. Schwämmchen, Geschwüre, welche das Saugen beschwerlich machen, und störend auf die Ernährung zurückwirken, sind die häufigsten Folgen dieser üblen Gewohnheit. Ueberdieß leiden dabei leicht die Brustwarzen, welche empfindlich, selbst wund werden, und somit das Fortstillen gradezu vereiteln können.

§. 74.

4) Das gleichzeitige Füttern.

Selten wird der Fall eintreten, daß das Kind aus Mangel an Milch in den ersten Monaten nachtheilig afficirt wird. Kränkelt dasselbe, so liegen in der Mehrzahl der Fälle andere den bereits genannten oder noch zu nennenden Veranlassungen zu Grunde. Nichts desto weniger werden Säuglinge, zumal unter den niederen Ständen, besonders bei Landleuten, schon in den ersten Lebenstagen aus verkehrter Sorgfalt, oder auch wohl aus Bequemlichkeit, nebenbei mit der unpassendsten Nahrung, mit Mehlbrei u. dgl. gefüttert, und dadurch methodisch zu mancherlei Krankheiten prädisponirt. Erwägt man, daß dem Neugeborenen die Werkzeuge zum Kauen, Zähne und feste Kinnladen, abgehen, daß die Einspeichelung der Speisen unvollkommen vor sich gehen muß, daß der Magen noch keine Energie besitzt, so muß das Verkehrte, Widernatürliche dieses Verfahrens in die Sinne fallen, würden wir auch nicht durch die traurigsten Folgen nur allzu häufig darauf hingewiesen. Die Darrsucht mit Auftreibung der Gekrösdrüsen, die so verheerende Findelhauskrankheit, die Magen- und Darmerweichung hat hierin ihre wichtigste Begründung. Fehlt es dem Kinde wirklich an Nahrung, so darf ein zäher Mehlbrei am wenigsten als solche dienen.

Anmerkung. Andere beim Füttern der Kinder vorkommende Fehler werden bei der künstlichen Auffütterung eine Stelle finden.

§. 75.

5) Das zu frühzeitige und zu schnelle Entwöhnen.

Die Natur hat den richtigen Zeitpunct zum Entwöhnen durch das Erscheinen der Milchzähne angedeutet. Anstatt diesen Wink zu beachten, werden hinsichtlich des Entwöhnens zahllose Fehler begangen. Geschieht dasselbe zu frühzeitig, so gebricht es den Verdauungswerkzeugen an der zur Verarbeitung einer fremdartigen Nahrung erforderlichen Kraft, und die im vorigen §. erwähnten Folgen müssen um so eher ein-

eten, je schneller der Uebergang zu einer neuen Ernährungs-
eise erfolgt. Nicht ohne Grund sieht darum Ballerserd [1]),
n seiner Preisschrift hierin eine der Hauptursachen eines zu
ühzeitigen Todes der Kinder. Auch zu gehöriger Zeit vor-
enommen, hat das Entwöhnen unbedingte Nachtheile, wenn
s zu plötzlich geschieht. Das Kind fühlt sich dabei immer
nbehaglich, äußert dieß durch Schreien, welches leicht miß-
eutet wird, und zu Ueberfütterung, oft sogar mit grober,
nverdaulicher Nahrung, Veranlassung gibt [2]). Eine andere,
er Bevölkerung durch unnatürliche Sterblichkeit der Neuge-
renen nachtheilige Folge entspringt indirect aus dem zu
ühzeitigen Entwöhnen, indem dasselbe den Grund von zu
ufig auf einander folgenden Schwangerschaften enthält, wo-
i die Kinder selten gehörig lebenskräftig geboren werden,
ch seltener eine gute Muttermilch erhalten (§. 66).

Anmerkung. Die nicht zu übersehenden Nachtheile des zu lange fortgesetzten Säugens können der Natur der Sache nach auf die Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre nicht von Einfluß seyn. *C. F. de Hahn*, de damnis ex nimium protracta lactatione infanti saepenumero subnascentibus. Götting. 1825. 8. — *Edw. Morton*, Remarks on the subject of Lactation etc. Lond. 1831. 8.

§. 76.

β) Fehler bei der Ernährung durch Säugammen.

Ammenmilch kann eine gesunde Muttermilch nie voll-
nmen ersetzen, sey es auch unter sonst günstigen Verhält-
sen blos aus dem Grunde, weil sie stets eine dem Säug-
ge mehr oder minder fremdartige Beschaffenheit hat. Der
tterliche Organismus steht in der innigsten Verwandtschaft

[1]) A. a. O. S. 80. — *F. Zuccarini*, de causis increscentis quotidie mortalitatis ex moderna educatione ac nutritione infantum desumptis. Heidelb. 1792. 4. pag. 21—22.

[2]) Erdmann, a. a. O. S. 66.

zu dem kindlichen, und Muttermilch wird unter übrigens gleichen Verhältnissen immer die naturgemäßeste Nahrung für letzteren abgeben. Ohne über die Ernährung durch Säugammen unbedingt den Stab brechen zu wollen, wie Manche in übertriebenem Eifer gethan haben, dürfen wir uns doch nicht verhehlen, daß dieselbe für das Kind unverhältnißmäßig mehr Gefahren enthält, als die Ernährung durch die Mutterbrust.

§. 77.

Alle bei der Ernährung durch die Mutterbrust gerügte Fehler kommen auch bei der Ernährung durch Säugammen vor, weshalb wir zur Vermeidung unnöthiger Wiederholungen auf den vorigen Abschnitt verweisen, und hier nur diejenigen Puncte besonders hervorheben, welche letzterer Ernährungsweise ausschließend zum Nachtheile gereichen. Die Bestimmung der Fälle, wann die Ernährung durch Ammen nothwendig wird, so wie die bei der Wahl einer guten Amme zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln versparen wir uns für den zweiten Abschnitt der Schrift. In wiefern die Behauptung von Ballerferd [1]), daß die Gewohnheit Säugammen zu miethen, eine der von ihm aufgestellten vier Haupturfachen der großen Sterblichkeit der Kinder sey, eine Begründung habe, wird sich aus Folgendem ergeben.

§. 78.

Hinsichtlich der Milch ist zu erinnern, daß der von einer Amme ernährte Säugling nur in höchst seltenen Fällen das ihm so heilsame Colostrum erhält. Meistens sind Ammen nicht zu gleicher Zeit mit der Mutter, in der Regel weit früher als diese, niedergekommen, und die Milch ist dann dem Säugling gleich Anfangs zu dick, zäh und nahrhaft. Die Ausleerung der Meconiums unterbleibt leicht zu lange, oder wird auf andere nachtheilige Weise (Vergl. unten 5.) bewerkstelligt, wodurch Verdauungsstörungen fast unvermeidlich sind.

[1]) A. a. O. S. 2.

ntspricht auch die Amme scheinbar allen billigen Anforde-
ungen, so gedeihen doch öfters die Säuglinge nicht, weil
e Ammenmilch für sie eine fremdartige Beschaffenheit behält.

§. 79.

Ist nun gar die Amme vor langer Zeit niedergekommen,
at sich ihre Milch vermindert, oder doch qualitativ verändert,
o können die üblen Folgen nicht wohl ausbleiben. Dieß um
o mehr, wenn Ammen mehrere Kinder hinter einander säugen,
ie dieß aus Gewinnsucht betrügerischer Weise bisweilen ge-
chieht [1]). Das zuletzt gesäugte Kind steht dann im größten
Nachtheile, erhält entweder zu wenig, oder zu dünne, schlechte
Milch. Um den Milchmangel zu verhehlen, wird dann häufig
am Füttern der Kleinen mit Mehlbrei u. dgl. geschritten
(§. 74). Aehnliche Nachtheile müssen entstehen, wenn die
Amme neben ihrem Pfleglinge noch ihr eigenes Kind stillt.
Beide haben selten Nahrung genug, der Pflegling darbt ent-
weder oder dessen Magen wird mit unpassenden Stoffen an-
gefüllt. Wie es unter solchen Verhältnissen mit der übrigen
Pflege beschaffen sey, läßt sich leicht ermessen.

§. 80.

Ist das Kind der Amme gestorben, so spricht dieß im
Allgemeinen zu ihrem Nachtheile, und läßt eine üble Beschaf-
enheit der Milch vermuthen. Wird deren Kind auswärts
verköstigt, so wirkt die Trennung von demselben in der Regel
schädlich auf die Mutter, versetzt sie in eine trübe Gemüths-
timmung, welche wenig geeignet ist, die Absonderung einer
guten Milch zu begünstigen. Uebersehen wir hierbei auch ab-
sichtliche Fehler der Säugammen, z. B. Anlegen der Kinder
nach heftigen Gemüthserschütterungen, welches leider in man-
chen Fällen aus Rache an den Aeltern vorgekommen ist, so
lassen sich doch die großen Gefahren bei der Ernährung durch
die Ammenbrust nicht verkennen.

---

[1]) v. Attenhoffer, a. a. O. S. 123.

§. 81.

Man kann fast ohne Ausnahme annehmen, daß Personen, welche sich zum Ammendienste verstehen, durch Dürftigkeit hierzu bewogen werden. Von allem Uebrigen abgesehen, kommen sie dann plötzlich in andere, günstigere Verhältnisse, führen meistens eine müssige Lebensart, und genießen zu viele nahrhafte Speisen und reizende Getränke. Das Vorurtheil der Aeltern begünstigt diese Lebensart häufig, indem man das Gedeihen der Säuglinge durch methodisches Mästen der Amme zu befördern sucht. Bekommt auch der Amme diese schnelle Umänderung ihrer Gewohnheit scheinbar gut, so ist der Erfolg für das Kind selten der beabsichtigte. Alle Folgen, welche aus der zu fetten und reichlichen Milch (§. 64. 66.) entspringen, stellen sich früher oder später ein, das Kind gedeiht nicht, unterliegt wohl gar, ohne daß man den Mißgriff nur ahnt.

Anmerkung. Indem wir hier nur die Ernährung berücksichtigten, werden wir die übrigen Nachtheile der Ammen hinsichtlich der Pflege an anderen Orten würdigen.

§. 82.

γ) Fehler bei dem künstlichen Auffüttern der Kinder.

Ist es nicht zu läugnen, daß die künstliche Auffütterung der Ernährung durch die Mutter und Ammenbrust im Allgemeinen weit nachsteht, so entspringen doch deren Nachtheile größerentheils aus einem unzweckmäßigen Verfahren dabei. Die ungeheure Sterblichkeit der Findelkinder ist nicht allein in der künstlichen Auffütterung, sondern in vielfachen, zusammenwirkenden Verhältnissen begründet. Erfordert die Ernährung durch die Mutter- und Ammenbrust schon eine große Sorgfalt, so gilt dieß von der künstlichen Ernährung noch weit mehr. Leider wird aber dieselbe in der Regel durch an sich schon ungünstige Verhältnisse nothwendig, unter welchen grobe Fehler kaum zu vermeiden sind, vorzüglich, wenn man die Pflege der Kleinen Fremden anvertrauen muß.

§. 83.

Anstatt die Natur möglichst nachzuahmen, welche dem Neugeborenen die einfachste Nahrung bestimmt hat, werden, einmal unter den ärmeren Landleuten, wo die künstliche Ernährung aus der Unmöglichkeit, sich eine Amme zu verschaffen, so sehr an der Tagesordnung ist, aus Unwissenheit und Nachlässigkeit die gröbsten Verstöße begangen. Man gibt dem Kinde häufig unvermischte Thiermilch als erste Nahrung, flößt ihm frühzeitig zähen Brei ein, welcher die Eingeweide als unverdauliche Masse belästigt und die früher schon erwähnten Beschwerden veranlaßt (§. 74). Die Entleerung des Meconiums wird entweder verabsäumt, oder durch unpassende Mittel bewirkt.

§. 84.

Nicht minder verderblich, der Natur des Neugeborenen ganz unangemessen, ist die leider sogar von Aerzten gebilligte oder empfohlene Versetzung der Milch mit Aufgüssen von Flieder, Fenchel, Anis oder Chamillen, so wie der Gebrauch des Eichelkaffees als erstes Nahrungsmittel. Gesunde Kinder werden von Arzneistoffen stets nachtheilig afficirt, Neugeborene am meisten. Krankheit allein kann darum deren Anwendung rechtfertigen.

§. 85.

Auch auf andere Weise wird die an sich angemessene Milch höchst nachtheilig durch die Zersetzung, welche sie in den unreinlich gehaltenen Trinkgeschirren erleidet. Das in Rußland übliche Horn (Rog) riecht oft ekelhaft sauer von den darin in Gährung übergegangenen Milchresten. Frisch eingegossene Milch scheidet sich bald ab, die am unteren Ende befindliche Kuhzitze geht leicht in Fäulniß über, und das Kind erhält fortwährend eine schädliche Nahrung, welche Verdauungsbeschwerden nach sich ziehen muß. Leider gebraucht man bisweilen Sauggläser mit Mundstücken von schlechtem, bleihaltigem Zinn, welches durch die sauren Milchreste

aufgelöst wird, oder man kocht und erwärmt die Milch in zinnernen, messingenen oder kupfernen Gefäßen. Unter solchen Verhältnissen wäre es freilich ein Wunder, wenn die Gesundheit des Kindes unangetastet bliebe.

Anmerkung. Irdene Gefäße mit Bleiglasur werden durch die in Gährung übergegangene Milch angegriffen, und ertheilen dieser eine giftige Beschaffenheit. Die Nachtheile der kupfernen und messingenen Gefäße sind dadurch augenscheinlich, daß Milch in ihnen, selbst im heißen Sommer, nicht leicht gerinnt, weil die freie Säure das Metall oxydirt, und in der Milch auflöst. Viele Vergiftungen dieser Art werden freilich übersehen, verkannt, anderen Schädlichkeiten zugeschrieben.

§. 86.

Das arme Kind hat aber noch härtere Proben zu bestehen. Von der Natur zu einer milden, flüssigen, reizlosen, einfachen Nahrung bestimmt, zwingt man ihm häufig schon in der früheſten Zeit derbe, breiförmige, reizende, zusammengesetzte Speisen, oft in der wunderlichsten Abwechselung auf. Neben dem kleisterähnlichen, durch Unreinlichkeit der Geschirre oder zu häufiges Aufwärmen nicht selten in saure Gährung übergegangenen Brei, muß dasselbe bisweilen die gewürzte und gesalzene Nahrung der Erwachsenen theilen, erhält in der Zwischenzeit wieder Milch, oder zur Beschwichtigung des Schreiens eine Zulpe (Sauglappen) in den Mund. Die gewöhnlich mit zerstossenem Zwieback oder Weißbrod und Zucker gefüllten, und mit Milch angefeuchteten Zulpen erleiden leicht eine Zersetzung, gehen in Gährung über, und wirken höchst schädlich auf die Mundschleimhaut, in welcher sie am gewöhnlichsten Schwämmchen veranlassen. Die fortwährend verschluckte Süßigkeit schwächt die Verdauung, erzeugt Magensäure, Aufblähung, Durchfälle mit Abmagerung, und zwar um so mehr, wenn der Magen schon mit dem widersinnigsten

Gemische angefüllt ist. Außerdem fehlt es nicht an Beispielen, daß Kinder an Zulpen [1]) erstickt sind.

§. 87.

Das als Folge der Verdauungsstörung entstehende Schreien für den Ausdruck des Hungers haltend, bestürmen Wärterinnen das Kind fortwährend mit Brei, den dasselbe zu verschlucken genöthigt ist. Sträubt es sich dagegen, so versüßt man denselben mit Zucker, reizt die Geschmacksnerven, und überfüttert das Kind, welches dessen ungeachtet in der Ernährung zurückkommt, unruhig schläft, unordentliche Ausleerungen bekommt, während sich der Unterleib auftreibt. Die alsdann entstehende Magensäure erzeugt krankhafte Gefräßigkeit, welche das Uebel nur verschlimmert [2]). Auch mit Milch ernährte Kinder werden häufig überfüttert, vorzüglich wenn man sich des Horns bedient, welches mit einer Schnur an der Decke des Zimmers befestigt, dem Kinde fortwährend im Munde bleibt.

§. 88.

Die Sitte, selbst ganz kleinen Kindern fettes Backwerk oder Confect zu reichen, stiftet unverkennbares Unheil, und legt den Grund zu vielfachen Störungen der Nutrition. Ist das Confect überdieß mit schädlichen Stoffen, Grünspan, Mennige, Zinnober u. dgl. gefärbt, so kommen noch Vergiftungszufälle hinzu. Da Kinder instinctmäßig alle Gegenstände zum Munde führen, so sollte man auch gefärbte Spielsachen nicht dulden. — Leider geht der Unverstand so weit, daß ganz jungen Kindern bisweilen Kaffee, oder doch wenigstens

---

[1]) Hinze, im Stark's Archiv für die Geburtshülfe, Frauenzimmer- und neugebohrner Kinder-Krankheiten. Bd. 4. St. 3. S. 549.

[2]) Die in Rußland zur Ernährung übliche Haidegrütze, mit Milch gekocht, ist ohne Zweifel dem Mehlbrei vorzuziehen, kann aber dessen ungeachtet nicht in der frühesten Zeit ohne Nachtheil bleiben. Vergl. Joh. Richter, russische Miszellen. III. N^ro IX. S. 58.

Kaffeesatz mit Milch aufgekocht [1]), ja sogar Wein und Branntwein gereicht wird, womit man mitunter die Zulpen befeuchtet.

§. 89.

Hat das Kind mehrere Monate lang diese gefährlichen Proben überstanden, so läßt man meistens in der übel angebrachten Sorgfalt nach, und schadet auf entgegengesetzte Weise, indem man demselben ohne Auswahl fette, gesalzene, gewürzte Suppen, blähende Gemüse, Obst, Eierspeisen, sogar mitunter fettes Fleisch reicht, Stoffe, welche die schwache Verdauungskraft nicht gehörig überwältigen kann. — Von allen diesen Mißgriffen abgesehen, wird bei der künstlichen Auffütterung selten die gehörige Zeit eingehalten. Das Kind muß essen, weil Erwachsene essen. Aus Unachtsamkeit läßt man dasselbe oft hungern, und überfüttert es später wieder. In anderen Fällen wird auf die Temperatur der Nahrungsmittel keine Rücksicht genommen, so daß diese bald zu heiß, bald zu kalt eingeflößt werden.

§. 90.

Anhang.

Die Ernährung der Kinder durch unmittelbares Saugenlassen an den Eutern von Thieren, besonders Ziegen, würde viele Vorzüge vor der künstlichen Auffütterung, manche sogar vor der Ernährung durch Ammen haben, wenn die Ziegenmilch sich als heilsam für Neugeborene bewährte. Sie ist aber für dieselben viel zu fett, um zuträglich seyn zu können. Zwierlein [2]) hat zwar die Ziege als die beste Säugamme empfohlen, allein ohne zu berücksichtigen, daß die früher schon in Italien [3]) und später im Findelhause

---

[1]) F. V. Müller, med. prakt. Handb. der Frauenzimmerkrankheiten. Frankf. u. Leipz. 1788. 1ter Theil. S. 12.

[2]) Die Ziege, als beste und wohlfeilste Säugamme. 2 Thle. Stendal 1816 und 1819 8.

[3]) E. v. Loder, Bemerk. über das ärztliche Verfahren in Italien. Leipz. 1811. 8. S. 240.

zu Paris [1]) im Großen angestellten Versuche ein höchst ungünstiges Resultat geliefert haben.

§. 91.

b) Fehler in der Bekleidung.

Unter diesen steht oben an

1) Das Wickeln der Kinder.

Es ist eine traurige Erfahrung, daß nichts schwerer ist, als veraltete, eingewurzelte, durch das Herkommen gleichsam geheiligte Gebräuche abzuschaffen, wenn es auch gelingt, deren Nachtheil auf das Augenscheinlichste zu erweisen. Als Beispiel mag das Wickeln der Kinder dienen, welches Hippocrates schon an den alten Aegyptiern tadelte, Lycurg den Spartanern untersagte, Plinius [2]) rügte, und gegen welches in späterer Zeit Buffon [3]), Rousseau [4]), Ballerferd [5]) nebst vielen Anderen vergeblich eiferten. Fast in allen Ländern wickelt man die Kinder fortwährend, ohne hierin einen Hauptgrund deren unnatürlicher Sterblichkeit zu ahnen.

§. 92.

Die aus dem Wickeln entspringenden Nachtheile sind so groß, so mannigfaltig, daß wir dieselben umständlicher erörtern müssen, um den Schein der Uebertreibung zu vermeiden. Es gibt in der That wohl wenig Einflüsse, welche der Natur des kindlichen Organismus so gradezu feindselig entgegenwirken, wie das Wickeln. Naturgemäß haben bei dem Neugeborenen,

---

1) F. K. Weiße, Paris und London für den Arzt, bes. in Rücksicht der öffentl. Kranken- und Verpflegungsanstalten geschildert. Halle 1821. 8.

2) Histor. natur. Lib. VII. Proëmium. «Itaque feliciter natus, jacet manubus, pedibusque devinctus, flens animal, caeteris imperaturum, et a suppliciis vitam auspicatur, unam tantum ob culpam, quia natum est.» —

3) Histoire nat. Tome IV. 12. pag. 190.

4) Emile l. c. pag. 23.

5) A. a. O. S. 56.

welcher während der Schwangerschaft fortwährend eine gekrümmte Lage annehmen mußte, die Beugemuskeln ein entschiedenes Uebergewicht über die Streckmuskeln. Sich selbst überlassen sucht darum das neugeborene Kind stets eine gekrümmte Lage anzunehmen, und fühlt sich nur in dieser behaglich. Nichts desto weniger wird der Natur der größte Zwang angethan, indem man das kaum geborene Kind gewaltsam streckt, und durch Binden in dieser Lage zu erhalten sucht.

§. 93.

Der Druck auf den Unterleib wirkt besonders auf die große Leber, drängt sie aus ihrer Lage, hindert die Ausdehnung des Magens, drängt das Zwergfell nach oben [1]), beengt dadurch den ohnedieß engen Raum der Brust, welcher durch die gleichzeitige Compression der weichen, nachgiebigen Rippen noch mehr beeinträchtigt wird. In den bei starkem Einwickeln unmittelbar vom Drucke betroffenen Theilen gerathen die Säfte ins Stocken, und müssen sich in anderen um so stärker anhäufen. Die hieraus entspringenden, oft sogar augenblicklich gefahrvollen Zufälle, sind höchst mannigfaltig.

§. 94.

Die Thätigkeit der anhaltend ausgedehnten, durch fortwährenden Druck in einen lähmungsähnlichen Zustand versetzten Muskeln kann sich nicht gehörig entwickeln. Macht das Kind vergebliche Anstrengungen, sich seiner höchst peinvollen Lage zu entledigen, so wird es unruhig, bricht in ein klägliches, wimmerndes Geschrei aus, welches durch den beengten Raum der Brusthöhle nur mit großem Kraftaufwande möglich ist [2]). Die Lungen, das Herz überfüllen sich mit

---

[1]) Dieß muß dem Neugeborenen, welcher naturgemäß mehr mit dem Zwergfelle, als mit dem Brustmuskeln athmet, doppelt schädlich seyn.

[2]) *I. Jos. Nehr*, quare plerique moriuntur infantes etc. l. c. pag. 83.

Blut, das Kind hält den Athem ein, und geräth leicht in Erstickungsgefahr. Während der Blutstockung in der Brusthöhle werden die Gehirngefäße mit Blut überfüllt, das Gesicht treibt sich auf, wird blauroth, die Augen quellen hervor, die Kinder bekommen entweder Convulsionen, oder gerathen in einen Zustand der höchsten Betäubung, welche tödtlich endigen kann [1]), immer aber eine sehr gefährliche Abspannung hinterläßt.

§. 95.

Der zu starke Druck auf die Unterleibseingeweide veranlaßt Verdauungsstörungen verschiedener Art. Fühlt sich das Kind höchst unbehaglich, sucht man sein Geschrei durch Anlegen an die Brust oder durch Füttern zu beschwichtigen, so erfolgt häufig Erbrechen. Bei lange anhaltendem Schreien drängen sich die Baucheingeweide gegen den noch offenen, oder doch höchst nachgiebigen Leistencanal, und geben zur Bildung von Brüchen Veranlassung. Leicht werden überdieß die Geschlechtstheile zwischen den zusammengeschnürten Schenkeln gequetscht, woher Entzündungen der Hoden und Harnverhaltung entspringen können [2]). Der Darmcanal wird in seiner peristaltischen Bewegung durch zu gewaltsames, anhaltendes Wickeln gehemmt, Verstopfung, Säurebildung, Blähungsbeschwerde, sogenanntes Herzgespann erzeugt.

§. 96.

Treten die Nachtheile freilich nur bei übermäßig festem Wickeln so schnell und grell, wie sie oben geschildert wurden, hervor, so bleiben sie doch nicht leicht ganz aus. Die in der ersten Kindheit so häufigen und gefährlichen Krampfzufälle, so wie die vielfachen Verdauungsfehler verdanken dem Wickeln

---

[1]) Fielitz, einige kleine Wahrnehmungen von den Fehlern bei der Pflege kleiner Kinder. In Stark's Archiv für Geburtshülfe. Bd. 1. St. 4. S. 80.

[2]) *I. W. Wigand*, de noxa fasciarum infantum, inprimis quoad genitalia. Erlang. 1793. 4.

viel gewöhnlicher ihren Ursprung, als Manche anzunehmen geneigt seyn mögen. Zudem kommen noch manche andere üble Folgen. Dahin gehört namentlich die bei dem Wickeln ganz unvermeidliche Beeinträchtigung der Haut, welche theils durch die zu große Wärme in übermäßige Ausdünstung versetzt wird, theils durch die durchnäßten Windeln wieder eine nachtheilige Unterdrückung ihrer Thätigkeit erleidet. Die Ausdünstungsstoffe sammeln sich mit den Excrementen unter den fast luftdichten Binden an, reizen die Haut, und erzeugen Ausschläge, Wundseyn u. dgl., welche die Unruhe vermehren, abgesehen davon, daß die Störung der Hautthätigkeit noch direct auf die ganze Ernährung feindlich einwirkt. Bei der Befestigung der Wickelbinden mit Nadeln wird das Kind überdieß oft gefährlichen Verletzungen ausgesetzt [1]).

§. 97.

Daß Verkrümmungen durch methodische Einwicklung gehoben werden können, ist Thatsache. Wenn man aber durch das Einwickeln des ganzen Kindes, wie es gewöhnlich vorgenommen wird, Krümmungen der Glieder verhüten will, so bewirkt man eher das Gegentheil. Les pays, ou l'on emaillotte les enfans, sont ceux, qui fourmillent de bossus, de boiteux, de cagneux, de noués, de rhachitiques, de gens contrefaits de toute espèce [2]). Glaubt man, das Wickeln sey nöthig, damit die Glieder eine größere Festigkeit bekommen, so spricht diesem die Erfahrung gradezu Hohn. Die Arme, welche meistens nur kurze Zeit eingewickelt werden, sind ohne Ausnahme kräftiger, früher zu ihren Verrichtungen geschickt, als die Beine gewickelter Kinder. Scheinbare Vortheile des Wickelns, z. B. die Verhütung von Erkältungen, die größere Sicherheit, Kinder zu tragen, sie vor vermeintlichen Beschädigungen durch ungeschickte Bewegungen zu schützen, beruhen theils auf einem Wahn, theils lassen sie sich eben

[1]) Fielitz, a. a. O. S. 81, erzählt ein trauriges Beispiel.

[2]) *I. I. Rousseau*, l. c. pag. 23.

so gut auf anderem Wege erreichen, können aber in keinem Falle die unendlichen Nachtheile aufwiegen.

Anmerkung. Fast scheint es unglaublich, daß man Kindern, welche die Tortur des Einwickelns kaum überstanden haben, steife, mit Fischbeinstäben versehene, die Brust einengenden Mieder anlegt. Der Verfasser sah diese verderbliche Sitte bei den Landleuten in seiner Gegend öfters, welche kaum einjährige Kinder in den erwähnten Miedern zur Impfung brachten.

§. 98.

2) Unzweckmäßige Kopfbedeckungen.

Wegen der bei Neugeborenen nicht ganz vereinigten, verschiebbaren Schädelknochen wirken zu fest angelegte, drückende Hauben höchst verderblich. Sie üben eine nachtheilige Compression auf das Gehirn aus, erzeugen Betäubung Schlummersucht oder Convulsionen [1]). Werden die Ohren dadurch an den Kopf gedrückt [2]), so entwickelt sich das Gehör nicht so vollkommen. Bei Wilden hat sogar die Ohrmuschel willkührliche Bewegung, weil die Muskeln durch keinen Druck in ihrer Entwicklung gehemmt werden. Doppelt schädlich sind drückende, zugleich zu warme und unreinlich gehaltene Kopfbedeckungen, besonders die sonst fast allgemein gebräuchlichen Pelzmützen. Sie befördern den ohnehin schon starken Andrang der Säfte zum Kopfe, veranlassen Gehirnkrankheiten, vorzüglich Wasserkopf, Convulsionen, im glücklichsten Falle krankhaft verstärkte Ausdünstung, welche um so leichter zu Erkältung geneigt macht, häßliche Kopfausschläge und Anhäufung von Ungeziefer. Auch die Fallhüte sind in der Regel zu warm, indem sie dick gepolstert seyn müssen, um ihren Zweck zu erreichen, und schaden am meisten in der

---

1) *Nehr*, l. c. pag. 84.

2) *Thom. Buchanan*, physiological illustrations of the organ of hearing. Lond. 1828. 8.

Zahnperiode wegen übermäßiger Beförderung des Säftean-dranges zum Gehirn.

§. 99.

3) Fehler hinsichtlich der Betten.

Dem neugeborenen, noch wenig Eigenwärme entwickelnden Kinde ist die Atmosphäre der Mutter gewiß im Ganzen nur zuträglich. Nichts desto weniger wird dasselbe manchen Gefahren ausgesetzt, wenn es die Schlafstätte der Mutter theilt. Abgesehen von den vielfachen schädlichen Ausdünstungen in dem Bette einer Wöchnerin, welche wohl wenig geeignet seyn können, die noch schwachen Respirationsorgane in vollkommene Thätigkeit zu versetzen, zumal wenn die Ausdehnung der Brust noch durch Wickeln und schwere Bettdecken gehemmt, und der Zutritt der freien Luft durch Vorhänge abgehalten wird, ist die Gefahr der Erstickung und des Erdrückens besonders in Anschlag zu bringen. Noch immer büßen jährlich zahllose Neugeborene hierdurch ihr Leben ein [1].

§. 100.

Das Ersticken wird dadurch erleichtert, daß das gewickelte, zufällig unter die schweren Bettdecken gerathene Kind unvermögend ist, seine Lage zu ändern. Das Erdrücken kommt vorzüglich leicht während der kurz nach der Geburt eintretenden Erschöpfung der Mutter, oft aber auch später vor, wenn dieselbe über dem Säugen des Kindes vom Schlafe überrascht wird. Mehr noch ereignet es sich bei unachtsamen Ammen.

---

[1]) Schultz, in N. Aug. Vogels neuer med. Biblioth. Bd. 5. St. 3. S. 31, gibt die Zahl der jährlich in Schweden erdrückten Kinder auf 650 an. Süßmilch, die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts u. s. w. 1ter Theil. Berlin 1765. 8. S. 544, hat eine Menge Fälle gesammelt. Vergl. Frank's Syst. eine vollst. med. Polizey. Bd. 5. Frankenth. 1791. 8. S. 62, — Diction. des sciences med. T. XXXIV. pag. 384, — Niemann, Taschenb. der Civil-Medicinal-Polizey. Leipz. 1828. 8. S. 230.

Die verschiedenen Vorkehrungen, das Schutzbettchen der Co-
enhagener, das Arcuccio der Florentiner, können blos dem
Ersticken und Erdrücken vorbeugen, ohne die aus den schäd-
lichen Einathmungen erwachsenden Nachtheile zu beseitigen.
Der Volkswahn, Ungetaufte durch Aufenthalt im mütterlichen
Bette vor Beherungen sichern zu müssen, hat Manchem das
Leben gekostet.

§. 101.

Hat das Kind eine abgesonderte Schlafstätte, ein Bett-
gen oder eine Wiege, so fällt die eben bemerkte Gefahr weg;
aber der aus zu schweren, und zu warmen Decken entsprin-
gende Nachtheil bleibt auch hier derselbe. Dazu kommt noch,
das so leicht mögliche Bloßliegen, die Unreinlichkeit nebst
manchen anderen, namentlich bei der Wiege mitunter zu hoch
angeschlagenen Gefahren. Gewaltsames Wiegen, zumal bei
vollem Magen, ist indessen stets verderblich, erzeugt leicht
Betäubung, Schwindel, Erbrechen mit gefährlichem Blutan-
drange zum Kopf. Wiegen, welche wie die teutsche, sich un-
mittelbar auf dem Boden bewegen, deren Bewegung oft noch
der Längenaxe des Körpers entspricht, üben bei zu starkem
Schwunge eine vorzüglich schädliche Wirkung aus. Besser
sind die in einer Axe sich bewegenden Wiegen wegen der ge-
ringeren Erschütterung, am besten die nach Art der Hänge-
matten eingerichteten, oder die sogenannten Schwungwiegen,
deren Bewegung in der Richtung von oben nach unten erfolgt.
Die hieher gehörige russische Wiege würde gewiß wenig Tadel
verdienen, wenn sie immer mit der gehörigen Sorgfalt befestigt
wäre. Leicht aber fällt sie von der Stange herunter, oder
wohl gar ein unruhiges Kind aus derselben [1]).

§. 102.

c) Ungesunde Beschaffenheit der Kinderstuben.

Wenn die Beschaffenheit der Wohnungen von dem ent-
schiedensten Einflusse auf das Wohlbefinden ist, so muß dieß

[1]) v. Attenhoffer, a. a. O. S. 129.

bei Neugeborenen wegen des unausgesetzten Aufenthaltes in denselben doppelt bemerkbar seyn. Leider scheint man sich aber von dieser Wahrheit nicht überzeugen zu wollen, indem man auf eine zweckmäßige Beschaffenheit der Kinderstuben so wenig Sorgfalt verwendet. Bei Landleuten, überhaupt bei den niederen Ständen, wo ein Zimmer der ganzen zahlreichen Familie zur Wohnung und Schlafstätte dienen muß, welches überdieß noch von verschiedenen Hausthieren bevölkert wird, lassen sich manche Fehler durch Noth und Unkunde entschuldigen. Wenn man aber selbst in den höheren Ständen so wenig Rücksicht auf die Wohlfahrt der Kinder nimmt, daß man ihnen häufig die schlechtesten, ungesundesten, kaum vom Tageslicht erhellten Gemächer zum fortwährenden Aufenthalte bestimmt, so kann dieß nicht kräftig genug gerügt werden.

§. 103.

Zahllose Verhältnisse vereinigen sich, um Kinderstuben zur Quelle der bedeutendsten Uebel zu machen, wodurch die Kinder frühzeitig eine sichere Beute des Todes werden. Die nicht erneuerte, durch die Wochenbettsreinigung, die Ausdünstung und das Athmen vieler Menschen und Thiere, durch Trocknen der Windeln und Wäsche am Ofen, durch Bügeldunst, Kohlendampf, durch Kochen und Backen in dem Ofen, Rauch, Dampf von Oellampen oder in manchen Gegenden zur Beleuchtung dienenden Spänen, durch Anhäufung mancher in Gährung (Brodteig, Essig, Meth u. dgl.) oder Fäulniß übergehender Nahrungsmittel verpestete Luft in engen, niedrigen, feuchten, dumpfen, oft mit Lehmfußboden versehenen Gemächern, in welchen Metalle rosten, das Brod schimmelt, das Holzwerk fault, und das Salz schmilzt, muß nothwendig den verderblichsten Einfluß auf das fest gewickelte, in Kissen vergrabene Kind ausüben. Dazu kommt noch die oft fürchterliche Hitze [1]), welche den durch die schlecht verwahrten

[1]) Richter, russische Miszellen, a. a. O. S. 75.

Fenster und Thüren entstehenden Zug doppelt empfindlich und gefährlich macht.

§. 104.

Wirken diese Verhältnisse zusammen, kommt eine unpassende Ernährung hinzu, so grenzt es an ein Wunder, wenn ihnen das Kind nicht erliegt. Mehr oder weniger finden sie sich aber immer bei der ärmeren, häufig genug auch bei der bemittelten Volksclasse, nicht ganz selten in den höheren Ständen, wo man sie am wenigsten erwarten sollte. Bei letzteren wird häufig noch dadurch gefehlt, daß man zur vermeintlichen Verbesserung der Luft seine Zuflucht zu starken, oft betäubenden Räucherungen nimmt, welche auf das schwache Nervensystem des Kindes einen höchst verderblichen Eindruck machen und Betäubung oder Krampfzufälle hervorrufen können. Die schwache Lebenskraft der Neugeborenen ist diesen Schädlichkeiten selten gewachsen, viele derselben unterliegen frühzeitig, oder tragen wenigstens ein sieches Leben davon.

§. 105.

d) Fehlerhafte Hautcultur.

Außer einer zweckmäßigen Ernährung trägt nichts so sehr zum Gedeihen der Kinder bei, als eine gehörige Hautcultur. Wie es oft zu geschehen pflegt, so werden wir auch hier auf die Wichtigkeit dieses Umstandes vorzüglich dadurch aufmerksam, daß wir die nachtheiligen Folgen der Verstöße dagegen zu beobachten haben. Gegen das Hautorgan der Kinder wird aber von der Geburt an auf vielfache Weise gesündigt, vorzüglich in den niederen Ständen, wo Schmutz und Unreinlichkeit der drückenden Armuth wegen kaum zu besiegen sind, und wo zu der Vernachlässigung noch manche positive, auf Vorurtheil beruhende Fehler hinzukommen.

§. 106.

In zahllosen Fällen erstreckt sich die Sorge für die Reinlichkeit der Kinder blos auf das Waschen des Gesichtes und

der Hände, und bei Vielen bleibt, um mit Hufeland zu reden, das erste Bad auch das letzte. In feuchte Windeln fest eingewickelt, durch schwere, nicht gelüftete, mit Ausdünstungsstoffen geschwängerte Betten fast erdrückt, muß das Kind oft lange in seinen Excrementen liegen. Durch die übermäßige Wärme wird die Secretionsthätigkeit der Haut gesteigert; aber die Ausdünstungsmaterie kann nicht entweichen, und muß sich in Verbindung mit anderen schädlichen Stoffen wieder auf der Haut niederschlagen. Wenn dieselbe unter solchen Verhältnissen eine krankhafte Beschaffenheit annimmt, wund wird, oder sich mit Frieseln und anderen Ausschlägen bedeckt, wenn sich Mitesser bilden, das Kind ein welkes, ungesundes Aussehen, ein greisenähnliches, gerunzeltes Gesicht bekommt, zum Scelette abzehrt, so kann dieß einzig und allein in der fehlerhaften Hautcultur liegen, wiewohl gewöhnlich noch die übrigen hinsichtlich der Kleidung und Kinderstuben gerügten Schädlichkeiten gleichzeitig einwirken.

§. 107.

Wird auch für Reinigung der Haut, für angemessenen Wechsel der Wäsche und übrige Kleidungsstücke gesorgt, so ist hiermit noch nicht Alles gethan, was zu Hautcultur gehört. Es ist hier namentlich die Entziehung der reinen atmosphärischen Luft in Anschlag zu bringen, welche stets den nachtheiligsten Einfluß auf die Haut und deren Verrichtung ausübt. Man vergleiche nur unter sonst günstigen Verhältnissen im Winter geborene Kinder mit den im Sommer geborenen, welchen der Genuß der freien Luft weniger erschwert wird, um den Einfluß der Atmosphäre auf das Hautorgan und die ganze Ernährung zu würdigen. Wäre auch der augenblickliche Nachtheil der Entziehung der freien Luft nicht so groß, so zeigt er sich doch ohne Ausnahme später durch die Verzärtelung der Haut, vermöge deren das Kind leicht geringfügigen Störungen unterliegt, welche bei zweckmäßiger Gewöhnung an die Luft fast ganz als solche wegfallen.

§. 108.

Es scheint fast unglaublich, was dem zarten, schlaffen, reizbaren, im Uterus an eine gleichmäßige, ziemlich hohe Temperatur gewöhnten Hautorgane der Kinder oft unmittelbar nach der Geburt zugemuthet wird. Gemeine Russinnen eilen unmittelbar nach der Entbindung mit ihrem Neugeborenen, es mag so schwach seyn, wie es will, in das russische Bad [1]), oder kommen wohl gar, der Volkssitte gemäß (im Gouvernement Kasan selbst Frauen aus dem Kaufmannsstande) in der Badstube nieder [2]). Manches Kind erstickt in diesem Qualm, oder erfriert auch wohl im Winter schon auf dem Wege zur Badstube, nicht zu gedenken, daß viele, welche diese harte Probe ihrer angeborenen Stärke in der ersten Lebensstunde scheinbar glücklich abgelegt haben, noch Folgekrankheiten unterliegen.

§. 109.

Gewaltsame Abhärtungsversuche verfehlen bei Neugeborenen fast immer ihren Zweck, und stiften noch mehr Unheil, als eine übertriebene Verweichlichung, welche sich doch wenigstens in vielen Fällen möglicher Weise wieder gut machen läßt. Das Beispiel älterer Völker kann unser Urtheil nicht ändern, indem sich die Natur der Neugeborenen unter allen Zonen und zu allen Zeiten wesentlich gleich bleiben muß. Die Geschichte hat uns blos die Verfahrungsweise mancher Völker überliefert, keineswegs aber die vielfachen Opfer, welche derselben nothwendig fallen mußten, namhaft gemacht. Die Scythen, Thracier, Gallier und die alten Teutschen waren gewohnt, ihre Neugeborenen in den nächsten Fluß zu tauchen, um sie dadurch stark und unempfindlich zu machen; die Lappländer sollen dieselben in Schnee stecken, bis sie fast erfroren sind, und hierauf in warmes Wasser tauchen. Auch in Irland

---

[1]) v. Attenhoffer, a. a. O. S. 129.

[2]) Erdmann, a. a. O. S. 64.

werden die neugeborenen Kinder nach Locke's Angabe in kaltem, oft mit Eis vermischtem Wasser gebadet. Ein ähnliches Verfahren, welches sonst bei den gemeinen Russen üblich war, scheint in der neueren Zeit weniger mehr befolgt zu werden.

§. 110.

Der plötzliche Eindruck der Kälte erregt in dem ganzen Lebensprocesse der Neugeborenen eine zu gewaltsame Revolution, um ohne Nachtheil zu bleiben. Das Blut wird plötzlich in den inneren Theilen angehäuft, das Herz, die schwachen Lungen, welche kaum geathmet haben, werden überfüllt, und Tod durch Stickfluß ist eine nicht ungewöhnliche Folge. Wie viele Kinder gehen nicht schon dadurch zu Grunde, daß die Mutter in kalter Jahreszeit im Freien von der Geburt überrascht wird, wo es an Mitteln fehlt, das Neugeborene vor der Einwirkung der kalten Luft zu schützen? In den Ländern, wo man die Neugeborenen kalt badet, verliert der Staat viele seiner Mitglieder, bevor sie ihm nützlich werden können. (Ueber die Gefahr des Taufens mit kaltem Wasser vergl. §. 118).

§. 111.

c) Verkehrte Behandlung des Nervensystemes.

Das Nervensystem des Neugeborenen ist außerordentlich reizbar, ohne verhältnißmäßig energisch zu seyn. Aeußere Einflüsse machen darum einen lebhaften Eindruck, welcher aber leicht im Verhältnisse zu der vorhandenen Kraft zu stark ausfällt, Ueberreizung erregt, und nachtheilige Folgen, oft Erschöpfung hinterläßt. Die Natur selbst hat Sorge getragen, den neuen Weltbürger nur allmälig an die verschiedenen Sinnesreize zu gewöhnen, indem nicht alle Sinnorgane gleichzeitig ihre Thätigkeit beginnen. Am frühsten ist der Geschmack so wie das Gefühl entwickelt. Die übrigen Sinne, Gesicht, Geruch und Gehör treten dagegen ihre Thätigkeit erst später an. Anstatt diesen deutlichen Wink zu beherzigen, sündigt

man auf die verderblichste Weise gegen das schwache Nervensystem des Kindes.

§. 112.

Die stärksten Sinnesreize, welche das Nervensystem der Erwachsenen leicht nachtheilig afficiren können, läßt man oft schon auf Neugeborene einwirken. Wird auch deren Eindruck, der unvollkommenen Beschaffenheit mancher Sinnorgane wegen, nicht immer in voller Stärke empfunden, so rufen sie doch wenigstens die Thätigkeit der Sinne übermäßig, zu frühzeitig hervor. Grelles, blendendes Licht, zu lautes Geräusch, starke, durchdringende Gerüche sind in dieser Hinsicht besonders schädlich. Nicht minder verderblich ist eine übermäßige Reizung der Gefühls- und Geschmacksnerven.

§. 113.

Sehen wir von den für die Sinnorgane selbst hieraus entspringenden Folgen ab, in so fern sie keinen directen Einfluß auf die größere Sterblichkeit der Neugeborenen haben, so kommen diese Schädlichkeiten alle darin überein, daß sie das Nervensystem übermäßig aufregen, den dem Kinde so unumgänglich nöthigen Schlaf stören, und die Ernährung wesentlich beeinträchtigen. In demselben Verhältnisse nämlich, in welchem die Sensibilität krankhaft gesteigert wird, muß die bei dem Kinde naturgemäß vorwaltende Vegetation nothwendig beschränkt werden. Beständige Unruhe, Schreckhaftigkeit mit sichtbarer Abmagerung, Neigung zu gefahrvollen Convulsionen und Nervenzufällen verschiedener Art, sind die unausbleiblichen Folgen der übermäßigen Reizung des Nervensystems.

§. 114.

Manche Sinneseindrücke rufen diese üblen Ereignisse mehr hervor, als andere. Am ungünstigsten wirken starke, durchdringende Gerüche, selbst Wohlgerüche, Parfümerien, Ausdünstungen stark riechender Gewächse nicht ausgenommen. Sie erzeugen am leichtesten eine Ueberreizung des Nerven-

systemes, welche oft schnell in tödtliche Betäubung übergeht [1]). Wahr ist es, daß diese Wirkung wohl weniger durch directe Einwirkung auf die noch wenig empfindlichen Geruchsnerven, als durch die Einathmung der mit den Gerüchen geschwängerten Luft erfolgt. Nächst den starken Gerüchen stiften übermäßige Reizungen der Gefühlsnerven durch Kitzeln, Streicheln, besonders der Geschlechtstheile [2]), das größte Unheil. Sogar die beständige Reizung der Haut durch unmittelbare Bekleidung mit rauher Wolle kann auf diese Weise schaden.

§. 115.

Das plötzliche Erwecken der Kinder aus dem Schlafe durch lautes Zurufen, welches leider von vielen Ammen und Wärterinnen geschieht, wirkt zwar weniger nachtheilig auf das Gehörorgan, als auf das ganze Nervensystem. Plötzlich aus dem Schlafe aufgeweckte Kinder werden schreckhaft, unruhig. Um deren Geschrei zu beschwichtigen, nimmt man dann öfters zu manchen nicht minder schädlichen Mitteln seine Zuflucht, wodurch die Nachtheile nur vergrößert werden. — Höchst verderblich ist es aber, das Geschmacksorgan kleiner Kinder durch stark schmeckende, erhitzende Dinge, vorzüglich Gewürze und geistige Mittel, zu reizen. Diese sind der kindlichen Natur gradezu feindlich, erzeugen eine Störung der Verdauung, ganz besonders aber eine gefährliche Aufregung des Gefäß- und Nervensystems, geben Veranlassung zu übermäßigem Blutan-

---

1) F. H. Kopp, Denkwürdigkeiten in der ärztlichen Praxis. Frankf. 1830. 8. Bd. 1. S. 348. sah durch Ausdünstung von Sabinaöl, welches sich der Vater neben der Wiege einrieb, den Tod eines 14tägigen Kindes erfolgen.

2) A. Hinze, Rüge einiger Fehler der ersten physischen Kinder-Erziehung, mit warnenden Beispielen belegt. In Start's Archiv für Geburtshülfe u. s. w. Bd. 4. St. 3. S. 511. erzählt einige Fälle, in welchen diese unverzeihliche Gewohnheit mancher Ammen und Wärterinnen die traurigsten Folgen hatte.

drange zum Gehirne, und steigern die mit dem Zahnen ver-
undenen Zufälle oft so, daß sie den Tod durch Gehirnwasser-
ucht und Convulsionen herbeiführen.

§. 116.

Am meisten ist das Auge des Neugeborenen durch die
tarke Wölbung der Hornhaut vor der nachtheiligen Einwir-
ung eines selbst grellen Lichtes geschützt. Ist es darum auch
öchst unwahrscheinlich, daß das Licht die Ursache der Augen-
ntzündung Neugeborener enthalte [1]), so kann doch dasselbe
em Auge auf andere Art, z. B. durch stetes Einfallen in
iner Richtung, z. B. von hinten oder von einer Seite, scha-
en, indem dadurch Schielen erzeugt wird. Fortwährende
Einwirkung eines zu grellen Lichtes regt übrigens das ganze
Nervensystem des Kindes zu sehr auf, und kommt in dieser
Hinsicht mit den übrigen Sinnesreizen überein. Das Bren-
en zu heller, unbeschirmter Nachtlichter kann den Schlaf
ören.

§. 117.

Ein anderer höchst wichtiger Nachtheil der übermäßigen
Aufregung des Nervensystems besteht in der vorzeitigen Ent-
icklung der Geisteskräfte, welche leider noch bisweilen direct
urch beständige Erregung der Aufmerksamkeit der Kinder,
amentlich durch das unaufhörliche Beschäftigen derselben,
elches Friedländer [2]) vorzüglich in den französischen Kin-
erstuben rügt, in Anspruch genommen werden. Die früher
rwähnten Folgen treten in diesem Falle noch stärker hervor;
an erzieht frühreife, reizbare, schwächliche Kinder mit gerin-
er Lebenskraft, welche eine Zeit lang als Wunder angestaunt
erden, welchen aber mit ziemlicher Sicherheit ein frühes Ende
rophezeiht werden kann. Die hitzige Gehirnwassersucht ersieht
ch namentlich in der Regel solche frühreife Treibhausgewächse
m Opfer.

1) *Juengken*, nunquam lux clara ophthalmiae neonatorum causa est occasionalis. Berol. 1817, 8.

2) De l'éducation physique de l'homme. l. c. pag. 245.

§. 118.

f) Einfluß mancher religiöser Gebräuche.

Wir rechnen hierher:

1) Das Taufen mit kaltem Wasser.

Aus den früher schon gemachten Bemerkungen über die unzweckmäßigen Abhärtungsversuche bei Neugeborenen läßt es sich entnehmen, daß das Taufen mit kaltem Wasser wohl nicht gleichgiltig sein könne. Besondere Umstände machen dasselbe aber zu einer nicht ganz unwichtigen Veranlassung des frühzeitigen Todes mancher Kinder. Vorzüglich geschieht dieß, wenn die Taufe im Winter, in Kirchen und mit ganz kaltem Wasser vorgenommen wird [1]). Das Kind ist schon theils während der Taufhandlung, theils auf dem Wege großer Gefahr ausgesetzt, vorzüglich aber, wenn dasselbe gar noch von Filialorten eine weite Strecke getragen werden muß. Da man bei schwächlichen Kindern aus religiösen Rücksichten mit dem Taufen besonders eilt, so ist für diese die Gefahr doppelt.

§. 119.

Sehr in Betracht kommt ferner die Art, wie die Taufhandlung verrichtet wird. Bei den Armeniern [2]) geschieht dieß vorzüglich am Weihnachtstage durch dreimaliges Untertauchen in kaltes Wasser. Der Ritus der griechischen Kirche schreibt diese Verfahrungsweise ausdrücklich vor. Wenn übrigens Zeviani [3]) und Trevisan [4]) in einem warmen

[1]) P. Frank, a. a. O. Bd. 5. S. 74. sah Kinder in der strengsten Winterkälte mit kaum nur nicht gefrorenem Wasser taufen, welches auf einmal in ziemlicher Menge auf den Scheitel geschüttet wurde. — Schneider, über die Nachtheile der Taufe der Kinder in der Kirche bei ungünstiger Witterung, und des Begießens des Kopfes mit sehr kaltem Wasser. In Henkes Zeitschrift f. d. Staatsarzneikunde. 1832. Heft 2. S. 342.

[2]) Voyages en Perse. Tom. I., cah. II., pag. 408.

[3]) Delle numerose morti dei bambini. Veron. 1775. 8.

[4]) Vergl. die Einleitung §. 15.

Klima von dem Taufen mit kaltem Wasser schon solche Nachtheile sahen, daß sie hierin einen Hauptgrund der unnatürlichen Sterblichkeit der kleinen Kinder im Winter gefunden zu haben glauben, um wie viel größer müssen die Nachtheile des Taufens durch Eintauchen des ganzen Körpers in einem kalten Himmelsstriche seyn? Mit Recht hat darum auch v. Attenhoffer[1]) diesem Umstande seine volle Aufmerksamkeit geschenkt.

§. 120.

Mag man dem Taufen manche Folgen mit Unrecht zuschreiben, z. B. die fließenden Ohren, die verschiedenen Grindausschläge am Kopfe und anderen Theilen, welche wohl zum Theile von dem Ueberfüttern mit Brei aus Grütze (Kasche) herrühren, so bringt doch das Untertauchen in kaltes Wasser unstreitig mehrfache Störungen im kindlichen Organismus hervor (§. 110.), welche den Tod mitunter augenblicklich veranlassen[2]). Ob Gelbsucht die Folge seyn könne, wie Frank[3]) vermuthet, lassen wir dahin gestellt seyn. Die unheilbringenden Zufälle nach dem unvorsichtigen Taufen sind übrigens so unverkennbar, daß sich manche Staatsregierungen veranlaßt sahen, besondere Gesetze hierüber zu erlassen[4]).

§. 121.

2) Die Beschneidung.

Obgleich unglückliche Ereignisse bei der an sich unbedeutenden Operation der Beschneidung selten sind, so kommen sie doch vor, und können sogar lebensgefährliche Folgen haben. Aus diesem Grunde verdient die Beschneidung wenigstens unter den Ursachen der unnatürlichen Sterblichkeit der Kinder

---

[1]) Med. Topographie der Haupt- und Residenzstadt St. Petersburg. S. 124.

[2]) F. H. G. Schlegel, Materialien für die Staatsarzneiwissenschaft und praktische Heilkunde. Jan. 1807. 8. Bd. 7. S. 201.

[3]) A. a. O. S. 75.

[4]) Niemann, a. a. O. S. 232. Anmerk. 2.

im ersten Lebensjahre genannt zu werden. Verletzungen der Eichel, heftige Blutungen, Quetschung, Entzündung der Harnröhre sind die gewöhnlichen üblen Folgen, welche bei reizbaren Kindern Zuckungen, Abmagerung, selbst den Tod bedingen können [1]).

3) Unterlassene oder verkehrte Kunsthilfe bei drohenden oder wirklich vorhandenen Krankheiten der Kinder.

§. 122.

Anstatt die zahlreichen bisher aufgezählten schädlichen Einflüsse als nahe liegende Veranlassungen der häufigen Kinderkrankheiten zu würdigen, sucht das gemeine Volk in vielen Ländern den Grund lieber in übernatürlichen Einwirkungen, Beherung, Berufung u. dgl., und nimmt leichtgläubig zu Geisterbeschwörungen, Amuletten und ähnlichen Mitteln seine Zuflucht. Schaden diese freilich auch nicht direct, so kommt doch wenigstens immer der oft unersetzliche Zeitverlust in Anschlag, wodurch so manches Kind einer sonst leicht zu besiegenden Krankheit unterliegt. Dazu trägt dann ganz besonders noch die Fortwirkung der verkannten Krankheitsursache das Ihrige bei.

§. 123.

Auch da, wo dieser Aberglaube nicht herrscht, findet man doch den Wahn unter dem Volke fast allgemein verbreitet, daß die Kunst bei Krankheiten kleiner Kinder nichts vermöge. Dieser Wahn wird dann von Hebammen, alten Weibern, Frau Basen und Gevatterinnen, welche sich das Regiment

[1]) Wolfers, über das Beschneiden der Judenkinder. In Henke's Zeitschrift für die Staatsarzneikunde. Bd. 5, S. 105. — Goldmann, in v. Gräfes und v. Walthers Journal für Chirurgie und Augenheilkunde. Bd. 13. Heft 2. S. 261.

über die Kinderstuben angemaßt haben, genährt. Dieselben unterlassen auch selten, ihre Weisheit auszukramen, und das Kind mit den widersinnigsten Mitteln zu bestürmen. Ist die Krankheit auf diese Weise künstlich zu der gefährlichsten Höhe gesteigert, ist die beste Zeit zum erfolgreichen Handeln verstrichen, so wird freilich bisweilen noch ärztlicher Rath eingeholt. Bei ungünstigem Ausgange ist dann das Gewissen leicht beschwichtigt, indem man seine volle Schuldigkeit gethan zu haben vermeint. Leider bestärkt der ungünstige Erfolg das Vorurtheil. Die Weisheit der alten Weiber tritt in das glänzendste Licht, und man unterläßt in späteren Fällen, die Hilfe des Arztes in Anspruch zu nehmen, „weil dieser ja auch nicht helfen könne.“

§. 124.

Ohne in Abrede zu stellen, daß Kunstfehlern des Arztes, welche theils aus der Schwierigkeit der Erkenntniß der Kinderkrankheiten, theils aus einer unvollkommenen Kenntniß der Natur des kindlichen Organismus entspringen, manche Opfer fallen, glauben wir doch diesen Umstand, im Geiste der gestellten Aufgabe, unberührt lassen zu können. Abhilfe ist blos durch einen vom Staate ausgehenden, zweckmäßigen Unterricht der Aerzte möglich. Ueberdieß sind die Fälle gewiß so häufig nicht, wo der Arzt positiv schadet, als solche, wo durch Versäumniß der ärztlichen Hilfe das Kind gradezu geopfert wird.

§. 125.

a) Unterlassene Kunsthilfe.

Hierhin gehört besonders:

1) Unterlassener Kaiserschnitt an verstorbenen Schwangeren.

Viele Beispiele beweisen, daß der Tod des Kindes nicht immer gleichzeitig mit dem der Schwangeren erfolge. In allen cultivirten Ländern ist darum zur möglichen Rettung des Kindes der Kaiserschnitt an der in der letzten Schwangerschaftszeit, namentlich während des Kreisens verstorbenen Mutter, gesetzlich vorgeschrieben. Wenn freilich auch nur in seltenen

Fällen ein lebendes Kind durch diese Operation zur Welt gefördert wird, so liegt dieß vorzüglich in der Unmöglichkeit, dieselbe immer augenblicklich vorzunehmen, indem bis zur Ankunft des Arztes das Leben der Frucht meistens erloschen ist. Es ist demnach wohl gar nicht zu bezweifeln, daß namentlich auf dem Lande viele Kinder als Folge des unterlassenen Kaiserschnittes das Leben einbüßen. Vorurtheil oder sonstige Rücksichten veranlassen häufig auch die Verheimlichung solcher Fälle, und begünstigen einen indirecten Kindermord [1]).

§. 126.

Wichtiger sind:

2) Unterlassene Belebungsversuche an scheintodt geborenen Kindern.

Höchst auffallend ist die große Zahl der todtgeborenen Kinder (§. 16. ff.). Erwägen wir, daß wir aus Mangel genauerer diagnostischer Merkmale jedes ausgetragene, sonst normal gebildete, noch nicht in Fäulniß übergegangene, ohne Lebenszeichen geborene Kind als scheintodt zu betrachten und zu behandeln verpflichtet sind, so ist gar nicht zu bezweifeln, daß viele der angeblich Todtgeborenen nur scheintodt seyn mögen. Nehmen wir auch nur an, daß von den muthmaßlich todtgeborenen Kindern das zehnte scheintodt sey, ein Verhältniß, welches aber nach den Resultaten der sorgfältig angestellten Belebungsversuche gewiß viel zu gering angegeben ist, so ist

---

[1]) Casper, in Rusts Magaz. Bd. 15. St. 2. S. 386. In einer Straße Londons wurde eine im neunten Monate schwangere Frau überfahren, und starb nach einer halben Stunde. Eine Viertelstunde nach dem Tode förderte man durch den Kaiserschnitt ein scheintodtes Kind zur Welt, welches nach einiger Zeit zu sich kam, aber nach 34 Stunden starb. Vergl. v. Attenhoffer, a. a. O. S. 116. — L. F. Reinhardt, der Kaiserschnitt an Todten. Tübingen 1829. 8. — Heymann, die Entbindung lebloser Schwangerer, mit Beziehung auf die Lex regia. Cobl. 1832. 8.

es einleuchtend, daß mancher indirecte Kindermord aus Nachlässigkeit begangen wird.

§. 127.

Hebammen besitzen oft nicht die gehörige Kenntniß, die verschiedenen Arten des Scheintodes zu unterscheiden, schlagen demnach leicht das verkehrte Verfahren ein, oder zeigen wenigstens nicht immer die erforderliche Ausdauer und Beharrlichkeit. Wer Gelegenheit hatte, auch gut unterrichtete Hebammen auf dem Lande nach einigen Jahren wieder zu prüfen, wird den Ausspruch nicht zu hart finden, daß durch deren Unkunde, unterlassene oder auch verkehrte Kunsthilfe manches scheintodte Kind geopfert wird, welches bei zweckmäßiger Hilfsleistung zum Leben gebracht werden könnte. Bei heimlicher Niederkunft geht der Scheintod in der Regel in wahren Tod über, ohne daß nur ein Versuch zur Belebung gemacht wird.

§. 128.

3) Unterlassene Unterbindung der Nabelschnur.

Ist es auch kaum denkbar, daß sich Hebammen diesen Fehler zu Schulden kommen lassen, so wird er doch öfters aus Unkunde bei Erstgebärenden, welche von der Entbindung überrascht werden, begangen, abgesehen davon, daß die Unterbindung bei heimlicher Niederkunft wohl auch aus verbrecherischer Absicht unterbleibt. Mag man sich auf das Beispiel der Thiere beziehen, bei welchen nie eine Verblutung aus der abgerissenen Nabelschnur vorkommt, mögen einzelne Beispiele vorliegen, in welchen die unterlassene Unterbindung bei Kindern keine nachtheiligen Folgen hatte, so ist doch tödtliche Verblutung immer zu befürchten, und durch unumstößliche Thatsachen erwiesen [1]). Unterlassene Unterbindung der Nabelschnur ist immer ein nicht ganz unwichtiges Moment, die Sterblichkeit der Neugeborenen zu vergrößern.

---

[1]) *Jœrg*, de funiculi umbilicalis deligatione haud negligenda. Lips. 1810. 4. — A. Henke, Lehrb. der gerichtl. Medicin. Berlin 1824. 8. S. 410.

§. 129.

4) Unterlassene Schutzpockenimpfung.

Die Schutzpockenimpfung hat das Schicksal alles Neuen gehabt; sie ist übermäßig angepriesen, übermäßig angefeindet worden. Den Gegnern räumen wir gerne ein, daß den Kuhpocken keine unbedingte, völlig untrügliche Schutzkraft gegen die Menschenpocken zukomme, müssen aber auch auf die Thatsache aufmerksam machen, daß selbst das Ueberstehen der wahren Pocken keine unbedingte Sicherheit vor wiederholter Ansteckung gewähre. Geben wir auch ferner zu, daß die in neuerer Zeit sich so sehr verbreitenden Varioloiden die unvollkommene Schutzkraft der Kuhpocken in vielen Fällen außer Zweifel setzen, so sind doch die Varioloiden im Vergleiche mit den wahren Menschenpocken eine höchst unbedeutende, selten mit Gefahr verknüpfte Krankheit. Wie sehr Aeltern das Leben ihrer Kinder auf das Spiel setzen, wenn sie dieselben der leider noch nicht in allen Ländern gesetzlich gebotenen Schutzpockenimpfung entziehen, beweist das veränderte Sterblichkeitsverhältniß seit Jenners wichtiger Entdeckung [1]).

§. 130.

b) Verkehrte Kunsthilfe.

Wir heben hier als besonders verderblich hervor:

1) Mißbrauch der Purgirmittel.

Ist auch die Zeit verschwunden, wo Aerzte mit großer Besorgniß die schwarzgrünlichen Darmausleerungen der Neugeborenen betrachteten, und den Erbkoth, als die vermeintliche Quelle der wichtigsten Uebel, so schnell wie möglich durch Purgirmittel ausleeren zu müssen glaubten, so sind die Kinder darum nicht besser daran. Hebammen und alte Weiber bestürmen jetzt die schwachen Eingeweide des Neugeborenen

[1]) Stemmler, über die Aenderungen in den Gesetzen der Sterblichkeit seit Einführung der Kuhpocken. Tübingen 1827. 8.

in der Regel schon vor dem Anlegen an die Brust mit Purgirmitteln.

§. 131.

Jeder Arzt kennt den Mißbrauch, der in dieser Hinsicht mit den Manna- und Rhabarbersäftchen getrieben wird. Der Nachtheil bleibt aber auch nie ganz aus. Meistens folgt auf die verstärkte Darmausleerung Verstopfung, welche man von Neuem durch solche Mittel für den Augenblick bekämpft. Man schwächt aber dadurch die Eingeweide, hindert die Ernährung, und legt den Grund zu Verdauungsfehlern. Heftiges Krümmen des Kindes als Folge der künstlich erzeugten Colikschmerzen sucht man dann gewöhnlich durch Einflößen von Chamillenthee u. dgl. zu beschwichtigen, und steigert das Uebel. Bei künstlicher Auffütterung durch unpassende, zu consistente Nahrung tritt am leichtesten Verstopfung ein, der Mißbrauch der Purgirmittel wird scheinbar nothwendig, erhöht aber die Gefahr, in welcher das Kind schon schwebt.

§. 132.

2) Mißbrauch der schlafmachenden Mittel [1]).

Ammen, Wärterinnen, selbst manche Mütter sündigen gegen die Kinder dadurch unendlich oft, daß sie ihnen aus Bequemlichkeit schlafmachende Mittel geben, um nicht in ihrer eigenen Ruhe gestört zu werden. Leider haben aber alle hierher gehörige Mittel die nachtheiligsten Nebenwirkungen, welche grade bei Kindern doppelt zu fürchten sind. Das Opium in seinen verschiedenen Zubereitungen, welches am häufigsten als Theriak, Mithridat, oder als Abkochung von Mohnköpfen mit Milch oder Wasser gereicht wird, veranlaßt zu starken Blutandrang zum Gehirne, welcher in der Periode des Zahnens besonders zu fürchten ist, erzeugt dadurch leicht gefährliche Betäubung, entzündliche Reizung des Gehirns mit nachfolgender Wasserausschwitzung, welche unter Convulsionen tödtet. Durch zu starke Gaben Opium geht der betäubte Schlaf leicht

[1]) *Nehr*, l. c. pag. 76.

unmittelbar in Tod über. Eine andere Nebenwirkung ist die bei Kindern gleichfalls höchst nachtheilige Verstopfung des Stuhlganges. Wird das Opium darum künstlich mit Mehlbrei u. dgl. aufgefütterten Kindern gereicht, welche leicht an Unruhe, Schlaflosigkeit, Colikschmerzen und Verstopfung leiden, so ist die dadurch bedingte Gefahr doppelt. Wirkt auch der Mißbrauch nicht tödtlich, so hat er doch stets einen nachtheiligen Einfluß auf die Entwicklung der Geisteskräfte und die Stimmung des Nervensystems. Opiumesser werden frühzeitig stumpf, blödsinnig, und erreichen selten ein hohes Alter.

§. 133.

Andere oft für unschuldig gehaltene schlafmachende Mittel schaden nicht minder häufig, namentlich übertriebenes, bis zur Betäubung fortgesetztes Wiegen, das früher schon gerügte Kitzeln, besonders der Geschlechtstheile, ganz vorzüglich auch noch das von manchen Wärterinnen zum Einschläfern benutzte Streicheln der Schläfengegend [1]), welches durch die übermäßige Nervenreizung Entkräftung mit auffallender Abmagerung erzeugen kann. Starke, betäubende Gerüche im Kinderzimmer, z. B. Ausdünstungen blühender Gewächse, haben eine ähnliche betäubende, schlafmachende Wirkung; aber auch ähnliche Nachtheile.

§. 134.

3) Mißhandlung des Nabels.

Auch abgesehen von der unterlassenen Unterbindung der Nabelschnur, ist der Nabel der Neugeborenen verschiedenen gefährlichen Mißhandlungen ausgesetzt. Heftiger Druck durch zu fest angelegte Nabelbinden kann bedeutende Entzündungen des Nabels veranlassen, welche sich durch die Nabelvene auf die Leber fortpflanzen, und leicht Rose und Gelbsucht veran-

---

[1]) F. L. Meißner, die Kinderkrankheiten nach den neuesten Ansichten und Erfahrungen. Leipz. 1828. 8. 1ter Theil. S. 42.

fassen können [1]). Außerdem bedingen unvorsichtige Zerrungen der Nabelschnur Nabelbrüche, öfters auch durch die bedeutenden Schmerzen Nervenzufälle verschiedener Art, vorzüglich den so gefahrvollen Kinnbackenkrampf der Neugeborenen. In früherer Zeit wurde ziemlich allgemein das Blut aus dem am Kinde befindlichen Ende der Nabelschnur ausgestrichen [2]), diese selbst eingesalzen [3]), in dem Wahne, dadurch gefahrvolle Krankheiten, namentlich die Pocken, zu verhüten. Das bei dem Ausstreichen fast unvermeidliche Zerren veranlaßt aber leicht Nabelbrüche, das Einsalzen Entzündungen und Wundseyn, ohne irgend einen Nutzen zu haben.

§. 135.

4) Drücken des bei der Geburt verschobenen Kopfes.

Obgleich die Verschiebung des Kopfes Neugeborener selten für sich Gefahr bringt, in der Regel durch die Natur allein in kurzer Zeit ausgeglichen wird, so sind doch Hebammen oft nur allzu geschäftig, durch gewaltsames Drücken, sogenanntes Spitzen, dem Kopfe eine gute Form zu geben. Kann das Gehirn des ungeborenen Kindes große Gewaltthätigkeiten ohne Nachtheil ertragen, so ist dieß ein anderes nach der Geburt, wo leicht gefahrvolle apoplectische Zufälle daraus entspringen [4]). Mit Recht macht darum Rousseau [5]) seinem Unmuthe hierüber folgendermaßen Luft: « Nos têtes devraient mal de façon de l'auteur de notre être : il nous

---

1) W. Rau, Handb. der Kinderkrankheiten. Frankf. 1832. 8. S. 124.

2) Mesmer, Asclepinion. Jahrg. II. Sept. — Deleurye, die Mutter nach der Anweisung der Natur. Leipz. 1774. 8. S. 59.

3) P. Frank, Syst. einer vollst. mediz. Polizey, a. a. O. S. 40 ff.

4) *Nehr*, l. c. pag. 51.

5) Emile, l. c. pag. 22. — v. Attenhoffer, a. a. O. S. 124.

les faut façonnées au-dehors par les sages-femmes, et au dedans par les philosophes. Les Caraïbes sont de la moitié plus heureux que nous.» Jedenfalls erinnert dieſe barbariſche Sitte an die wilden Indianer, welche die Köpfe der Kinder durch Einpreſſen zwiſchen zwei ausgehöhlte Holzſtücke oben abflachen.

§. 136.

5) Löſen des Zungenbändchens.

Leider beſteht an vielen Orten noch das Vorurtheil, daß allen Kindern das Zungenbändchen gelöſt werden müſſe. Hebammen nähren dieſen Wahn, und maßen ſich dieſe an ſich unbedeutende, in der Mehrzahl der Fälle ganz unnöthige Operation an, welche ſie oft auf rohe, gewaltſame Art, mittelſt des Fingers, eines Nagels oder einer ſtumpfen Schere, oder gar mittelſt eines Aderlaßſchnäppers verrichten. Die Folgen ſind nicht unbedeutend. Entzündungen, welche das Saugen hindern, beſonders aber Blutungen aus der verletzten Froſcharterie, machen dieſe Operation oft lebensgefährlich. Werden die Kinder gewickelt auf den Rücken gelegt, ſo verſchlucken ſie das Blut, und können ſich faſt zu Tode geblutet haben, bevor man nur Gefahr ahnt. Nehr [1]) hat ſich die Mühe genommen, viele Fälle dieſer Art zu ſammeln. Durch Saugen an der zurückgeſchlagenen Zunge ſollen ſogar die Kinder erſticken können [2]). Schmidtmann [3]) beobachtete Sprachloſigkeit als Folge des unvorſichtigen Zungenlöſens.

---

[1]) A. a. O. S. 52—55.

[2]) Müller, med. prakt. Handb. der Frauenzimmerkrankheiten, a. a. O. S. 21.

[3]) Ausführliche praktiſche Anleitung zur Gründung einer vollkommenen Medizinal-Verfaſſung und Polizey. Hannover 1801. 8. Bd. I. S. 360.

§. 137.

6) Streichen und Kneten bei sogenanntem Angewachsenseyn.

Bei Unruhe und Schreien als Folge der oft nur durch unpassende Nahrung herbeigeführten Verstopfung und Flatulenz (Herzgespann, Angewachsenseyn in der Volkssprache) werden die Kinder gewaltsam gestrichen, gedrückt und geknetet. Diese Manipulationen haben allerdings häufig den Abgang von Blähungen mit augenscheinlicher Erleichterung zur Folge, führen aber, am unrechten Orte, z. B. bei Entzündung der Leber, Lungen oder des Bauchfelles, oder zu gewaltsam ausgeführt, die gefährlichsten Zufälle herbei.

§. 138.

7) Mißbrauch austrocknender Mittel bei Wundseyn und Ausschlägen.

Daß selten eine Schädlichkeit allein auf das Kind einwirkt, haben wir an vielen Orten nachzuweisen Gelegenheit gehabt. Auch hier bestätigt sich dieß wieder. Wenn durch Unreinlichkeit, zu warmes Verhalten, verkehrte Ernährung und sonstige Schädlichkeiten Wundseyn und Hautausschläge verschiedener Art entstanden sind, wenn die Natur durch diese lästigen Uebel oft größeren Gefahren vorbeugt, so bemüht man sich, dieselben so schnell wie möglich zu beseitigen, ohne deren Veranlassung wegzuräumen, deren Bedeutung zu ahnen. Kopfausschläge, fließende Ohren, Milchborke, Wundseyn an verschiedenen Stellen, sind aber häufig von heilsamer Bedeutung, indem sie zur Ausgleichung der als Folge der verkehrten, zu nahrhaften und zu reizenden Diät entstandenen Ueberfülle des bildenden Lebens beitragen, und dadurch die so sehr zu befürchtende wuchernde Thätigkeit des Gehirnes und Nervensystemes in Schranken halten.

§. 139.

Leider werden als Volksmittel gegen diese Uebel so häufig schnell austrocknende Arzneistoffe äußerlich gebraucht. Die

Ausschläge verschwinden, die wunden Stellen trocknen ein, gar oft aber, um den gefahrvollsten Zufällen, den bedeutendsten Affectionen innerer Organe Platz zu machen. Der sogenannte Wasserschlag, die am schnellsten tödtende Form der hitzigen Gehirnwassersucht, hat selten eine andere Veranlassung, als eine plötzliche Unterdrückung von Kopfausschlägen, fließenden Ohren u. dgl. Durch das nicht selten als Streupulver dienende Bleiweiß, durch das Waschen der Ausschläge und wunden Stellen mit Bleiwasser, werden zahllose Kinder in die höchste Lebensgefahr versetzt. Erfolgt auch freilich der Tod nicht immer, so ist doch als Folge der Aufsaugung der giftigen Stoffe langwieriges Siechthum, hartnäckige Verstopfung, Abzehrung mit Anschwellung und Verhärtung der Gekrösdrüsen zu befürchten.

Anmerkung. Der Mißbrauch der läusetödtenden Mittel, namentlich der grauen Queckſilbersalbe, so wie der starken Abkochungen von Sabadillsaamen, hat ähnliche traurige Folgen.

§. 140.

8) Verkehrte Behandlung zahnender Kinder.

Der Verfasser gehört zu denjenigen, welche in dem Zahnen einen naturgemäßen Lebensvorgang erblicken, welcher an sich gefahrlos, wenigstens nicht krankhaft ist, wohl aber unsere Aufmerksamkeit dadurch vorzüglich verdient, daß er stets mit einer auffallenden Entwicklung des Gehirnes verbunden ist. Zur Zeit des Zahnens entwickeln sich die Geisteskräfte unverhältnißmäßig, die Kinder fangen an sprechen zu lernen. Gleichzeitig erhält die Irritabilität eine größere Ausbildung, die Kinder werden Herr ihrer bisher automatischen Bewegungen, beginnen zu kriechen und zu laufen. Auch der Darmkanal erhält eine gediegenere Organisation, und wird zur Verarbeitung einer consistentern Nahrung fähig.

§. 141.

Bedingt das Zahnen Gefahr, so geschieht dieß größtentheils nur durch die leicht allzu einseitig hervortretende Gehirn- und Nerventhätigkeit, nie aber durch das Hervorbrechen der Zähne an sich. Der mit dem Zahnen verbundene verstärkte Blut- und Säfteandrang zum Gehirn erlöscht in den meisten Fällen in seinem Producte, oder wird, im Falle er zu stark ausfällt, durch manche an sich krankhafte, im gegebenen Falle aber heilsame Absonderungen, Speichelfluß, Fließen der Ohren, nässende Ausschläge, häufiger aber durch Diarrhöen, ohne üble Folgen beseitigt.

§. 142.

Alles, was die Gefäß- und Nerventhätigkeit übermäßig aufregt, muß die mit dem Zahnen verknüpfte Gefahr vergrößern. Gewürze, geistige Mittel, Opium, zu starke Sinnesreize jeder Art, zu warme Kopfbedeckung, vorzüglich auch zu frühzeitige Ausbildung der Geisteskräfte, sind in dieser Hinsicht besonders wichtig. Wird überdieß die heilsame Bedeutung der im vorigen §. genannten Zufälle verkannt, werden die Ausschläge, das Wundseyn durch austrocknende Mittel mißhandelt (§. 139.), Diarrhöen durch rothen Wein oder durch Opium (§. 132.) gestopft, so unterliegen zahnende Kinder häufig heftigen Nervenzufällen, welche in der Regel von einer krankhaften Aufregung des Gehirnes ausgehend, oft blos der Ausdruck der hitzigen Gehirnwassersucht sind.

§. 143.

Fällt das Zahnen mit der Entwöhnung zusammen, so wird dasselbe durch unpassende, vorzüglich zu reizende Nahrungsmittel am leichtesten zu einer gefährlichen Höhe gesteigert, während dasselbe bei zweckmäßig geleitetem diätetischem Verhalten in der Mehrzahl der Fälle ohne besondere Störung

verlauft. Die verschiedenen Volksmittel, in der Absicht der Erleichterung des Zahnens angewendet, z. B. die Amulette, das Kauenlassen an harten Gegenständen, einem Wolfszahne u. dgl., das Bestreichen des Zahnfleisches mit Hasengehirn u. s. w. stiften weniger Unheil, als die an verschiedenen Stellen gerügten diätetischen Verstöße.

Zweiter Abschnitt.

Verhütung
der unnatürlichen Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre.

Verhütung der unnatürlichen Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre.

§. 144.

Sollte es dem Verfasser gelungen seyn, die Veranlassungen der unnatürlichen Sterblichkeit der Kinder in dem ersten Lebensjahre genügend erforscht, und gründlich erörtert zu haben, so darf er mit Zuversicht hoffen, daß die in Folgendem ertheilten Vorschriften ihren Zweck nicht verfehlen werden. Zwar liegt die Beseitigung mancher Veranlassungen für den Augenblick außer dem Bereiche der Möglichkeit; aber dieß muß uns um so dringender auffordern, die Sterblichkeit durch Wegräumung der entfernbaren Ursachen möglichst zu vermindern. Erbliche Krankheitsanlagen und angeborene Körperschwäche werden ohne Zweifel auch fernerhin manches Kind frühzeitig einem unvermeidlichen Untergange entgegen führen; daß aber manches auch unter diesen Verhältnissen bei einer zweckmäßigen Pflege erhalten werden kann, lehrt die tägliche Erfahrung.

§. 145.

Die allgemeine Einführung einer naturgemäßen Kindererziehung ist darum von doppelter Wichtigkeit, so lange sich die Staatsregierungen nicht veranlaßt sehen, die Ehen zwischen entkräfteten, an ansteckenden oder forterbenden Krankheiten leidenden Personen zu untersagen. Wir glauben aber auch nicht, daß selbst durch diese, der persönlichen Freiheit widerstreitende Maßregel die unnatürliche Sterblichkeit der Neuge-

borenen sicher beseitigt werden könne, indem die natürliche Folge eine größere außereheliche Fruchtbarkeit seyn wird, wodurch das Uebel in mancher Hinsicht vergrößert werden muß. Im Gegentheile wird die Begünstigung der Ehen die Sterblichkeit direct vermindern. Eine zweckmäßige physische Erziehung ist unstreitig am meisten geeignet, durch Befestigung der Körperconstitution einen besseren Gesundheitszustand herbeizuführen, und eine kräftigere Nachkommenschaft zu bewirken. Die heilsamen Folgen in letzterer Beziehung können sich der Natur der Sache nach erst bei künftigen Generationen zeigen.

§. 146.

Ein Blick auf die im vorigen Abschnitte entwickelten Verhältnisse überzeugt uns, daß die bei weitem wichtigsten Veranlassungen der unnatürlichen Sterblichkeit der Kinder in den zahllosen Fehlern der physischen Erziehung derselben liegen. Indem wir diese wegräumen, erreichen wir einen doppelten Zweck, unmittelbar die Erhaltung der Kinder selbst, mittelbar für die Zukunft eine kräftigere, von weniger Krankheitsanlagen und Krankheiten heimgesuchte Generation. Ohne die übrigen Veranlassungen unberücksichtigt zu lassen, werden wir darum auf die physische Erziehung der Kinder unser Hauptaugenmerk richten. Es würde jedoch, wie sich gleichfalls aus dem Früheren zur Genüge ergibt, weit gefehlt seyn, blos den bereits geborenen Kindern unsere Sorgfalt zu widmen. Wir müssen vielmehr weiter zurück gehen, und nothwendig auch die Lebensordnung der Schwangeren ganz vorzüglich zu reguliren suchen, indem hiervon der Gesundheitszustand des künftigen Weltbürgers dem größeren Theile nach abhängig ist.

§. 147.

Fest überzeugt, daß die so ungeheure Sterblichkeit im ersten Lebensjahre durch Verkennung der Vorschriften der Natur dem größten Theile nach künstlich erzeugt, unnatürlich ist, werden wir uns bemühen, unsere Vorschläge mit der Natur in Einklang zu bringen. Observez la nature, et

suivez la route, qu'elle vous trace! [1]) sey unser Grundsatz. Auf einen vielleicht zweideutigen Anspruch auf Originalität willig Verzicht leistend, sind unsere Vorschriften, seyen sie neu oder alt, nur dem redlichen Bestreben, der Menschheit zu nützen, entsprungen.

§. 148.

Hätten wir blos negative Vorschriften zu ertheilen, so würde es überflüssig seyn, dieselben ausführlich zu erörtern, indem sie sich aus den im ersten Abschnitte nachgewiesenen schädlichen Verhältnissen von selbst ergeben würden. Außerdem aber, daß wir diese Schädlichkeiten zu vermeiden lehren, liegt es uns hauptsächlich noch ob, eine naturgemäße Anleitung zu der Behandlung der Kinder von der Geburt bis zum vollendeten ersten Lebensjahre zu ertheilen. Hierauf legen wir das größte Gewicht, und sind von der lebhaften Ueberzeugung durchdrungen, daß jedes andere Verfahren den Zweck verfehlt. Wer darum in folgenden Blättern die Anpreisung eines lebensverlängernden Mittels u. dgl. zu finden hofft, wird sich in seiner Erwartung getäuscht sehen.

§. 149.

Wenn wir hinsichtlich der Auseinandersetzung der Veranlassungen bei gedrängter Kürze nach möglichster Vollständigkeit gestrebt haben, so werden wir auch hinsichtlich der Verhütung der unnatürlichen Sterblichkeit der Kinder unser Ziel in gleicher Weise unverrückt im Auge behalten, jedoch im Sinne der uns gestellten Aufgabe die niederen Volksclassen, namentlich die Landleute, vorzugsweise berücksichtigen. Auch werden wir, der Preisfrage gemäß, auf den Umstand ein besonderes Augenmerk richten, daß die Ausführung sämmtlicher Vorschläge unter die Aufsicht der Gutsbesitzer, Gutsverwalter und Dorfältesten gestellt werden kann. Ist hierbei eine gewisse Einseitigkeit unvermeidlich, so hoffen wir grade dadurch unserer Hauptaufgabe um so genügender zu entsprechen.

[1]) *Rousseau*, l. c. pag. 31.

1) Lebensordnung der Schwangeren.

§. 150.

Schwangere sollten stets bedenken, daß sie außer den Pflichten gegen sich selbst auch noch Pflichten gegen ihre Leibesfrucht zu erfüllen haben. Da aber das Schicksal der Frucht unmittelbar an das der Mutter geknüpft ist, so daß die meisten Gefahren beide gemeinschaftlich treffen, so kann die Frucht durch den Selbsterhaltungstrieb der Mutter nie gefährdet werden. Eine naturgemäße Lebensordnung der Schwangeren hat darum auf das Wohlbefinden der Frucht den vortheilhaftesten Einfluß.

§. 151.

Die Erfahrung lehrt, daß die Schwangerschaft für Mutter und Kind da am glücklichsten verlauft, wo durch eine zweckmäßige Lebensordnung diejenigen Uebel verhütet werden, gegen welche man außerdem durch Arzneimittel oft ohne Erfolg, oft sogar nicht ohne Nachtheil für beide, zu Felde zieht. Lassen sich auch allgemein giltige Regeln schwer aufstellen, so läßt sich doch das Wesentlichste in folgende Sätze zusammenfassen:

§. 152.

a) Die Schwangere ändere nie ihre gewohnte Lebensart plötzlich, vorzüglich, wenn sie sich wohl dabei befand.

Jeder schnelle Wechsel gewohnter Lebensverhältnisse wirkt nachtheilig, in der Schwangerschaft ganz besonders, weil diese an sich schon eine veränderte Lebensrichtung bedingt. Plötzlicher Uebergang von einer thätigen Lebensweise zu einer sitzenden, von einer kargen Kost zu einer reichlichen u. s. w. bleibt nie ohne Nachtheil, sogar dann nicht, wenn früher Fehler in der Lebensart Statt fanden, welche aber sprichwörtlich zur anderen Natur geworden waren.

§. 153.

b) Die Schwangere sorge für eine zweckmäßige Bekleidung.

Die Kleidung sey einfach, etwas wärmer als im nicht-
schwangeren Zustande, der Jahreszeit angemessen, nicht drückend,
eder den Leib, noch die Brüste einengend. Schnürbrüste
llten billig ganz wegbleiben (§. 30.), wenigstens ohne Fisch-
ein- oder Holzstäbe seyn, und nie fest angelegt werden. Der
nterleib erfordert in der letzten Schwangerschaftszeit, zumal
n Winter, eine wärmere Bekleidung, weil bei dem Abstehen
r Röcke so leicht Erkältungen möglich sind. Eine flanellne,
ber dem Hemde getragene Leibbinde erfüllt diesen Zweck am
sten. Nöthig wird sie am meisten bei starkem Ueberhängen
s Leibes über die Schooßfuge (Hängebauch), wo sie auch
was fester angezogen werden darf. Die Füße müssen gleich-
lls warm bekleidet werden. Im Winter sind wollene Strümpfe,
elche aber nie mit fest angelegten Strumpfbändern befestigt
erden dürfen, nothwendig. Wohlhabendere Frauen sollten
n Winter Beinkleider von Flanell oder gestrickte Wolle
agen.

§. 154.

Die Schwangere beobachte ein richtiges Maß in der Bewegung und Ruhe.

Da wir die Nachtheile des Verstoßes gegen diese Regel
reits erörtert haben (§. 35.), so begnügen wir uns mit der
emerkung, daß hier das Gefühl durchaus nicht immer ent-
jeiden kann, indem manche Schwangere einen unwiderste-
hen Hang zur Trägheit haben. Bewegung ist aber unum-
nglich nöthig, wo möglich im Freien, den Kräften ange-
essen, und nie bis zur Erschöpfung fortgesetzt. Dadurch wird
r sonst so lästigen Stuhlverhaltung am sichersten vorgebeugt,
ib eine gleichmäßige Circulation und Hautthätigkeit er-
lten.

§. 155.

d) Die Schwangere hüte sich möglichst vor erschütternden Gemüthsaffecten (§. 36.).

Sie vermeide namentlich Volksgedränge, den Besuch von Gauklern; sie wohne keiner Hinrichtung bei u. dgl. Die Abschaffung der entehrenden Kirchenbuße unehelich Geschwängerter hat gewiß viel dazu beigetragen, die Gefahr für die Leibesfrucht zu vermindern. Läßt sich auch das Versehen wohl nicht ganz in Abrede stellen, so ist es doch von der größten Wichtigkeit, dasselbe dem Volke als einen Wahn zu schildern, indem die feste Zuversicht der Unmöglichkeit desselben das beste Gegenmittel abgibt. Unter den Gebildeten, wo der Glaube daran weniger allgemein ist, kommen die seltensten Beispiele vor; gewiß aber aus dem angeführten Grunde, nicht umgekehrt.

§. 156.

e) Die Schwangere sorge für eine gehörige Hautcultur.

Das beste Mittel ist strengste Reinlichkeit hinsichtlich der Kleider, Betten und Wäsche, fleißiges Waschen des ganzen Körpers und gehörige, den Kräften angemessene Bewegung im Freien. Anhaltender Aufenthalt in Zimmern wirkt um so nachtheiliger, je mehr die Luft in denselben verdorben ist (§. 102.). Lauwarme Bäder sind der sonst gesunden Schwangeren höchst zuträglich, zu heiße aber eben so gefährlich. Vorzüglich ist der schnelle Temperaturwechsel zu meiden. Die russischen Bäder sind darum im Ganzen mißlich, und können ihre Nachtheile blos durch Gewohnheit verlieren. Bei Frauen, welche schon öfters zu frühzeitig niedergekommen sind, sollten sie streng untersagt werden, eben so bei großer Vollblütigkeit. Kalte Flußbäder haben, wenn nicht die größte Vorsicht beobachtet wird, die entschiedensten Nachtheile, und sind darum am zweckmäßigsten ganz zu untersagen. Zu heiße, oft wiederholte Fußbäder können Gebärmutterblutflüsse und Abortus

bedingen; eben so die Dunstbäder der Geschlechtstheile, die Erwärmung durch Kohlenbecken, welche deshalb verboten werden müssen.

§. 157.

f) Die Schwangere sorge für eine gehörige Vorbereitung der Brüste zum Stillen.

Durch Mißbrauch der Schnürbrüste werden die Brustwarzen oft so eingedrückt, daß sie sich nicht heben, und die Möglichkeit des Stillens vereiteln. Zum erstenmal Schwangere haben hierauf besonders zu achten, indem sich dieser Fehler oft noch verbessern läßt. Das beste Mittel ist außer Entfernung des Druckes öfteres Hervorziehen der Warzen mit den Fingern, Hervorsaugen durch eine irdene Pfeife oder durch den Mund einer fremden Person. Der häutige Ueberzug der Brustwarze wird sorgfältig abgelöst, und diese, wenn sie empfindlich ist, öfters mit starkem Branntwein gewaschen. Warme Bedeckung der Brüste, (bei starker Winterkälte durch ein zartes Thierfellchen) beugt am sichersten Erkältungen derselben, schmerzhaften Verhärtungen, sogenannten Milchknoten, vor.

§. 158.

g) Die Schwangere halte nie den Urin gewaltsam zurück.

Verstöße hiergegen rächen sich durch Brennen beim Urinlassen, Urinverhaltung, Umbeugung der Gebärmutter, welche für Mutter und Kind gefährlich werden können.

h) Die Schwangere unterlasse das Fortstillen.

Die Gründe für diese wichtige Vorschrift liegen sehr nahe. Theils ist die Milch nach dem Eintritte einer neuen Schwangerschaft zu schlecht für den Säugling, theils wird durch den Milchverlust die Ernährung der Frucht beeinträchtigt.

i) Die Schwangere sey mäßig im ehelichen Umgange.

Ist auch die Befriedigung des Geschlechtstriebes in der Schwangerschaft immer unnatürlich, so ist sie doch grade

nicht immer schädlich. Die durch übermäßigen Beischlaf für das Kind möglicher Weise entspringenden Gefahren sind oben bereits erörtert (§. 37). Eine besonders gefährliche Periode ist in dieser Hinsicht das Ende des dritten Schwangerschaftsmonats. Von Anfang des siebenten Monats an sollte gänzliche Enthaltsamkeit Statt finden.

§. 159.

k) Die Schwangere gebrauche nie Heilmittel ohne den Rath eines Arztes.

Nichts ist verderblicher, als der Wahn, daß Schwangere ohne weiteren Grund Heilmittel gebrauchen müssen, ein Vorurtheil, welches aber nie zum Heile, sondern zum Verderben führt (§. 38. ff). Aderlässe, Brechmittel, Purgirmittel und urintreibende Mittel werden am häufigsten mißbraucht. Des großen Unheiles wegen müßte es namentlich Badern und Dorfbarbierern auf das Strengste untersagt seyn, Schwangeren ohne Verordnung eines Arztes zur Ader zu lassen.

§. 160.

l) Die Schwangere sey in der Wahl der Nahrungsmittel vorsichtig.

Sehen wir auch Schwangere bei der verschiedensten Nahrung mitunter gesund bleiben, so trägt doch eine unpassende Ernährung gar oft die Schuld vieler Störungen, welche selbst dem Kinde verderblich werden (§. 32.). Hebt auch die Gewohnheit manche Nachtheile auf, so sind doch vorzüglich zu meiden schwerverdauliche, blähende und erhitzende Nahrungsmittel, fettes Fleisch, feste Mehlklöße, zu fettes Backwerk, Weißkraut, stark gewürzte Speisen, erhitzende Getränke, namentlich zu starker Kaffee und Thee, Wein, berauschendes, zumal verfälschtes Bier, vor Allem aber Branntwein. Je mehr eine Schwangere vollblütig und wohlgenährt ist, um so mehr schaden letztere Mittel.

§. 161.

Bei früherer Gewöhnung an Branntwein trinke die Schwangere allmälig weniger, und gebe den Genuß dieses

Getränkes endlich ganz auf. Die heilsamsten Speisen sind im Allgemeinen gelind nährende, z. B. leichte Wurzelgemüse, reife Kartoffeln, Obst, frisch oder gekocht, leichte Mehlspeisen, frisches, nicht zu fettes Fleisch. Letzteres ist aber durchaus nicht nothwendig, wenn es nicht früher schon zum Bedürfnisse geworden war. Das einfachste, zuträglichste Getränk ist frisches Brunnenwasser. Schwächliche Frauen dürfen übrigens mäßig starken Kaffee, besonders Morgens, den Tag über ein dünnes, ausgegohrenes Bier, gut bereiteteten Meth, etwas Wein und Wasser zu sich nehmen. Vollblütigen, an trägem Stuhlgange leidenden sagt das frische Wasser am besten zu. Auch ist für diese das in Rußland übliche, aus dem Safte von vaccinium oxycoccos bereitete Getränk Klukwa sehr zuträglich.

§. 162.

Wird bei dieser einfachen Lebensweise Ueberladung des Magens vermieden, so bleiben manche Schwangerschaftsbeschwerden, vorzüglich Uebelkeit und Erbrechen, Blutwallungen, Ohnmachten, Urin- und Stuhlverhaltung in der Regel aus, oder erreichen doch keinen hohen Grad.

Anmerkung. Widerwillen gegen einzelne Speisen und Getränke ist ein zu beachtender Wink der Natur. Dagegen ist es höchst nachtheilig, die vielen, oft widersinnigen Gelüste zu befriedigen. Das Versagen solcher Gelüste hat auch durchaus keinen schädlichen Einfluß auf das Kind.

2) Lebensordnung der Gebärenden und Wöchnerinnen.

§. 163.

Ohne die bekannten Vorschriften hinsichtlich des Verhaltens der Gebärenden zu wiederholen, begnügen wir uns mit einigen kurzen Bemerkungen über diesen Gegenstand. Heb-

ammen ist die Leitung und Behandlung der regelmäßigen Geburten überlassen. Leider überschreiten diese aber nicht selten ihre Befugniß, und maßen sich auch die Beendigung regelwidriger Geburten an, schreiten dabei leicht zu Mitteln, welche für Mutter und Kind gleich verderblich ausfallen können. Ein zweckmäßiger Unterricht, eine sorgfältige Aufsicht und eine strenge Ahndung von unbefugter Einmischung in Fälle, welche die Hilfe eines Geburtshelfers in Anspruch nehmen müssen, sind die einzigen sicheren Vorkehrungsmittel, welche der Staat in dieser Hinsicht treffen kann.

Anmerkung. Den Dorfältesten sollte es zur Pflicht gemacht werden, jeden Fall einer vor der Entbindung verstorbenen Schwangeren sogleich zur Anzeige zu bringen, die Beerdigung nicht früher zu gestatten, als bis ein zu Rathe gezogener Arzt die etwaigen Versuche zur Rettung des Kindes vorgenommen, oder für unnöthig erklärt hat. Wird auch auf dem Lande selten Rettung des Kindes möglich seyn, so kann doch unter keinem Verhältnisse der Hebammie die Operation des Kaiserschnittes anvertraut werden, weil sie diese leicht an einer Ohnmächtigen oder Scheintodten vornehmen könnte.

§. 164.

Auch in gewöhnlichen Geburtsfällen stiften die Hebammen durch allzu große Geschäftigkeit, namentlich durch eine übermäßige Beschleunigung der Entbindung viel. Unheil (§. 53—54). Man sollte darum das Volk belehren, daß eine nicht zu schnelle Entbindung in der Regel für Mutter und Kind die vortheilhafteste sey, und daß namentlich die verschiedenen wehenbefördernden Mittel, starker Kaffee, Chamillenthee, Wein, Branntwein u. dgl., so wie auch ganz vorzüglich das gewaltsame Verarbeiten der ersten Wehen den entschiedensten Schaden stiften. Die Kräfte werden durch diese Mittel nur verhältnißmäßig in Anspruch genommen. Es erfolgt entweder eine zu schnelle Entbindung mit den früher erwähnten Folgen,

oder die Wehen bleiben wegen Erschöpfung aus, die Geburt verzögert sich jetzt erst auf nachtheilige Weise, und fördert endlich wohl gar ein todtes oder lebensschwaches Kind zur Welt.

§. 165.

Die Niederkunft kann auf jedem Bette erfolgen, ohne daß die verschiedenen künstlichen Vorrichtungen erforderlich sind. Namentlich sind die Geburtsstühle eher nachtheilig, als nützlich, indem die sitzende Stellung das Austreten des Kindes an sich schon erschwert, und Erkältung, zumal bei längerer Geburtsarbeit, kaum zu vermeiden ist. Das Geburtszimmer muß auch das Wochenzimmer bleiben. Höchst schädlich ist es aber, wenn die Mutter gleich nach der Niederkunft das Zimmer verläßt, oder gar in kalter Jahreszeit mit dem Neugeborenen über die Straße geht. Der in Rußland üblichen Volkssitte, in einem öffentlichen Bade niederzukommen, sollte darum kräftig entgegengewirkt werden (§. 108.).

§. 166.

Ruhe und Schlaf sind für Neuentbundene die wesentlichsten Bedürfnisse, die besten Stärkungs- und Erquickungsmittel. Gestatten es die Verhältnisse, so wähle man darum ein möglichst geräuschlos gelegenes Zimmer zur Niederkunft, wo nicht, so vermeide man jeden unnöthigen Lärm, namentlich in Familienzimmern den Zusammenlauf vieler Menschen, vor Allem die vielen unnöthigen Wochenbettbesuche geschwätziger Frauen. Letztere geben auch zudem noch zu manchem widersinnigen Rathe Veranlassung.

§. 167.

Die Wöchnerin vermeide jede heftige Gemüthsbewegung, nehme darum wo möglich an häuslichen Verrichtungen keinen Antheil, verlasse ihr Lager nicht früher, als bis die Geschlechtstheile durch Ruhe gehörig wieder gestärkt sind. Eine Zeit läßt sich hierfür im Allgemeinen nicht bestimmen. Strengste Reinlichkeit hinsichtlich der Wäsche ist nicht genug zu empfehlen.

Ein ungegründetes Vorurtheil steht dem Wechsel der Wäsche in manchen Gegenden entgegen. Vorsicht ist aber dabei nöthig, damit die bei allen Wöchnerinnen mehr oder minder stark schwitzende Haut nicht erkältet werde, was am sichersten durch gehörige Erwärmung und Austrocknung der Wäsche verhütet wird.

§. 168.

Das Zimmer werde gleichfalls reinlich gehalten, im Winter nicht zu stark geheitzt, täglich wenigstens einmal gelüftet, doch so, daß der Zug nicht die Wöchnerin treffen kann, von allen früher erwähnten schädlichen Ausdünstungen (§. 102—104.) frei erhalten, und mäßig verdunkelt, weil zu grelles Licht in der ersten Zeit auf die Mutter und das Kind gleich nachtheilig wirkt.

§. 169.

Hinsichtlich der Nahrungsmittel gilt im Allgemeinen der Grundsatz, daß eine Neuentbundene einer Verwundeten gleich zu achten ist, und darum alles Reizende, Erhitzende, zu Nahrhafte zu meiden hat. Fleischspeisen, Eier, nahrhafte, stark gewürzte Suppen, vorzüglich Wein- oder Bierſuppen mit Eiern, womit die Wöchnerinnen durch Freundinnen und Gevatterinnen in manchen Gegenden bestürmt werden, sind in der ersten Zeit Giften gleich zu achten. Wein, Branntwein, Thee, selbst der gewohnte Kaffee, müssen gleichfalls in den ersten Tagen wegfallen. Die zweckmäßigsten Speisen sind dünne Wassersuppen mit Grütze, Gersten- oder Haferschleim, etwa mit etwas Essig oder bei Wohlhabenden mit Citronensaft (ohne die gelbe Schale) schmackhaft gemacht, gekochtes Obst, gelbe Rüben, Schwarzwurzeln, grüne Erbsen und ähnliche leicht verdauliche, nahrhafte Gemüse, Brei von Grütze, mit Milch gekocht, später schwache Fleischbrühen u. dgl. Das angemessenste Getränk ist Wasser mit Milch.

§. 170.

Kann oder darf eine sonst gesunde, kräftige Wöchnerin aus irgend einem Grunde nicht selbst stillen, so ist doppelte

Vorsicht nöthig, daß sie keine zu reizende und zu nahrhafte Diät führe, um üblen Folgen zu begegnen. In diesem Falle ist der Genuß von Obstspeisen und verdünnenden Getränken besonders vortheilhaft, um durch gelinde Beförderung des Stuhlganges eine heilsame Ableitung von den Brüsten zu bewirken. Immer gehe eine Wöchnerin nur allmälig zu ihrer früher gewohnten Lebensweise über.

Anmerkung. Da bei Gelegenheit der Kindtaufen so häufige Diätfehler von Wöchnerinnen begangen werden, so wäre es höchst wünschenswerth, die Taufhandlung nicht allzu früh, am wenigsten aber bei schwächlichen Kindern vorzunehmen. In catholischen Ländern wird dieß freilich aus religiösen Rücksichten ein frommer Wunsch bleiben.

---

3) Vorschriften zu einer gesundheitsgemäßen Kinder-Erziehung.

a) Behandlung der Kinder unmittelbar nach der Geburt.

§. 171.

Da mit dem Augenblicke der Geburt die wichtigsten Veränderungen im Leben des Kindes vorgehen, so kommt es vorzüglich darauf an, dieselben möglichst ohne Nachtheil einzuleiten. Die gehörige Leitung der auf den neuen Weltbürger mit aller Macht einwirkenden Außenverhältnisse ist darum eine der wichtigsten Aufgaben der physischen Erziehung. Manches Leben könnte erhalten werden, wenn man die oben erörterten, mit der Geburt verknüpften Vorgänge gehörig würdigte, und alle gewaltsame Sprünge möglichst zu vermeiden suchte (§. 50.). Obgleich die Behandlung der Neugeborenen unmittelbar nach der Entbindung den Hebammen anvertraut ist, so halten wir es doch für angemessen, das Wesentlichste kurz zu erörtern,

um Aeltern in den Stand zu setzen, Mißgriffe von Seiten der Hebammen beurtheilen und verhüten, oder bei etwaiger Abwesenheit derselben das Nöthige selbst vornehmen zu können. In Ländern, wo es an Hebammen fehlt, wo eine Frau der anderen bei der Geburt Hilfe leistet, ist die Bekanntmachung zweckmäßiger Vorschriften von besonderer Wichtigkeit.

§. 172.

Unmittelbar nach der Geburt steht das Kind noch mit der Mutter durch die Nabelschnur und den Mutterkuchen in Verbindung. Hebammen eilen oft, die Nabelschnur augenblicklich zu unterbinden, was aber für das Leben des Kindes gefährlich ist, so lange die Gefäße derselben noch pulsiren. Erst nach dem Aufhören des Schlagens der Nabelschnurgefäße wird die Unterbindung ungefähr vier Finger breit von dem Leibe des Kindes ohne alle Zerrung, ohne gewaltsames Ausstreichen des Blutes mit einem gewichsten Fadenbändchen vorgenommen, und die Nabelschnur mit einer Schere vor dem Bande durchschnitten. Um den Eintritt des Athmens zu erleichtern, entferne man etwaigen Schleim aus dem Munde mit einem zarten Tuchzipfel oder dem Finger. Nachtheilige Erkältung des Neugeborenen wird durch eine angemessene Zimmertemperatur und durch Einhüllen in weiche, erwärmte Tücher verhütet.

§. 173.

Gleich nach der Unterbindung der Nabelschnur bringt man das Kind in ein schon bereit gehaltenes lauwarmes, nur nicht zu heißes Bad, in welchem dasselbe von dem vorzüglich in den Hautfalten, oft auch auf der ganzen Hautoberfläche sitzenden schleimigen Ueberzuge (smegma, vernix caseosa) befreit wird. Hebammen bestreichen gewöhnlich die Haut mit Fett, Butter, Pomade u. dgl., und wenden zum Abwaschen Seife an [1]). Das beste Mittel ist Eigelb, wodurch

[1]) F. Colland, Untersuchung der gewöhnlichsten Ursachen so vieler frühzeitig-todtgeborener und der großen Sterblichkeit

ich der Schleim leicht im Wasser abwaschen läßt. Nach gehörigem Abtrocknen des ganzen Körpers mit einem weichen, erwärmten Tuche wird das Ende der Nabelschnur in ein zartes mit ungesalzener Butter bestrichenes Läppchen geschlagen, mit einer vierfach zusammengelegten Compresse bedeckt, und mit einer handbreiten mit Bändern versehenen Binde befestigt, ohne dabei einen Druck auf den Unterleib anzuwenden. Das Einsalzen der Nabelschnur muß unterbleiben.

§. 174.

Nach dem Bade wird das Kind auf die unten (§. 231. ff.) beschriebene Weise bekleidet, in ein durch Wärmflaschen, einen mit heißem Wasser oder Sand gefüllten Krug, oder einen erhitzten Ziegelstein erwärmtes Bett, etwas auf die Seite gelegt, damit der im Munde befindliche Schleim leicht abfließen kann, und dann der ihm unumgänglich nöthigen Ruhe überlassen. Das Kind zu der Mutter zu legen, ist Anfangs am mißlichsten, weil wegen des betäubten Schlafes der Neuentbundenen die Gefahr des Erdrückens vorzüglich in Betracht kommt. Das Einflößen von Arzneistoffen, Chamillenthee, abführenden Säftchen u. dgl. muß unbedingt unterbleiben. Noch weniger darf das Kind vor dem Anlegen an die Mutterbrust Brei oder andere consistente Nahrungsmittel erhalten.

§. 175.

Nothwendig ist es, jedes neugeborene Kind genau zu besichtigen, ob nicht etwa krankhafte Zustände, besonders Mißbildungen des Mundes, der Nase, des Afters oder der Harnröhre zugegen sind. Durch schleunige Hilfe kann solchen Uebeln oft leicht abgeholfen werden, deren Vernachlässigung mitunter den Tod zur Folge hat. Nie lasse man sich aber von Hebammen in solchen Fällen Mittel verordnen, und wende sich sogleich an einen Arzt. Das Zurechtdrücken des

---

neugeborener Kinder, Wien 1808. 8., verwirft das Fett zum Reinigen des Kindes nach der Geburt, weil es die Schweißlöcher verstopfe und Ausschläge erzeuge.

verschobenen Kopfes ist stets überflüssig, stets schädlich. Die Natur gleicht diese Verschiebung ohne allen Nachtheil in wenigen Tagen aus.

§. 176.

Ganz besondere Sorgfalt erheischt die Behandlung zu frühzeitig geborener, lebensschwacher und scheintodter Kinder. Zu frühzeitig geborene Kinder sind gewöhnlich kraftlos, athmen schwach, schreien nicht, nehmen nicht gehörig Nahrung zu sich, und schlafen fast anhaltend. Bei diesen sey man doppelt vorsichtig, daß die Nabelschnur nicht zu frühzeitig unterbunden werde, und sorge für stärkere Erwärmung des Bettes, weil die Eigenwärme sehr gering ist. Hinsichtlich der Ernährung diene vorläufig nur die Bemerkung, daß die künstliche Auffütterung unbedingt wegfallen muß, indem die schwachen Eingeweide kaum Muttermilch vertragen.

§. 177.

Ist das Kind scheintodt, was man bei jedem noch nicht in Fäulniß übergegangenen, ohne Lebenszeichen geborenen annehmen muß, so kommt Alles auf eine frühzeitige, zweckmäßige Hilfsleistung an. Zur Vermeidung von Mißgriffen sind hier zwei wesentlich verschiedene Fälle zu unterscheiden.

Erster Fall. Das Kind hat ein blaurothes, aufgetriebenes, strotzendes Gesicht, hervorgetriebene Augen, rothe, heiße, oft marmorirte Haut, ist meistens stark, wohlgenährt. Der Athem fehlt; aber das Herz und die Nabelschnurgefäße klopfen.

Zweiter Fall. Das Kind hat ein bleiches, wachsartiges, welkes, eingefallenes Gesicht, bleiche, schlaffe, mehr kühle Haut. Außer dem Athem fehlt auch der Herzschlag und das Klopfen der Nabelgefäße, der Unterkiefer hängt oft herunter, und der After steht offen.

§. 178.

Im ersten Falle (Apoplexie der Neugeborenen) beseitige man etwaige Umschlingung des Halses mit der Nabel-

schnur, durchschneide diese augenblicklich, und lasse vor deren Unterbindung 1—2 Eßlöffel voll Blut abfließen. Hierauf besprenge man die Herzgegend mit kaltem Wasser, lege ein in kaltes Wasser getauchtes Tuch über den Kopf, und reibe das Kind in einem warmen Bade. Bleibt dieses Verfahren fruchtlos, so tritt die Behandlung wie im zweiten Falle ein.

§. 179.

Im zweiten Falle (Asphyxie der Neugeborenen) wird der Mund von zähem Schleim möglichst schnell gereinigt, und die etwa abgerissene Nabelschnur sogleich unterbunden. Ist dieselbe unversehrt, die Nachgeburt abgegangen, so bringe man das Kind mit derselben in ein warmes Bad, ohne die Unterbindung vorzunehmen. In dem Bade, welches zweckmäßig mit Wein oder Branntwein, oder wenn es zur Hand ist, mit gewürzhaften Kräutern, Feldkümmel, Münze, Chamillenblumen u. dgl. versetzt werden kann, reibe und bürste man den ganzen Körper. Kommt das Kind nicht schnell zum Leben, so lasse man kaltes Wasser oder Wein aus einiger Höhe auf die Brust tröpfeln, und bringe starke Riechmittel, am besten Salmiakgeist, in Ermangelung dessen angebrannte Federn unter die Nase. Schläfe, Herzgrube und Rückgrat werden mit Wein oder Branntwein stark eingerieben. Athmet das Kind, schreit dasselbe, ist aber der Athem rasselnd, so erschüttere man den Rücken durch Klopfen mit der flachen Hand, errege durch Kitzeln des Schlundes mit dem Barte einer Feder Erbrechen, und unterbinde die Nabelschnur nach dem Aufhören des Pulsirens.

§. 180.

Zeigt sich keine Spur des wiederkehrenden Lebens durch Rothwerden der Haut, Zucken der Mundwinkel, Oeffnen der Augen, Schlagen des Herzens und leises Wimmern, so blase man Luft ein, am besten mittelst eines Röhrchens, oder auch von Mund zu Mund, wobei man aber nicht zu gewaltsam, zu anhaltend verfahren darf. In den nothwendigen Pausen streiche und drücke man die Brust des Kindes gelind von

beiden Seiten zusammen. Ist es möglich, so bringe man ein Klystir mit Chamillenthee mit etwas Salz bei. In Ermangelung einer Klystirspritze dient jede Thierblase, an deren Ende man ein dünnes, glattes Röhrchen befestigt. Dieses wird vorsichtig in den After gebracht, und die Blase durch einen Druck entleert.

§. 181.

Um den schwachen Lebensfunken nicht ganz zu ersticken, hüte man sich nur vor einem allzu stürmischen Verfahren. Reine Zimmerluft trägt wesentlich dazu bei, die schwachen Respirationswerkzeuge nach den gelungenen Belebungsversuchen in geeignete Thätigkeit zu versetzen. Ein in dem Qualme eines Dampfbades scheintodt geborenes Kind wird wohl ohne Zweifel nie zu retten seyn (§. 165.).

b) Ernährung der Kinder.

§. 182.

Die Fehler in der Ernährung der Kinder und deren Einfluß auf das Sterblichkeitsverhältniß haben wir früher ausführlich entwickelt (§. 61—90.). Hier liegt es uns hauptsächlich ob, bestimmte Vorschriften zu einer naturgemäßen Ernährung derselben zu ertheilen, was im Ganzen mit weit größerer Sicherheit möglich ist, als bei Erwachsenen. Die Individualität der Kinder wird nämlich durch weniger Verhältnisse bestimmt, als die der Erwachsenen, und hängt fast einzig und allein von dem Alter ab. Bei einer gründlichen Kenntniß der kindlichen Natur sind darum Mißgriffe nicht so leicht möglich, sey es auch nur aus dem Grunde, daß die allgemeinen diätetischen Regeln hier noch nicht durch Gewohnheit Ausnahmen erlitten haben. Den früher befolgten Gang beibehaltend betrachten wir zunächst:

α) Die Ernährung durch die Mutterbrust.

§. 183.

Es kann nicht oft und nicht eindringlich genug wiederholt werden, daß Muttermilch die zweckmäßigste, durch nichts

vollkommen zu ersetzende Nahrung für den Neugeborenen ist. Der mütterliche Körper, welcher während der Schwangerschaft den Nahrungsstoff lieferte, steht auch nach der Entbindung in der nächsten Beziehung zu dem Kinde, und gewährt diesem die zuträglichste, seiner Natur verwandteste Nahrung. Das Selbststillen ist eine der wichtigsten Mutterpflichten, welche aber leider aus verschiedenen Gründen, in höheren Ständen aus Standesvorurtheilen, in den niederen häufiger aus Bequemlichkeit unerfüllt bleibt. Taub geworden für die Stimme der Natur, reichen Mütter, welche aber auf diesen Namen im wahren Sinne keinen Anspruch machen können, dem Kinde eine fremdartige, unpassende Nahrung, und überliefern dasselbe unter fremder, erkaufter Pflege zahllosen Gefahren eines frühzeitigen Todes.

§. 184.

Die Natur hat weise für Mutter und Kind gesorgt, indem sie ersterer die Pflicht des Selbststillens auferlegte. Stillende Mütter sind von vielen Beschwerden des Wochenbettes, von vielen Folgeübeln frei, von welchen nichtstillende so häufig auf die empfindlichste Art heimgesucht werden. Leider gibt es aber Fälle, wo die Erfüllung der ersten Mutterpflicht unmöglich wird. Dahin gehört

1) Gänzlicher Milchmangel, wenn dieser nicht etwa blos vorübergehend ist, und sich durch öfteres Anlegen des Kindes verliert.

2) Mißbildungen der Brustwarzen, zu tiefe Lage, besonders bei sehr fetten Brüsten, übermäßige Größe, mangelnde Oeffnungen derselben, wodurch das Saugen vereitelt wird.

3) Sehr schmerzhafte Krankheiten, hohe Grade von Wundseyn der Warzen, heftige Entzündungen, Geschwüre, krebshafte Verhärtungen der Brüste. Hier fehlt häufig zugleich die Milch, oder das Saugen wird wegen der fürchterlichen Schmerzen unmöglich, oder das Kind trinkt nicht, weil die Milch zugleich krankhaft verändert ist.

4) Bedeutende Mißbildung des Mundes und der Nase des Kindes, z. B. große Hasenscharte, gespaltener Gaumen, verschlossene Nasenöffnungen. Im letzten Falle erfolgt beim Versuche des Saugens sogleich Erstickungsgefahr.

Anmerkung. In manchen Fällen saugen Kinder durchaus nicht, ohne daß sich der Grund ermitteln läßt. Ist ein zu kurzes Zungenbändchen die Ursache, so muß die Operation durch einen Arzt oder Wundarzt vorgenommen werden.

§. 185.

Wenn auch nicht unmöglich, so ist doch das Selbststillen wenigstens unrathsam in verschiedenen Fällen. Diese sind:

1) Erbliche Krankheiten und Krankheitsanlagen der Mutter, besonders Lungenschwindsucht, Scropheln, Gicht.

2) Ansteckende Krankheiten, venerische Uebel, Krätze, eingewurzelte, besonders erbliche Flechten.

3) Große Erschöpfung durch Blut- und Säfteverlust, namentlich nach zu häufigen Wochenbetten.

4) Große Reizbarkeit des Nervensystemes, fallende Sucht, veraltete, zumal erbliche Hysterie u. dgl.

5) Zu hohes Alter. Im höheren Alter, besonders wenn seit vielen Jahren keine Niederkunft Statt fand, ist die Milch entweder zu sparsam, oder zu zäh, um eine zweckmäßige Nahrung abzugeben.

6) Hohe Grade von hitzigen Krankheiten, Kindbetterinnenfieber, Faul- und Nervenfieber.

7) Manche äußere Verhältnisse, welche die beim Stillen erforderliche Diät unmöglich machen, z. B. bei Dienstboten.

§. 186.

Hat man keinen unbedingten Nachtheil für Mutter und Kind zu befürchten, so sollte immer der Versuch des Stillens gemacht werden. Aus dem Erfolge wird sich bald ein sicheres Urtheil fällen lassen. Selbst bei manchen der oben genannten, namentlich fieberhaften Krankheiten ist das Stillen den Kindern

ganz unschädlich, so lange die Milchabsonderung nicht leidet. Dewees [1]) sah sogar an gelbem Fieber leidende Mütter ohne Nachtheil Kindern die Brust reichen. Von cholerakranken Müttern sind in den neueren Zeit viele Fälle der Art bekannt geworden.

§. 187.

Regeln bei dem Stillen.

1) Die Mutter lege das Kind in den ersten 24 Stunden nach der Geburt an.

Ist die Entbundene durch Schlaf gestärkt, so mache sie einen Versuch, das Kind anzulegen. Wenn auch noch keine Milch in den Brüsten befindlich ist, so wird deren Eintritt dadurch am besten befördert. Unterbleibt das nachtheilige Füttern des Kindes unmittelbar nach der Geburt, so wird dasselbe am leichtesten saugen. Wartet man mit dem Anlegen zu lange, so entgeht dem Kinde das Colostrum, und das Fassen der strotzenden Brust wird demselben sehr erschwert, oft sogar unmöglich (Vergl. §. 71.).

§. 188.

2) Die Mutter lege das Kind nicht zu häufig an.

Indem wir auf die §. 72. genannten Folgen des zu häufigen Anlegens verweisen, bemerken wir nur, daß sich zwar keine ganz allgemein giltige Regeln feststellen lassen, indem vieles auf die Stärke des Kindes und die Beschaffenheit der Milch ankommt, daß aber Neugeborenen die Brust nicht häufiger als alle 2 Stunden, etwas älteren Kindern sogar nicht häufiger als alle 3 Stunden gereicht werden sollte. Eine gehörige Ordnung ist aber nicht blos dem Kinde wesentlich vortheilhaft, sondern auch für die Mutter sehr

---

[1]) A treatise on the physical and medical treatment of children. Philadelph. 1826. 8.

erleichternd. Gleich Anfangs an diese Ordnung gewöhnte Kinder gedeihen in der Regel am besten, verursachen die geringste Last.

§. 189.

3) Die Mutter reiche dem Kinde die Brust nie Nachts beim Liegen.

Ein Verstoß gegen diese Regel setzt das Kind der Gefahr des Erdrückens aus, wenn die Mutter vom Schlafe überrascht wird. Gewöhnt sich die Mutter, beim Säugen eine sitzende Stellung anzunehmen, so wird dieser Gefahr am sichersten begegnet.

4) Die Mutter lasse das Kind nie an der Brust einschlafen.

Die Gründe sind oben (§. 73) entwickelt. Werden Kinder gleich Anfangs gewöhnt, in ihrem Bettchen einzuschlafen, so hat die Mutter eine Last weniger, und die Kinder entgehen manchen schädlichen Einflüssen.

§. 190.

5) Die Mutter meide Alles, was einen nachtheiligen Einfluß auf die Beschaffenheit der Milch hat.

Indem wir in dieser Hinsicht auf die §. 67—68. gemachten Bemerkungen über die Diät der Stillenden verweisen, müssen wir besonders auf den Umstand aufmerksam machen, daß nach einer heftigen Gemüthserschütterung der Mutter das Kind unter keiner Bedingung angelegt werden darf, bevor die Milch künstlich entleert ist. Dieß kann theils durch Aussaugen mit dem Munde einer erwachsenen Person geschehen, welche sich aber gleichfalls vor dem Verschlucken der Milch zu hüten hat, theils durch die verschiedenen Saugglaser und Milchpumpen. Letztere sind aber entbehrlich. Man bedient sich am einfachsten einer mit einem engen Halse versehenen Flasche, welche man mit heißem Wasser füllt, schnell ausgießt, und dann so an die Brust drückt, daß sie die Warze

luftdicht umschließt. Erfolgt die Entleerung der Milch nicht vollkommen, so wiederholt man das eben beschriebene, einfache Verfahren.

§. 191.

6) Hat die Mutter Milch genug, so muß das Füttern der Säuglinge in den ersten sechs Monaten unterbleiben.

In der Regel geschieht das gleichzeitige Füttern der Säuglinge mehr aus Bequemlichkeit und irrigen Ansichten, als aus Milchmangel. Die Erfahrung lehrt, daß Säuglinge bis zum Zahnen blos bei dem Genusse der Muttermilch gedeihen, daß sie aber nach dem sechsten Monate ohne Nachtheil neben der Muttermilch noch andere Nahrung erhalten können. Bei wirklichem Milchmangel muß dieß früher geschehen, z. B. bei Zwillingen, immer aber in der bei der künstlichen Auffütterung anzugebenden Weise (§. 208. ff.). Die Ernährung durch Zulpen, durch Mehlbrei und andere consistente oder sonst noch schädliche Stoffe, muß unbedingt wegfallen. Der Milchmangel ist überdieß oft vorübergehend durch eine zweckmäßige Diät (§. 194.) zu heben.

§. 192.

7) Die Mutter suche eine fehlerhafte Beschaffenheit der Milch durch eine zweckmäßige Diät zu beseitigen.

a) Bei zu fetter Milch, deren Ursachen, Kennzeichen und Folgen für das Kind oben (§. 64.) angegeben sind, ist vor Allem eine zu nahrhafte Diät zu meiden. Fleisch- und Eierspeisen, kräftige Fleischbrühen, Biersuppen u. dgl. sind hier besonders schädlich. Die Stillende mache es sich zum Gesetze, wenig nährende, mehr flüssige Speisen zu genießen, besonders Wassersuppen mit kühlenden Zusätzen, z. B. Sauerampfer, gekochtes Obst, reichlich Wasser zu trinken, und dabei eine körperlich thätige Lebensweise zu führen. Gut ist es, wenn sie sich nicht vollkommen sättigt. Ueberladung des

Magens darf am wenigsten Statt finden. Bei dieser Diät wird die Milch bald ihre zu fette Beschaffenheit verlieren, und der Säugling besser gedeihen.

§. 193.

b) Bei zu reichlicher Milchabsonderung (§. 66.) ist eine ganz ähnliche Diät zu beobachten. Obstspeisen, welche den Stuhlgang befördern, sind hier besonders angemessen. Außerdem ist hier das zu häufige Anlegen des Kindes zu unterlassen, und Alles zu meiden, was die Brüste in einen gereizten Zustand versetzen kann, namentlich zu warme Bekleidung derselben. Zweckmäßig ist es dagegen, die Brüste in die Höhe zu binden, mit zusammengelegten Leintüchern zu bedecken, und einen gelinden Druck anzubringen. Zur Vermeidung von Erkältung und Wundwerden der Warzen müssen die mit der ausfließenden Milch getränkten Tücher fleißig erneuert werden.

§. 194.

c) Bei zu wässeriger Milch (§. 65.) sind die bei der zu fetten Milch verbotenen Speisen zu empfehlen. Dasselbe findet Statt:

d) Bei zu sparsamer Milchabsonderung (§. 66.). Hier muß das Kind öfters angelegt werden, weil hierdurch, zumal kurz nach der Niederkunft, die Milchabsonderung am leichtesten in Gang kommt. Liegt zu karge Ernährung des mütterlichen Körpers zu Grunde, so sind vorzüglich Fleischbrühsuppen mit Eigelb, Biersuppen, Milchspeisen, Brei von Hirse, Grütze, Reis u. dgl. mit Milch gekocht, gutes, frisches Fleisch, unter den Vegetabilien aber ganz besonders noch Linsen, sowohl als Brei, als auch als Suppe, zu empfehlen. Zum Getränke eignet sich am besten ein gutes, abgegohrenes Bier, bei Wohlhabenden Chocolate mit Milch und Eiern. Zum Frühstücke kann außerdem Fenchelthee mit Milch und Zucker empfohlen werden.

§. 195.

8) Nach dem Anlegen des Kindes müssen die Brustwarzen sorgfältig abgetrocknet werden.

Der Grund ist ein doppelter, Vermeidung von Erkältung und Wundwerden der Warzen, sodann Verhütung, daß das Kind die in Gährung übergangenen Milchreste bei späterem Anlegen verschlucke. (Vergl. §. 189. 4).

9) Die Mutter suche dem Kinde das Saugen durch ein zweckmäßiges Verfahren zu erleichtern.

Läßt das Kind die kaum gefaßte Brustwarze los, so überzeuge man sich, ob die Nase durch zähen Schleim verstopft ist, den man mit dem Zipfel eines in laue Milch getauchten Tuches zu entfernen suchen muß. Bei zu tief liegenden Warzen müssen diese vor dem Anlegen des Kindes mit einer irdenen Pfeife hervorgesaugt, oder mit den Fingern hervorgezogen werden. Zweckmäßig ist es, die Warzen durch einen Ring von elastischem Gummi anhaltend hervorgezogen zu erhalten, bis sie sich allmälig vergrößert haben. Kinder mit einer Gaumenspalte (Wolfsrachen) gerathen beim Saugen leicht in Erstickungsgefahr. Bringt man sie beim Anlegen in eine aufrechte Stellung, und drückt sie gelind an die Brust, so ist das Saugen oft möglich, indem die Gefahr des Eindringens der Milch in die Luftwege verhütet wird.

§. 196.

10) Bei dem Eintritte einer neuen Schwangerschaft werde der Säugling entwöhnt.

Vermindert sich auch die Milchsecretion nicht gleich, so ist das Entwöhnen aus den §. 158. h) entwickelten Gründen nothwendig.

11) Der Eintritt der Menstruation macht hingegen das Entwöhnen nicht unbedingt nothwendig.

Hier achte man auf den Erfolg. Wird das Kind unruhig, tritt Diarrhöe mit Leibschmerzen ein, so wird das Entwöhnen rathsam. Manche Kinder befinden sich übrigens ganz wohl dabei, wenn sie die Milch Menstruirender bekommen.

§. 197.

12) Das Entwöhnen geschehe nie plötzlich.

Der Uebergang zu einer neuen Ernährung ist stets höchst wichtig. Soll das Entwöhnen ohne Nachtheil bleiben, so muß es vorsichtig, nur allmälig geschehen, so daß man dem Kinde nach und nach die Brust entzieht, während man dasselbe nebenbei auf andere Weise ernährt. Die Regeln für das Entwöhnen werden wir übrigens unten besonders betrachten (§. 227. ff.). Bemerkt sey hier nur, daß man es gerne vermeidet, kranke Kinder zu entwöhnen, vorausgesetzt, daß die Krankheit nicht von einer üblen Beschaffenheit der Milch herrührt.

β) Die Ernährung durch Säugammen.

§. 198.

Obgleich wir die vielen Uebelstände bei der Ernährung durch Säugammen nicht verkennen, wie sich aus den §. 76—81. gemachten Bemerkungen zur Genüge ergibt, obgleich wir fest überzeugt sind, daß manches Kind, welches an der Mutterbrust gedeihen würde, unter der erkauften Pflege einer Amme einem frühzeitigen Tode geweiht wird, so können wir doch nicht umhin, eine gute Säugamme als das beste Ersatzmittel der Mutterbrust zu empfehlen. Leider nur sind gute, allen Anforderungen entsprechende Ammen die größte Seltenheit, so daß Ballexserd gewiß nicht ganz Unrecht hat, die Gewohnheit, Säugammen zu miethen, als eine der Hauptursachen der ungeheuren Sterblichkeit der Kinder zu betrachten.

§. 199.

Regeln für die Wahl einer guten Amme.

Es ist einerseits nicht zu leugnen, daß die Wahl einer guten Amme den größten Schwierigkeiten unterliegt, daß selbst umsichtige Aerzte nicht selten getäuscht werden, andererseits aber auch keinem Zweifel unterworfen, daß man oft dadurch um eine gute Amme kommt, daß man die Anforderungen an dieselbe über Gebühr hoch stellt. Von unrichtigen Grund-

sätzen ausgehend, macht man öfters nicht zu befriedigende Ansprüche, und verwirft eine der Hauptsache nach vollkommen geeignete Person aus unwesentlichen Gründen. Umsicht ist zwar nirgends mehr anzuempfehlen, als bei der Ammenwahl, aber sie darf nicht ins Kleinliche ausarten.

§. 200.

Haupteigenschaften einer guten Amme sind körperliche und geistige Gesundheit, nicht zu hohes Alter (am besten nicht über 30 Jahre), möglichst gleichzeitige Niederkunft mit der Mutter, des zu säugenden Kindes, reichliche Absonderung einer gut beschaffenen Milch (§. 203.), gut geformte, weder zu große, noch zu tief liegende Warzen, mit blauen Adern (Milchadern) versehene, nicht welke, schlaffe, noch weniger aber zu fette Brüste, reine, von Ausschlägen freie Haut, ruhige Gemüthsstimmung, Moralität. Je mehr sich diese Eigenschaften vereint finden, um so besser.

§. 201.

Untauglichkeit zum Ammendienste bedingen eingewurzelte, vorzüglich ansteckende Hautausschläge, Krätze, Flechten, Weichselzopf u. dgl., syphilitische Uebel, Schleimfluß der Geschlechtstheile, Lungenschwindsucht oder auch nur deutlich ausgesprochene Anlage dazu, scrophulöse oder gichtische Disposition, übelriechender Athem, stinkende Fuß- und Achselschweiße, erbliche Anlage zu Gemüthskrankheiten, Wollust, Trunksucht und Jähzorn.

§. 202.

Ob die Amme rothes oder dunkeles Haar, blaue oder braune Augen hat, ist ziemlich gleichgiltig. Rothhaarige leiden übrigens häufig an stinkenden Achselschweißen, und sind dann freilich aus einem anderen Grunde verwerflich. Aehnlichkeit im Körperbau und der Sinnesart mit der Mutter ist nicht als Erforderniß zu betrachten, in manchen Fällen sogar ein Grund zum Verwerfen einer Amme, z. B. wenn die Mutter wegen eines schwindsüchtigen Habitus oder wegen Gemüths-

krankheit nicht stillen darf. Personen, welche vor langer Zeit (länger als vor 3 Monaten) niedergekommen sind, oder gar schon ein Kind gestillt haben, sind gradezu zu verwerfen. Der Säugling erhält dann sicher eine unpassende Nahrung.

Anmerkung. Ganz junge Personen wählt man nicht gern wegen ihrer größeren Flatterhaftigkeit und stärkeren Neigung zum Schlafen.

§. 203.

Was die Beschaffenheit der Milch betrifft, so gibt diese einen höchst unsicheren Bestimmungsgrund bei der Wahl einer Amme ab. Eine gute Milch soll geruchlos, süßlich, in Wasser auflöslich, weißlichblau, mehr dünn als dick seyn, so daß sie, auf den Nagel geträufelt, langsam abfließt, sich nicht in Fäden zieht, in Wasser geschüttet eine leichte Wolke bildet, und selbst nach längerem Stehen nur wenig Rahm absetzt. Unstreitig die beste Empfehlung einer Ammencandidatin ist die blühende Gesundheit ihres eigenen Kindes. Man unterlasse es darum nie, das Kind der Amme zu besichtigen.

§. 204.

In großen Städten, wo zweckmäßig eingerichtete Ammencomptoirs bestehen, ist es leichter, sich eine gute Amme zu verschaffen, als auf dem Lande. Hebammen, welche man hier gewöhnlich zu Rathe zieht, sind selten mit den Erfordernissen einer guten Amme gehörig vertraut. Wo möglich vertraue man die Wahl derselben einem Arzte an. Um sich vor mancherlei Täuschungen zu hüten, sollte der Arzt die Untersuchung stets ohne Vorwissen der Amme vornehmen. Hinsichtlich der Beschaffenheit der Milch ist übrigens zu erinnern, daß die zuerst ausgemolkene Milch in der Regel höchst wässerig ist, ohne daß sich hieraus ein sicherer Schluß auf eine zu dünne Beschaffenheit derselben ziehen läßt.

§. 205.

Das sicherste Zeichen einer gut getroffenen Wahl ist das Gedeihen des Säuglings. Nimmt dieser bei gehöriger Darm-

ausleerung zu, läßt derselbe reichlich Urin, ist dessen Schlaf ruhig, nicht von Schreien unterbrochen, so kann man beruhigt seyn, im Falle die Amme sich nicht sonstige Nachlässigkeiten und Verstöße zu Schulden kommen läßt, welche aber nur durch die strengste Aufsicht zu verhüten, zu entdecken und zu verbessern sind.

§. 206.

Hinsichtlich der Diät und des übrigen Verhaltens der Amme müssen wir auf die bei dem Stillen der Mütter aufgestellten Regeln (§. 187—197.) verweisen. Eine Hauptrücksicht bleibt der früher schon erwähnte Umstand, Ammen nie zu schnell ihre gewohnte Lebensart aufgeben, besonders keine zu nahrhafte Diät führen zu lassen. Ein wichtiger bei der Ernährung durch Ammen nicht ganz zu beseitigender Uebelstand ist die Entbehrung des Colostrums. Läßt man den Säugling zum erstenmal Ammenmilch trinken, so erfolgt selten gehörige Entleerung des Meconiums, welche darum auf andere Art bewerkstelligt werden muß.

§. 207.

Das Einflößen von Chamillenthee mit Zucker, von Manna- und Rhabarbersäftchen muß aus mehrfach erwähnten Gründen unterbleiben. Im südlichen Frankreich gibt man dem Kinde zu diesem Zwecke einen Eßlöffel voll Olivenöl, in anderen Gegenden Frankreichs ein Stück in gepulvertem Zucker gerollter Butter, im Pariser Findelhause (1810) eine Mischung von Honig und Wasser. Alles dieß ist unzweckmäßig. Das beste, der Natur des Säuglings ganz entsprechende, dem Colostrum am nächsten kommende Mittel sind süße Molken mit etwas Zucker versetzt, welche man vor dem Anlegen an die Ammenbrust so lange einflößt, bis der Abgang des Meconiums erfolgt ist. Zögert dieser, so kann noch ein Klystir aus Molken mit etwas Zucker beigebracht werden. Hierdurch erreicht man seinen Zweck vollkommen ohne alle schädliche Nebenwirkung. Eine Auflösung von Milchzucker in Wasser ist übrigens ebenso zweckmäßig wie die Molken.

γ) Die künstliche Auffütterung.

§. 208.

Steht auch die künstliche Auffütterung der Ernährung durch eine gute Amme im Allgemeinen weit nach, so hat sie doch vor einer schlechten Amme ihre großen Vorzüge. Sie muß aber alsdann freilich mit der größten Sorgfalt, mit möglichster Nachahmung der Natur vorgenommen werden. Wo die künstliche Auffütterung aus Bequemlichkeit geschieht, da wird es nie an bedeutenden Verstößen dabei mangeln, wodurch das Kind in die größte Gefahr versetzt wird. Muß dieselbe fremden Personen anvertraut werden, welche kein besonderes Interesse an dem Kinde nehmen, so wird am leichtesten aus Nachlässigkeit gefehlt, zumal wenn keine strenge Aufsicht von Seiten der Aeltern und Angehörigen möglich ist.

§. 209.

Bei Landleuten in manchen Gegenden werden die Kinder dem Herkommen gemäß fast durchgängig künstlich aufgefüttert. Ist dieß auch nicht überall Volkssitte, so wird doch diese Ernährungsart oft durch die Unmöglichkeit, sich eine Säugamme verschaffen zu können, oft aus Dürftigkeit und anderen Rücksichten geboten. Muß sich die Mutter durch Händearbeit ernähren, so machen es ihre Verhältnisse oft gradezu unmöglich, das Kind zu stillen, z. B. bei Dienstboten. Da aber grade bei den Landleuten die gröbsten Fehler hinsichtlich der künstlichen Auffütterung begangen werden (§. 82—89.), so halten wir es für höchst nothwendig, genauere Vorschriften darüber zu ertheilen.

§. 210.

Man sollte vor Allem nicht vergessen, daß der Mensch zu der Classe der Säugethiere gehört, und folglich bestimmt ist, seine erste Nahrung durch Saugen zu sich zu nehmen. Auch der sonst unbehilfliche Neugeborene besitzt gleich Anfangs die Fähigkeit in gehöriger Art saugen zu können. Wird demnach dem Kinde die Mutter- oder Ammenbrust nicht zu Theil,

so sorge man wenigstens dafür, daß dasselbe durch eine künstliche Vorrichtung saugen kann. Die Erfahrung lehrt, daß dieß am meisten dazu beiträgt, das Kind bei der immer mehr oder minder fremdartigen Nahrung zufrieden zu stellen. Bedient man sich hingegen eines Löffelchens, einer Tasse oder der so beliebten Wiener Schiffchen, so werden die zum Saugen dienenden Muskeln nicht in gehörige Thätigkeit versetzt, und das Kind verschluckt leicht eine zu große Menge Luft, welche auch bei ganz zweckmäßiger Nahrung die Verdauungswerkzeuge belästigt.

§. 211.

Die einfachste, zweckmäßigste Vorrichtung ist ein Glas mit enger Mündung, welche durch ein Stück in Form einer Brustwarze hervorragenden Waschschwammes verschlossen ist. Sehr passend kann der Schwamm mit einem Stück Thierblase umwunden werden, welche man an der Spitze mit verschiedenen Nadelstichen öffnet. Saugglaser mit zinnenen oder messingenen Schrauben und Mundstücken sind unbedingt verwerflich. Auch die hornenen oder elfenbeinenen mit einer Queröffnung versehenen Mundstücke ersetzen den Schwamm nicht vollkommen, indem sie das Verschlucken von Luft gestatten. Will man sich statt der reinlicheren Saugglaser (Lubel) des in Schweden, Rußland und der Schweiz üblichen Hornes bedienen, so sollte man dasselbe wenigstens statt der so leicht in Fäulniß übergehenden Kuhzitze lieber mit dem oben beschriebenen, warzenförmig zugeschnittenen, leicht zu reinigenden Schwamme versehen.

§. 212.

Die angemessenste Nahrung muß diejenige seyn, welche der Muttermilch am nächsten steht. Eselinnenmilch entspricht diesem Zwecke am besten, ist aber im Ganzen schwer zu bekommen. Nächst dieser ist die Milch einer nicht zu alten, gesunden, reinlich gehaltenen, mit Rauhfutter ernährten, auf die Weide getriebenen Kuh, welche erst kürzlich gekalbt hat,

die beste. Da aber Kuhmilch fetter ist, als Frauenmilch, so muß sie stets gekocht und sorgfältig abgerahmt werden. Ziegen- und Schaafmilch ist des größeren Fettgehaltes wegen weit weniger zuträglich.

§. 213.

Die aus Kuhmilch durch Zusatz von einer geringen Menge Kälbermagen (Laab) bereiteten, mit wenig Zucker versetzten süßen Molken, ersetzen die erste Muttermilch am besten, und gewähren in den ersten Tagen die zuträglichste Nahrung. Später nimmt man 1 Theil Kuhmilch mit 2 Theilen Wasser, und ändert das Verhältniß allmälig so ab, daß das Kind nach den ersten 3—4 Wochen 1 Theil Wasser und 2 Theile Kuhmilch, immer mit etwas Zucker, nie aber mit dem so leicht blähenden und Säure erzeugenden Syrup, erhält. Unvermischte Kuhmilch sollte das Kind in den ersten 4—6 Monaten nie erhalten.

§. 214.

Bei dieser einfachen, naturgemäßen Ernährung gedeihen die meisten Kinder vortrefflich. Sollte indessen die Milch nach mehreren Monaten nicht genug nähren, sollte das Kind zurückfallen, unruhig werden, mit großer Begierde saugen, ohne sonst krank zu seyn, so kann mit dem besten Erfolge etwas Nahrhafteres der Milch zugesetzt werden. Alle breiförmige Stoffe sind jedoch Anfangs völlig zu verwerfen. Sie belästigen die Verdauungsorgane, ohne gehörig verarbeitet zu werden. Am schädlichsten ist der aus Schwarzmehl bereitete, zähe, kleisterartige Brei; aber auch der in vielen Gegenden allgemein gebräuchliche Zwiebackbrei, so wie der aus Grütze, Hirse u. dgl. bereitete, wird höchst selten im Anfange vertragen. Um jeden Sprung zu vermeiden, verrühre man etwas feines Stärkemehl, ½ Theelöffel voll mit gleichen Theilen gestoßenem Zucker, mit einer Tasse abgerahmter Milch über gelindem Feuer, und flöße dieß dem Kinde mehrmals täglich neben der Kuhmilch mit einem Löffelchen ein.

§. 215.

Allmälig vergrößert man die Menge des Stärkemehls, so daß endlich 1 Theelöffel voll auf eine Tasse Milch genommen wird. Die vortheilhafte Wirkung zeigt sich sehr bald, indem das Kind ruhiger wird, weniger schreit, mehr schläft, und bei gehöriger Darm- und Urinausleerung an Umfang zunimmt. Bei Wohlhabenderen kann zweckmäßig das unter dem Namen Arrow-Root bekannte feine, aus der Wurzel von maranta arundinacea gewonnene Stärkemehl in ganz gleicher Weise dienen, ohne indessen entschiedene Vorzüge zu besitzen. Dasselbe gilt von dem dünnen mit Zucker versüßten Salepschleim. Das von Wedekind vor längerer Zeit so dringend empfohlene Eiweiß mit Zucker hat sich indessen durchaus nicht bewährt. Kinder, welche damit genährt werden, bekommen Aufblähung, aashaft riechende Darmausleerungen, und gedeihen nicht.

§. 216.

Statt des allen billigen Anforderungen entsprechenden Stärkemehles kann übrigens auch sehr passend Eigelb mit Wasser zusammen gequirlt, und mit etwas Zucker versetzt, abwechselnd mit der Milch gereicht werden. Sind die Kinder sehr schwach, schlecht genährt, so ist es selbst angemessen, eine aus gut gegohrenem, reinem, nicht zu stark gehopftem Biere mit Zucker und Eigelb bereitete Suppe öfters einzulöffeln. Die Kinder sträuben sich Anfangs dagegen, gewöhnen sich indessen bald daran, und gedeihen meistens recht gut. Die von van Helmont unter dem Namen Brei empfohlene, aus Bier, Honig und Mehl bereitete Nahrung, welche die Muttermilch ersetzen soll, ist ein widersinniges, höchst unpassendes, schwer verdauliches, schnell in Gährung übergehendes Gemisch.

§. 217.

Bis zu dem fünften Monate ist jede consistentere Nahrung nicht nur überflüssig, sondern offenbar zweckwidrig. Um diese Zeit jedoch wird es rathsam, die Suppen etwas consistenter

einzurichten. Man kann jetzt mit der Milch etwas Grütze, trockenen und zerriebenen Weck, Hirse, geschälte Gerste oder Reiß abkochen, doch so, daß diese keine Breiconsistenz erhält. Werden Körner, Gerste, Reiß u. dgl. genommen, so muß die Suppe durchgeschlagen werden. Zusatz von Butter ist unpassend, weil die Verdauung leicht dadurch beeinträchtigt wird. Eigelb macht die Suppen leicht zu nahrhaft, und veranlaßt gerne nachtheilige Verstopfung.

§. 218.

Gegen den sechsten Monat wird dem Kinde, welches allmälig an eine consistentere Nahrung gewöhnt worden ist, ein zweckmäßig bereiteter Brei zuträglich. Man vermeide aber auch hier jeden Sprung, mache die aus Semmelkrumen, Grütze u. dgl. bereiteten Suppen etwas dickflüssiger, gebe sie später undurchgeschlagen mit den gehörig verrührten Körnern, und gehe ganz allmälig zu der Breiform über. Jetzt kann auch der so sehr mißbrauchte Zwiebackbrei mit Erfolg gereicht werden. Stockt die Darmausleerung, leidet das Kind an Aufblähung, so ist die Nahrung meistens zu consistent. Man mache in diesem Falle den Brei etwas flüssiger, gebe ihn nur einigemal täglich, und lasse das Kind lieber öfter reine Milch trinken, bis sich die Eingeweide nach und nach an die veränderte Nahrung gewöhnt haben.

§. 219.

Fleisch in Substanz sollten Kinder im ersten Lebensjahre nie erhalten, wohl aber kann gegen den achten Monat bei schwächlichen Kindern eine nicht zu kräftige, ungesalzene, vom Fette durch Abschöpfen befreite Hühner- oder Kalbfleischbrühe mit Zwieback, trocknem Wecke, Grütze oder Reiß versetzt, bisweilen gereicht werden. Nothwendig ist dieß aber durchaus nicht. Kräftigen, gut genährten Kindern bekommt Fleischbrühe sogar selten gut. Jedenfalls sollte sie nie die tägliche Nahrung ausmachen.

§. 220.

Einige besondere Regeln bei der künstlichen Auffütterung.

1) Man verwende die größte Sorgfalt auf die zweckmäßige Beschaffenheit der Nahrungsmittel.

Werden auch hinsichtlich der Wahl der Nahrung Mißgriffe vermieden, so wird die Nahrung aus anderen Gründen oft dennoch schädlich. Dahin gehört

a) Die Unreinlichkeit der Trinkgeschirre.

Werden die Saugglaser nicht sorgfältig gereinigt, so gehen die darin befindlichen Milchreste leicht in Gährung über, und verderben die später zugegossene Milch (§. 85.). Nach jedem Gebrauche müssen die Saugglaser ausgewaschen, und namentlich die künstlichen Warzen in ein Gefäß mit reinem Wasser gelegt werden. Am besten hält man sich einige Schwämmchen im Vorrath, um wechseln zu können.

§. 221.

b) Das zu häufige Aufwärmen der Milch und übrigen Nahrungsmittel.

Milch, Suppen und Brei gehen durch zu häufiges Wärmen in Zersetzung über. Am häufigsten geschieht dieß bei Milchspeisen, welche öfters sogar ohne nachtheilige Beschaffenheit der Gefässe (§. 85.) auf eine unerklärte Weise eine solche Zersetzung erleiden, daß sie früher giftartige Wirkungen vollbringen, als Spuren der Gährung bemerkbar sind [1]). Man bereite deshalb die Speisen nie im Vorrath, und erwärme namentlich

---

[1]) Sundelin sah eine kräftige Frau nach dem Genusse eines Breis aus Reis und Milch, welcher in einem Porcellannapfe einige Stunden an einer warmen Stelle gestanden hatte, an heftiger Cardialgie, Colik mit starkem Erbrechen und Durchfall erkranken. Aehnliches beobachtete derselbe auch bei Kindern. Dr. C. A. W. Berends Vorlesungen über praktische Arzneiwissenschaft, herausgegeben von K. Sundelin. Bd. 9. Steinkrankheit, Kinderkrankheiten. Berlin 1829. 8. S. 117.

nie eine größere Menge, als für den Augenblick erforderlich ist. Kupferne, zinnene, messingene und schlecht glasirte irdene Gefässe müssen ganz vermieden werden. Am besten eignet sich Porcellan oder Steingut.

§. 222.

2) Man beobachte eine zweckmäßige Ordnung in dem Füttern der Kinder.

Am häufigsten wird durch Ueberfütterung, nicht selten auch durch unordentliches, bald zu häufiges, bald zu seltenes Füttern geschadet. Ueberfütterung ist am leichtesten mit dem Horne möglich, wenn dasselbe, nach russischer Sitte, an einer Schnur befestigt, dem Kinde anhaltend in dem Munde bleibt. Diese Gewohnheit muß aber schlechterdings abgeschafft werden, wenn man auch das Horn beibehalten will. Wie oft das Kind gefüttert werden muß, läßt sich schwer im Allgemeinen bestimmen, doch ist es am naturgemäßesten, die beim Säugen festgesetzten Zeiträume einzuhalten. Man gebe also Kindern kurz nach der Geburt höchstens alle zwei Stunden Nahrung, ohne sich durch das Schreien zum Ueberfüttern verleiten zu lassen.

§. 223.

Noch schwieriger ist die Bestimmung, wie viel Nahrung das Kind jedesmal erhalten soll, da fast Alles auf die Stärke und das Alter des Kindes, so wie auf die Beschaffenheit der Nahrung ankommt. Nimmt man an, daß ein zwei bis drei Monate altes, starkes Kind ungefähr $1\frac{1}{2}$ Unzen Milch jedesmal aus der Mutterbrust erhält, daß dasselbe bei Tage alle 2—3 Stunden, bei Nacht wenigstens alle 4 Stunden einmal angelegt wird, so kann man die Quantität der in 24 Stunden zu verbrauchenden Milch auch bei der künstlichen Auffütterung annäherungsweise auf $1\frac{1}{2}$ Pfund festsetzen. Je mehr man gleich Anfangs eine zweckmäßige Ordnung beobachtet, um so wohler befindet sich das Kind dabei. Das Bedürfniß des nicht verwöhnten Kindes gibt dann auch den sichersten Maßstab ab, ihm Nahrung zuzusetzen oder öfter zu reichen.

§. 224.

3) Man gewöhne künstlich aufgefütterte Kinder frühzeitig daran, bei Nacht weniger Nahrung zu sich zu nehmen, als bei Tage.

Diese Regel ist von der größten Wichtigkeit. Kann auch das Kind nicht die ganze Nacht hindurch fasten, so ist es doch höchst zuträglich, ihm während derselben seltener Nahrung zu reichen, als bei Tage. Der Nutzen ist ein doppelter. Einmal gewöhnt sich das Kind allmälig daran, mehr bei Nacht, als bei Tage zu schlafen, sodann fallen manche Schädlichkeiten für dasselbe weg, welche aus der größeren Schwierigkeit entspringen, bei Nacht die gehörige Sorgfalt auf die Bereitung der Nahrungsmittel zu verwenden. Aus letzterem Grunde ist es auch höchst vortheilhaft, älteren Kindern, welche bereits Brei erhalten, bei Nacht blos Milch zu reichen. Auch bei Tage unterbreche man den Schlaf nicht, um das Kind zu füttern. Gut gewöhnte Kinder wachen zu gehöriger Zeit auf, sicher aber, wenn sie Hunger empfinden.

§. 225.

4) Man vermeide jeden unnöthigen Wechsel der Nahrungsmittel.

Der kindlichen Organisation sagt nichts mehr zu, als eine möglichst einfache, gleichmäßige Ernährung. Abwechselung darf um so weniger Statt finden, je jünger das Kind ist, und hat den großen Nachtheil, daß sie am leichtesten durch Reizung der Geschmacksnerven Gefräßigkeit erzeugt, und zu Ueberfütterung Anlaß gibt.

5) Man vermeide den Gebrauch von Gewürzen jeder Art.

Die einzige dem Kinde zuträgliche, zugleich als Nahrung dienende Würze ist der Zucker; aber auch dieser darf nicht im Uebermaße gereicht werden, weil er sonst ohne Ausnahme Verdauungsstörungen erzeugt.

§. 226.

6) Man nehme Rücksicht auf eine gleichmäßige Temperatur der Speisen.

Das Kind darf weder zu kalte, noch zu warme Speisen erhalten, am wenigsten aber in abwechselnder Temperatur. Die angemessenste Wärme ist diejenige, welche der der Muttermilch möglichst nahe kommt.

Anmerkung. Ein großer Unfug wird mit dem Vorkosten der Speisen getrieben. Wenn Ammen und Wärterinnen mit schlechten Zähnen und übelriechendem Athem dem Kinde den Brei vorkauen, so ist dieß höchst verwerflich. Schon das beständige Anhauchen und die Ausdünstung solcher, zumal alter Personen, wirkt sehr feindlich auf das Wohlbefinden des Pfleglings. Zusammenschlafen der Kinder mit alten, abgelebten Personen sollte auch schon aus diesem Grunde unterbleiben.

Anhang.

Regeln bei dem Entwöhnen der Kinder.

§. 227.

Die beste Zeit zum Entwöhnen wird von der Natur durch das Erscheinen der Milchzähne angedeutet. Um diese Zeit hat der Magen und Darmcanal eine solche Organisation erlangt, daß er consistentere Stoffe zu verarbeiten fähig wird. Mit Vermeidung aller höchst nachtheiligen Sprünge fange man an, dem Kinde neben der Mutter- oder Ammenbrust bisweilen etwas Kuhmilch zu reichen, und gehe ganz allmälig in der bei der künstlichen Auffütterung angegebenen Weise zu den anderen Nahrungsmitteln über. Plötzliche Entziehung der Brust ist nie zu billigen, es sey denn, daß sie durch Krankheit der Mutter oder Amme geboten werde.

§. 228.

Am besten gibt man Anfangs dem Kinde nur bei Tage eine andere Nahrung, und reicht ihm bei Nacht die Brust fort, bis man ihm diese allmälig ganz entzieht. Der entwöhnte Säugling darf nie durch Suppen und Brei allein ernährt werden, und muß Anfangs besonders mehrmals täglich gute Kuhmilch erhalten. Befindet er sich wohl bei der veränderten Nahrung, so kann man ihm recht zweckmäßig mitunter reines Wasser als Getränk anbieten. Bier ist durchaus nicht nothwendig, vollsaftigen Kindern sogar schädlich, schlecht genährten hingegen in der oben genannten Weise als Suppe angemessen (§. 216.). Wein oder gar Branntwein ist dem Kinde unbedingt nachtheilig.

§. 229.

Wird die gehörige Vorsicht beim Entwöhnen nicht beobachtet, muß das bisher blos an Muttermilch gewöhnte Kind sogleich an der oft schwerverdaulichen, reizenden, rohen Nahrung der Erwachsenen, z. B. an der rauhen Nationalkost Theil nehmen, wie dieß in manchen Gegenden Rußlands geschieht, so können die üblen Folgen gar nicht ausbleiben. Auch entwöhnte Kinder bedürfen immer möglichst einfache, leicht nährende und leicht verdauliche Speisen. Wenn man auch so ängstlich nicht zu seyn braucht, wie bei jüngeren, künstlich aufgefütterten Kindern, so vermeide man doch den Genuß von sauren Speisen, Salat, von blähenden Gemüsen, besonders Weißkraut, schwerverdaulichen Hülsenfrüchten, Erbsen, Linsen u. dgl. vor Allem von fettem Backwerk und fettem Fleisch. Suppen und Brei aus den oben genannten Bestandtheilen gewähren im Ganzen die zuträglichste Nahrung bis nach Ablauf des ersten Jahres. Ist auch der Mensch zu Pflanzen- und Fleischnahrung bestimmt, so lehrt doch die tägliche Erfahrung, daß sich Kinder in den ersten Jahren bei einer blos vegetabilischen Kost am besten befinden.

§. 230.

Manche fürchten den Genuß des Obstes bei entwöhnten Kindern ohne Grund. Reifes, süßes Obst, z. B. saftige, zuckerstoffreiche Birnen, reife Trauben, kann ohne Bedenken mitunter gegeben werden. Saure Früchte, besonders die so leicht blähenden Pflaumen, sollte man hingegen vermeiden. Nach dem Durchbruche der Zähne lieben es die Kinder, an härteren Gegenständen zu kauen. Man gebe ihnen darum öfters eine Brodrinde oder ein Stück Zwieback, trocknen Weck und dergleichen zum Benagen, welches ihnen meistens eine angenehme Beschäftigung gewährt. Das Verschlucken dieser durch den Speichel erweichten, fein zertheilten Nahrungsmittel ist durchaus unschädlich. Dagegen gebe man Kindern im ersten Jahre keine Näschereien, am wenigsten gefärbtes Confect.

Anmerkung. Es versteht sich von selbst, daß künstlich aufgefütterte Kinder nach dem Erscheinen der Milchzähne auf ganz gleiche Weise behandelt werden müssen, wie die von der Mutter- oder Ammenbrust entwöhnten.

c) Bekleidung der Kinder.

§. 231.

Ist das neugeborene Kind im Bade gehörig gereinigt, der Nabel auf oben beschriebene Weise verbunden, so hat man vor Allem für eine zweckmäßige Bekleidung zu sorgen. In Berücksichtigung der §. 91. — 97. gemachten Bemerkungen müssen wir uns ganz entschieden gegen das Wickeln erklären, und schlagen deshalb folgendes höchst einfache, in vielen Gegenden mit dem besten Erfolge angewendete Verfahren vor. Man legt das mit einem Hemdchen von weicher Leinwand bekleidete Kind auf eine zarte, wohl durchwärmte, nicht mit hervorstehenden Näthen versehene, glatt angespannte leinene Windel, hüllt dasselbe hierauf in eine kleine, wollene Decke, welche die Arme locker umschließt, an den Füßen umgeschlagen, und ohne sie fest anzudrücken, durch ein anderes leinenes, mit Bändern versehenes Tuch in ihrer Lage erhalten wird. Letz-

teres Tuch ziehe man bis zum Kinne herauf, um das Gesicht, namentlich die Augen, vor der nachtheiligen Reizung durch die wollene Decke zu schützen. Der Kopf wird mit einer gestrickten, elastischen, nicht zu warmen und engen, die Ohren frei lassenden, unter dem Kinne mit breiten Bändern befestigten Haube bekleidet.

§. 232.

Hierauf lege man das Kind auf eine mit Seegras, Spreu oder trockenem Haferstroh gefüllte Matratze, welche sich in einem Korbe, einem Bettchen oder einer Wiege befindet, und bedecke dasselbe entweder mit einem doppelt zusammengelegten wollenen Teppiche, oder mit einer nicht schweren Federdecke. Der Kopf und die Brust seyen durch ein Kissen mäßig erhöht. Wie früher schon erwähnt, gibt man dem Kinde am besten die Seitenlage, damit der Schleim aus dem Munde leicht abfließen kann. Um Bloßliegen zu verhüten, kann die Bettdecke zweckmäßig durch Bänder an dem hervorstehenden Rande des Bettchens oder der Wiege befestigt werden.

§. 233.

Auf diese Art werden alle Nachtheile des Wickelns ganz umgangen, das Kind ist in seinen Bewegungen ungehindert, und kann, was kein geringer Vortheil ist, ohne alle Umstände trocken gelegt werden, so oft dieß wegen Verunreinigung nothwendig wird. Der Nabel muß bis zu dem Abfallen des Nabelstranges täglich in genannter Weise verbunden, und später noch mindestens acht Tage lang zur Verhütung von Brüchen mit einer nicht drückenden Binde geschützt werden. Ist das Kind einige Wochen alt, so bekleide man dasselbe überdieß noch mit einer weiten, nicht drückenden, am besten gestrickten Jacke, damit die später nicht mehr in die Decke gehüllten Arme so wie die Brust gehörig warm gehalten werden.

§. 234.

Soll das Kind getragen werden, was in den ersten Monaten nie in sitzender Stellung geschehen sollte, so schlage man

um die wollene Decke ein größeres Tuch, und unterstütze den Kopf durch ein Tragkissen. Letzteres wird wegen der noch schwachen Hals- und Nackenmuskeln unumgänglich nothwendig. Etwas ältere Kinder können sehr passend mit gestrickten, wollenen Röckchen bekleidet werden, so lange sie außer Bett sind. Röcke, welche an den Hüften aufliegen, eng anschließen, sind höchst unzweckmäßig. Immer müssen sie ihre Stütze auf den Schultern haben, und jede Bewegung der Arme gestatten.

§. 235.

Kindern unter einem Jahre Beinkleider anzuziehen, ist höchst widersinnig, sey es auch nur der großen Unreinlichkeit wegen. Die Füße müssen dagegen durch elastische, nicht durch einschnürende Bänder befestigte Strümpfe bekleidet werden, vorzüglich aber, wenn das Kind an die freie Luft getragen wird. Daß drückende Schuhe die Entwicklung der Füße hindern, das Laufenlernen erschweren, beweist das Beispiel der Chinesen. Am besten sind gestrickte, durch breite Bänder festgehaltene Schuhe. Auch sind die in Rußland bei Kindern der Armen gebräuchlichen Bastschuhe ganz angemessen, vorausgesetzt nur, daß sie gehörig weit sind.

§. 236.

Unmittelbare Bekleidung der Haut mit Wolle ist durchaus nicht zu empfehlen. Auch hat man darauf zu sehen, daß zu warme Kopfbedeckungen, vor Allem Pelzmützen und stark gepolsterte Fallhüte ganz wegfallen. Letztere sind zum Ueberflusse bei Kindern, deren Muskelsystem nicht durch Wickeln in seiner Ausbildung gehemmt worden ist, am meisten entbehrlich. Kindern von 5—6 Monaten sollte man im Zimmer den Kopf ganz unbedeckt lassen. Ueberhaupt sollte man bedenken, daß der Hauptzweck der Bekleidung bei kleinen Kindern kein anderer seyn kann, als den Körper in einer angemessenen Temperatur zu erhalten. Kinder in stark geheizten Zimmern in Wolle zu hüllen, deren Kopf, nach welchem die Säfte ohnehin schon so stark strömen, mit Pelzmützen zu bedecken,

muß demnach eben so naturwidrig seyn, als es erfahrungsgemäß unheilbringend ist.

d) Kinderstuben.

§. 237.

Da wir diejenigen Verhältnisse, welche am häufigsten die Kinderstuben zur Quelle zahlloser Uebel machen, erörtert haben (§. 102:—104.), so begnügen wir uns hier mit einigen kurzen Bemerkungen. Es versteht sich von selbst, daß alle diejenigen Einflüsse, welche wir oben als schädliche bezeichnet haben, beseitigt werden müssen, wenn die Stuben als unschädlicher Aufenthalt für den jungen Anwuchs dienen sollen. Leider lassen sich aber hier die Gebrechen leichter aufdecken, als heben, vorzüglich bei der armen Volksclasse, wo die meisten Vorschläge aus Dürftigkeit nicht ausgeführt werden können.

§. 238.

Machen es die Verhältnisse unmöglich, der Wöchnerin mit ihrem Neugeborenen ein besonderes Zimmer einzuräumen, so suche man wenigstens durch strengste Reinlichkeit der Luftverderbniß möglichst entgegen zu wirken. Unbedingt unterbleiben muß das Trocknen der Windeln und Wäsche am Ofen oder gar auf Kohlenbecken, das Gährenlassen von Essig, Meth, Brodtaig im Zimmer, so wie das übermäßige Einheitzen. Täglich reinige man die Luft durch Oeffnen der Fenster und Thüre, und vermeide die Räucherungen mit Wachholderbeeren oder künstlich zusammengesetzten Mischungen. Bei dem Lüften gebrauche man die Vorsicht, das Bettchen oder die Wiege an eine dem Luftzuge nicht ausgesetzte Wand zu stellen, und das Kind durch Ueberspannen eines Tuches vor Erkältung zu schützen.

§. 239.

So viel als möglich verhüte man den Andrang zu vieler Menschen, und entferne größere Hausthiere gänzlich, um die Luft nicht unnöthiger Weise zu verderben. Das Bettchen stelle man so, daß es von dem zwischen den oft schlecht verwahrten

Thüren und Fenstern entstehenden Luftzuge nicht getroffen wird, aber nie nahe an den Ofen, am wenigsten mit dem Kopfende, wie der Verfasser öfters in Bauernwohnungen sah. Zur Abhaltung des grellen Lichtes ist zwar Beschattung des Kindes, zumal wenn es schlafen soll, angemessen; aber man bewirke dieselbe blos auf die Weise, daß man einen über das Kopfende des Bettchens befestigten Holzreif mit einem lockeren Tuche überdeckt, ohne das Gesicht des Kindes zu berühren, ohne den Zutritt der Luft abzuhalten.

§. 240.

Werden auch die genannten Schädlichkeiten ferne gehalten, so wird oft die Luft durch allzu große Feuchtigkeit verdorben. Dieß geschieht häufig aus einer übel verstandenen Sorge für Reinlichkeit, z. B. durch das Aufwaschen des Fußbodens, oder auch durch die Sitte, Wasserbehälter auf dem Ofen anzubringen, welche in Kinderstuben doppelt verderblich sind. Besteht der Fußboden aus Lehm, so muß jede Durchnässung desselben möglichst verhütet werden, weil das Austrocknen, zumal in Stuben auf ebener Erde, so sehr schwierig ist. Eine mit Feuchtigkeit überladene Luft kann aber die Ausdünstungsstoffe des Körpers nicht gehörig aufnehmen, stört die so wichtige Hautthätigkeit, und hat den nachtheiligsten Einfluß auf die gesammte Ernährung.

§. 241.

Gestatten es die Verhältnisse, so wähle man ein nach Morgen oder Mittag gelegenes, trockenes, geräumiges Zimmer, am besten im zweiten Stockwerke zum Aufenthalte für die Kinder. Die in vielen Gegenden an die Wohnzimmer stoßenden, zur Schlafstätte dienenden Alkoven sind in der Regel zu klein, um gesund seyn zu können, haben oft nicht einmal ein besonderes Fenster, so daß das Lüften fast unmöglich wird, und Feuchtigkeit kaum vermieden werden kann. In den Wohnungen der russischen Bauern befinden sich die Schlafstätten auf einem erhöhten, rings um die Wand laufenden Bretter-

gestelle. Da sich die meisten schädlichen Ausdünstungen nebst der Hitze und dem Rauche vorzüglich in den höheren Zimmerräumen anhäufen, so müssen diese Schlafstätten doppelt ungesund seyn. Man sollte deshalb dieser Nationalsitte kräftig entgegenwirken, und nie kleine Kinder auf dem Brettergestelle, am wenigsten aber auf dem Ofen schlafen lassen.

Anmerkung. Manche Schädlichkeiten der Kinderstuben würden sich in Zukunft ganz verhüten lassen, wenn es den Baudirectionen von den Staatsregierungen zur Pflicht gemacht würde, bei der Anlage neuer Häuser auf eine gesundheitsgemäße Beschaffenheit zu sehen. Vorzüglich müßte für ein geräumiges, nicht zu niedriges Wohnzimmer besonders Sorge getragen werden. Bei den russischen Bauernstuben würde vor Allem auch darauf Rücksicht genommen werden müssen, daß der Rauch einen freien Abzug, am besten durch eine oder mehrere, durch Schieber zu verschließende Oeffnungen in der Zimmerdecke, erhielte. Ohne uns anzumaßen, genauere, den Oertlichkeiten angemessene Vorschläge hinsichtlich der Construction der Wohngebäude zu ertheilen, hielten wir doch diesen Gegenstand für zu wichtig, um denselben mit Stillschweigen übergehen zu können.

e) Hautcultur.

§. 242.

Mit Beziehung auf die oben §. 105. — 110. gerügten Verstöße gegen die für das Kind so überaus wichtige Cultur der Haut, beschränken wir uns darauf, die Hauptregeln zur naturgemäßen Behandlung des Hautorganes kurz zusammen zu fassen. Das beste Mittel, die Haut in gehöriger Thätigkeit zu erhalten, ist die strengste Reinlichkeit, welche bei Kindern nie zu weit gehen kann, und überhaupt zu den wenigen Verhältnissen gehört, welche durch Uebertreibung nie schaden.

§. 243.

1) Baden und Waschen.

Dem neugeborenen Kinde, welches während der Schwangerschaft anhaltend von dem warmen Fruchtwasser umgeben war, sagt nichts so sehr zu, als öfteres Baden in lauwarmem Wasser, welches mindestens ein- bis zweimal wöchentlich vorgenommen werden sollte. Die Bäder unmittelbar nach der Geburt sind fast allgemein eingeführt; aber einem Vorurtheile zu Folge hält man das Baden mehrtägiger Kinder an vielen Orten für nachtheilig. Ein vernünftiger Grund läßt sich aber für diese Meinung durchaus nicht ermitteln. Verträgt das Kind unmittelbar nach der Geburt das laue Bad wohl, so ist gar nicht abzusehen, warum dieß nicht ebenfalls nach einigen Tagen der Fall seyn solle. Der Vernarbung des Nabels ist das Baden nicht im mindesten hinderlich, wenn nur die Vorsicht gebraucht wird, daß man das noch nicht abgestoßene Nabelschnurende nicht zerrt, und nach dem Bade wieder gehörig verbindet.

§. 244.

Soll übrigens das Baden nicht schädlich wirken, so hat man darauf zu achten, daß die Temperatur des Wassers weder zu heiß, noch zu kalt sey. Immer sey das Wasser etwas kühler als die Temperatur des Kindes in der Achselgrube, etwa 24—26 Grad nach dem Reaumür'schen Thermometer. Von der angemessenen Temperatur überzeugt uns am leichtesten der Ausdruck des Wohlbehagens der Kinder. Fangen dieselben an zu frösteln, keuchend zu athmen, Gänsehaut und blaue Lippen zu bekommen, so ist behutsames Zugießen von heißem Wasser nöthig, so wie umgekehrt bei zu heißem Bade Zusatz von kaltem Wasser nothwendig wird. Die Dauer des Bades muß wenigstens eine viertel bis halbe Stunde betragen.

§. 245.

In dem Bade bewege man den Körper des Kindes hin und her, und reinige die Haut durch sanftes Reiben mit der

Hand oder einem Schwamm. Nimmt man zum Abwaschen Seife, was bei empfindlicher Haut nicht rathsam ist, so hat man die Augen sorgfältig vor der Berührung mit dem Wasser zu hüten. Nach dem Bade wird der ganze Körper mit einem erwärmten, weichen, leinenen Tuche möglichst schnell und sorgfältig abgetrocknet, auf oben beschriebene Weise bekleidet, und das Kind am passendsten zu Bette gebracht. Das Baden bei vollem Magen oder unmittelbar nach dem Aufwachen, vorzüglich bei schwitzender Haut, muß als nachtheilig unterbleiben.

§. 246.

Machen die äußeren Verhältnisse das tägliche Baden unmöglich, so sollte das neugeborene Kind wenigstens einmal täglich am ganzen Körper mit lauem Wasser gewaschen werden. Das Waschen der Schenkel, der Gegend des Afters und der Geschlechtstheile ist hingegen so oft nöthig, als sich das Kind verunreinigt hat. In den ersten Lebenswochen sollte man nie kaltes Wasser zum Waschen nehmen, am allerwenigsten aber das Kind durch kalte Bäder mißhandeln, gegen welche wir uns aus den früher entwickelten Gründen unbedingt erklären müssen. Dagegen können wir aus voller Ueberzeugung das vorsichtige Gewöhnen an kaltes Waschen des ganzen Körpers als das beste, naturgemäßeste Mittel empfehlen, das Kind ohne alle Gefahr für verschiedene Einflüsse der Temperatur unempfänglicher zu machen, abzuhärten.

§. 247.

Hierbei ist aber große Umsicht nöthig. Ist das Kind bis zur vierten oder fünften Woche täglich lauwarm gebadet oder gewaschen worden, so fängt man an, die Temperatur des Wassers etwas geringer einzurichten, Anfangs mit milchlauem, später mit etwas kühlerem, allmälig mit kühlem, zuletzt (nach 3 — 4 Wochen) mit kaltem Wasser die Waschungen vorzunehmen. Nothwendig muß das Kind bei dem Waschen vor Luftzug geschützt, nachher sorgfältig abgetrocknet, die Haut mit

einem trockenen Leintuche gelind gerieben, und in ein erwärmtes Bett gebracht werden. Sorgt man überdieß für eine mäßig warme Zimmertemperatur, so gewöhnen sich die Kinder ohne alle Störung an die kalten Waschungen, welche am meisten dazu beitragen, deren Constitution zu befestigen. Sind die Kinder längere Zeit an das kalte Waschen gewöhnt, so ist es nicht mehr nöthig, sie gleich zu Bette zu bringen, wohl aber, dafür zu sorgen, daß sie, vorzüglich in kalter Jahreszeit, nicht kurz nachher an die freie Luft kommen.

§. 248.

Die beste Zeit zum Waschen ist Morgens; aber nie geschehe dasselbe unmittelbar nach dem Erwachen und bei schwitzender Haut. Schwächliche Kinder werden dagegen besser Abends, und zwar längere Zeit mit minder kaltem Wasser gewaschen, und gleich darauf zu Bette gebracht. Kinder, welche auf diese Art behandelt, und sonst gehörig gepflegt werden, zeichnen sich vor anderen sehr vortheilhaft durch eine kräftigere Beschaffenheit des Muskelsystemes, durch eine geringere Reizbarkeit der Nerven, durch einen ruhigen, erquickenden Schlaf, vorzüglich aber durch eine gesunde, derbe, von Wundseyn und Ausschlägen freie, für Erkältungen wenig empfindliche Haut aus. Durch das Gewöhnen an kaltes Waschen wird eine Hauptklippe in der Kindererziehung, der schroffe Uebergang von der Verzärtelung zur gewaltsamen Abhärtung ganz umgangen. Unterliegen auch durch zu heiße Zimmertemperatur, zu warme Bekleidung u. dgl. im ersten Jahre verzärtelte Kinder nicht gleich, so geschieht es leicht später, sobald sie aus den Kinderstuben entlassen, plötzlich ganz ungewohnten Einflüssen ausgesetzt werden, welche bei zweckmäßiger Hautcultur ihren Nachtheil größtentheils verlieren.

§. 249.

2) Fleißiger Wechsel der Wäsche und Kleidung.

Bei kleinen Kindern muß wegen der stärkeren Ausdünstung und der unvermeidlichen Verunreinigung die Wäsche und

:eidung fleißiger gewechselt werden, als in späteren Jahren. :e Windeln müssen so oft erneuert werden, als sie verun= :nigt sind, was ohne große Schwierigkeit geschehen kann, :ald man das Wickeln unterläßt. Gewickelte Kinder leiden :r, von allem Uebrigen abgesehen, aus Bequemlichkeit der :ütter und Wärterinnen ganz außerordentlich durch die Un= :nlichkeit (§. 96.). Wenigstens einmal täglich muß das Kind :t einem frischen Hemdchen bekleidet, und das Bettzeug so : gewechselt werden, als es durchnäßt ist. Man gebrauche :bei stets die Vorsicht, daß die Wäsche sorgfältig getrocknet, :d gelind erwärmt angelegt wird. Die Matratzen müssen :n Zeit zu Zeit frisch gefüllt, die Decken und Kissen fleißig :üftet, getrocknet und ausgeklopft werden, um sie von den :ädlichen Ausdünstungsstoffen zu befreien.

§. 250.

Zur gehörigen Hautcultur gehört aber noch

3) Der Genuß der freien Luft.

Es ist unglaublich, wie sehr das Vorurtheil, daß kleinen :indern die freie Luft nachtheilig sey, schadet. Anstatt die :ft als das wahre pabulum vitae zu betrachten, sucht man :indern deren Genuß methodisch zu erschweren, indem man : Monate lang anhaltend in den oft wahrhaft verpesteten, :gen, bis zum Ersticken geheizten Zimmerräumen verweilen :ßt. Die Kinder können aber nicht früh genug an die Ein= :irkung der freien Luft gewöhnt werden. Im Winter ist :eilich bei Neugeborenen große Vorsicht nöthig, um schädli= :en Wirkungen der Kälte zu begegnen. Heizt man übrigens :cht zu stark ein, erneuert man die Zimmerluft durch tägli= :es Lüften, so wird dadurch der Uebertritt des Kindes in die :eie Atmosphäre weniger mißlich gemacht. Im Sommer sollte :an die Neugeborenen schon in den ersten Lebenstagen fleißig :s Freie tragen, und bei gutem Wetter Stunden lang da= :lbst verweilen lassen. Der Kopf muß durch eine leichte Be=

deckung vor der unmittelbaren Einwirkung der Sonnenstrahlen geschützt werden.

§. 251.

Im Winter bringt man das warm gekleidete Kind zum Anfange bisweilen auf kurze Zeit in einen nicht geheizten, vor dem Zuge geschützten Raum. Soll dasselbe zum erstenmal in die freie Luft gebracht werden, so wähle man die Mittagszeit an einem freundlichen, nicht zu kalten Tage, kleide dasselbe warm an, und beschütze das Gesicht durch Ueberhängen eines Tuches, damit dasselbe nicht unmittelbar von der rauhen Luft betroffen werde. Man verweile nur einige Minuten im Freien, bringe das Kind hierauf in ein ungeheiztes Gemach, und erst nach einer Viertelstunde wieder in die Kinderstube zurück. Allmälig kann man immer länger im Freien zubringen, und das Kind wird nicht nur ohne Nachtheil, sondern mit dem heilsamsten Erfolge die erquickende atmosphärische Luft einathmen.

Anmerkung 1. Wir müssen hier noch einen nicht unwichtigen, zur Hautcultur gehörigen Gegenstand zur Sprache bringen, nämlich das Abschneiden der Kopfhaare. Ist dasselbe bei Erwachsenen nicht ganz gleichgiltig, so ist es dieß bei ganz jungen Kindern, zumal im Winter, um so weniger. Ohne erörtern zu wollen, ob ein langes, gelocktes Haar den Schönheitssinn weniger befriedige, als ein borstig abgeschnittenes, müssen wir nur erinnern, daß Erkältungen des Kopfes mit den gefährlichsten Folgen durch unvorsichtiges Haarabschneiden entstehen können. Vorzüglich mißlich ist dasselbe aber bei Kopfausschlägen wegen der gefährlichen Unterdrückung, welche sogar augenblicklich den Tod nach sich ziehen kann. Man sollte darum nie Kinder in ihrem ersten Lebensjahre durch Abschneiden der Haare des schönsten Schmuckes und des natürlichsten Schutzmittels ihres Hauptes berauben.

Anmerkung 2. Die großen Nachtheile des Taufens mit kaltem Wasser, zumal im Winter und in Kirchen (§. 118. — 120.) können blos durch zweckmäßige Vorschriften der Staatsbehörden aufgehoben werden. Den üblen Folgen der Beschneidung (§. 121.) läßt sich dadurch am sichersten begegnen, daß dieselbe blos gehörig unterrichteten, vom Staate geprüften Männern übertragen wird.

f) Schlafen und Wachen.

§. 252.

Kinder bedürfen weit mehr Schlaf als Erwachsene, um so mehr, je jünger sie sind. Neugeborene verschlafen die meiste Zeit ihres Daseyns, und erwachen nur, wenn sie ein Bedürfniß haben. Wie lange ein Kind schlafen oder wachen soll, läßt sich im Allgemeinen nicht bestimmen. Jedenfalls ist längeres Wachen ohne Unterbrechung höchst nachtheilig, und deutet entweder auf Krankheit, oder doch wenigstens auf eine übermäßige Aufregung des Nervensystemes durch Schmerz oder andere zu starke Sinnesreize. Gut ist es zwar, schon ganz junge Kinder daran zu gewöhnen, mehr bei Nacht, als bei Tage zu schlafen (§. 224.), doch ist beides in der frühesten Zeit nicht ohne Unterbrechung möglich. Die Hauptsache ist auch hier, der Natur keinen Zwang aufzuerlegen, sich ganz nach dem Bedürfnisse des Kindes zu richten, den Schlaf weder künstlich zu verscheuchen, noch gewaltsam zu unterbrechen, noch weniger aber durch zu starkes Wiegen, Kitzeln, Streicheln, Opium u. dgl. (§. 132. — 133.) gewaltsam herbeizuführen. Es ist ein nichtiges Vorurtheil, daß ganz junge Kinder von zu vielem Schlafen dumm werden. Bei älteren Kindern ist es ein anderes, eben so da, wo der Schlaf künstlich erzeugt wird.

g) Bewegung und Ruhe.

§. 253.

Zum Gedeihen der Kinder trägt angemessene, den Kräften entsprechende Bewegung nicht wenig bei. Hemmt man

diese gewaltsam, z. B. durch Einwickeln, so bleibt das Muskelsystem in seiner Ausbildung zurück, die Ernährung geht minder vollkommen von statten, und die Ab- und Aussonderungen gerathen leicht in Unordnung. Die fast automatischen Bewegungen der Neugeborenen, das Krümmen der Glieder, das Einziehen des Unterleibes, vor Allem aber auch das in seiner Bedeutung so oft verkannte Schreien (als natürlichster Ausdruck der Bewegung sämmtlicher zur Respiration gehöriger Muskeln), welches gewickelten Kindern so sehr erschwert wird, sind nothwendiges Erforderniß zur allmäligen Entwicklung des Muskelsystemes.

§. 254.

Durch das unheilbringende Wickeln hemmt man aber nicht nur die heilsame Bewegung, sondern man stört auch die Ruhe, welche bei gestreckten, angespannten Muskeln nie in gehöriger Art möglich ist. Man lasse demnach dem Kinde völlige Freiheit im Gebrauche seiner Glieder, und sichere dasselbe durch gehörige Aufsicht vor nachtheiligen Verletzungen, z. B. Herausfallen aus der Wiege. Aus letzterem Grunde sollte die Wiege stets mit einem mäßig hohen, durchbrochenen Geländer versehen seyn, an welches man die Decke zur Verhütung des Bloßliegens mit Bequemlichkeit durch Bänder befestigen kann.

§. 255.

Eine eben so angemessene als unschädliche passive Bewegung für Neugeborene ist gelindes, nicht erschütterndes und zu lange fortgesetztes Wiegen. Räumen wir den Gegnern der Wiegen auch gerne ein, daß sich Kinder, welche gleich Anfangs in ein fest stehendes Bettchen gelegt werden, eben so wohl befinden, so kann uns doch der leicht mögliche Mißbrauch nicht zu einem unbedingten Verwerfen der Wiegen bestimmen. Wollten wir diesen Grund allgemeiner anwenden, so müßten wir viele nützliche Dinge verbannen, indem das omne nimium nocet wenig Ausnahmen erleidet. Eben so angemessen wie das Wiegen ist das Tragen der Kinder, doch darf dasselbe

wegen der zu befürchtenden Verkrümmungen nie anhaltend auf demselben Arme geschehen. Daß man ganz junge Kinder nicht sitzend tragen sollte, haben wir oben (§. 234.) bereits erinnert.

§. 256.

Sind die Kinder gehörig bekleidet, so lasse man sie öfters im Tage auf einem am Fußboden ausgebreiteten Teppiche sich nach Belieben bewegen, krümmen und kriechen. In warmer Jahreszeit geschieht dieß noch zweckmäßiger auf einem trockenen Rasen, oder auf einem von der Sonne beschienenen Sandhügel. Auf diese Art wird das Kind bald Herr seiner Bewegungen, und lernt seine Glieder gehörig gebrauchen. Die verschiedenen künstlichen Vorrichtungen zum Laufenlernen, die Gängelbänder, Laufstühle u. dgl. werden dabei ganz überflüssig. Ueberhaupt mache man es sich zum Gesetze, das Laufenlernen nie gewaltsam zu beschleunigen. Das Kind lernt seine Kräfte bald selbst kennen, strengt sich von freien Stücken nie übermäßig an, was bei Laufstühlen stets geschieht, indem die nöthige Ruhe der Schenkelmuskeln hierbei unmöglich ist. Will sich das Kind im Laufstuhle ausruhen, so ist es genöthigt, die Arme oder die Brust auf eine nachtheilige Weise anzustemmen. Dem ermüdeten Kinde gestatte man in einer bequemen Lage so lange Ruhe und Schlaf, bis es durch eigenen Antrieb zu neuer Thätigkeit bewogen wird.

d) Behandlung der Sinne und des Nervensystemes.

§. 257.

Das Nervensystem des Kindes soll der Naturbestimmung nach nie in hervorstechende Thätigkeit versetzt werden. Die positiven Vorschriften hierzu sind in den bisher mitgetheilten Grundsätzen einer vernünftigen physischen Erziehung enthalten. Wir haben in dieser Hinsicht nichts weiter zuzufügen, und finden uns nur veranlaßt, wiederholt auf die oben umständlicher erörterten Verstöße hinsichtlich der Behandlung des Nervensystemes (§. 111. — 117.) zu verweisen. Die Abstellung dieser

Mißbräuche ist wesentliches Erforderniß zum Gedeihen der Kinder, bedarf aber keiner näheren Erörterung.

---

4) Behandlung zahnender Kinder.

§. 258.

Die Zeit liegt nicht sehr ferne, wo Aerzte fast alle Krankheiten jüngerer Kinder vom Zahnen, etwas älterer von Würmern herleiteten. Unter dem Volke hat sich diese irrige Meinung allenthalben erhalten, und den Grund zu vielem Unheile gelegt. Abgesehen davon, daß man oft ohne allen vernünftigen Grund dem zahnenden Kinde die widersinnigste Behandlung angedeihen läßt (§. 140. — 143.), versäumt man bei etwaigen mit dem Zahnen zusammenfallenden Krankheiten ärztliche Hilfe, weil man glaubt, die Krankheit sey ein nothwendiges Uebel, welches jedes Kind überstehen müsse.

§. 259.

Die Erfahrung lehrt augenscheinlich, daß das an sich ganz naturgemäße und nothwendige Zahnen bei gesunden, einfach erzogenen Kindern in der Regel ohne alle bedenkliche Zufälle erfolgt. Das einzig sichere Mittel, die mit dem Zahnen verknüpften Gefahren zu verhüten, besteht demnach in der strengen Befolgung der von uns hinsichtlich einer vernünftigen Kindererziehung ertheilten Vorschriften, so wie in der Unterlassung der oben gerügten Fehler.

§. 260.

Da die Gefahr des Zahnens hauptsächlich nur von der einseitig hervortretenden Gehirn- und Nerventhätigkeit abhängt, so hat man zur Zeit des bevorstehenden Zahndurchbruches vor Allem für eine Mäßigung der Sinnesreize, für Vermeidung der übermäßigen Aufregung des Geistes durch zu vieles Beschäftigen der Kinder zu sorgen. Gewürze und geistige Getränke sind jetzt doppelt verderblich, weil sie eine gefährliche

Ueberfüllung des an sich schon aufgeregten Gehirnes veranlassen. Räthsam ist es, den Kindern etwas weniger nährende, dagegen die Stuhlausleerung gelind befördernde, kühlende Speisen und Getränke zu reichen. Wassersuppen mit Sauerampfer oder Essig versetzt, gekochtes, mitunter auch frisches Obst, ist die zuträglichste Nahrung, Wasser, Wasser mit Milch oder Molken das beste Getränk. Fleisch- und Eierspeisen, Biersuppen u. dgl. sind jetzt sehr zu widerrathen. Je kräftiger, vollsaftiger ein Kind, um so zuträglicher ist ihm diese etwas karge, kühlende Diät.

§. 261.

Ist die zu warme Kopfbedeckung bei Kindern immer schädlich, so ist sie es bei dem Zahnen doppelt. Man halte hier den Kopf mehr kühl als warm, lasse die Kinder fleißig an die freie Luft bringen, und sorge für eine nicht zu hohe, lieber zu kühle als warme Zimmertemperatur. Führt das Kind fremde Gegenstände zum Munde, so kann man dasselbe ohne allen Nachtheil an einem Wolfszahne, einem Stück Süßholzwurzel u. dgl. kauen lassen. Bei sehr heißem, schmerzhaftem, brennendem Zahnfleische wirkt das öftere Bestreichen mit saurem Rahm sehr lindernd. Das Kauen an harten Gegenständen schadet alsdann, bedarf aber keines Verbotes, da es aus Schmerz von selbst unterbleibt.

---

3) Behandlung kranker Kinder.

§. 262.

Von dem Grundsatze ausgehend, daß es naturgemäßer und besser sey, Krankheiten zu verhüten, als zum Ausbruche kommen zu lassen, um die Macht oder Ohnmacht der Kunst daran zu versuchen, haben wir alle bisherige Vorschriften so eingerichtet, daß wir bei deren strenger Befolgung ein seltneres und gefahrloseres Erkranken mit Sicherheit erwarten dürfen. Nichts desto weniger wird aber auch das ganz naturgemäß

erzogene Kind nie vor Krankheiten ganz sicher gestellt werden können. Von der innigsten Ueberzeugung durchdrungen, daß durch Ertheilung populärer Heilvorschriften unbedingt mehr geschadet, als genützt wird, würden wir die Behandlung kranker Kinder ganz mit Stillschweigen übergangen haben, wenn wir diesen Gegenstand nicht blos zur Warnung kurz zur Sprache bringen wollten.

§. 263.

Der Wahn, daß die Kunst in Kinderkrankheiten wenig oder nichts vermöge, ist bei dem Volke tief eingewurzelt, scheint sich aber hauptsächlich nur auf die Anwendung eigentlicher Arzneimittel zu beziehen. Hausmittel werden dagegen auch in Krankheiten der Kinder mit dem größten Vertrauen, leider nur gar zu oft mit dem größten Nachtheile gebraucht (§. 130. ff.). Ist es auch nicht in Abrede zu stellen, daß die meisten Krankheiten der Kinder, wegen deren einfacher Lebensart, ohne Aufwand von Arzneien durch eine vernünftige Leitung der Diät, z. B. durch Fasten, wozu der Instinct in der Regel ganz richtig auffordert, gehoben werden können, daß häufig die einfachsten Hausmittel sogar den Arzneien vorzuziehen sind, so kann hierüber doch nur der mit der kindlichen Natur im gesunden und kranken Zustande vertraute Arzt entscheiden. Das beste, scheinbar unschuldige Mittel wird, am unrechten Orte gebraucht, zum Gifte.

§. 264.

Wir glauben pflichtgemäß zu handeln, wenn wir Alles aufbieten, das Volk von dem eigenmächtigen Gebrauche der Hausmittel in Kinderkrankheiten möglichst abzubringen, und dasselbe belehren, bei jeder bedeutenden Kinderkrankheit frühzeitig den Rath eines erfahrenen Arztes einzuholen. Ist dieß aus irgend einem Grunde unmöglich, so fügen wir aus voller Ueberzeugung hinzu, daß es weit angemessener ist, die so überaus thätige Heilkraft der Natur des Kindes frei und ungestört walten zu lassen, als in deren Gang gewaltsam und

oft unbewußt hemmend einzugreifen. Viele, vielleicht die meisten Kinderkrankheiten, würden ohne alle Gefahr verlaufen, wenn man es vorzöge, lieber nichts zu thun, als auf den Rath unwissender alter Weiber oder Hebammen widersinnige Mittel anzuwenden.

---

6) Zweckmäßige Benutzung der Vorbauungsmittel.

§. 265.

Wenn es eben so lächerlich ist, Universalmittel ausfindig machen zu wollen, als Vorbauungsmittel für alle mögliche Krankheiten anzupreisen, so können doch manche Uebel durch ein zweckmäßiges Verfahren entweder gänzlich verhütet, oder doch wenigstens so gemildert werden, daß sie ohne bedeutende Folgen bleiben. Das beste Vorkehrungsmittel gegen die zahllosen Krankheiten der Kinder besteht einzig und allein in einer vernünftigen Lebensordnung. Wird diese befolgt, so verlieren manche Verhältnisse ihren nachtheiligen Einfluß ganz oder doch größtentheils.

§. 266.

Es gibt einen doppelten Weg, sich vor drohenden Krankheiten zu schützen, einmal nämlich durch Abstumpfung der Empfänglichkeit, sodann durch Vermeidung deren Veranlassungen. Da es die Verhältnisse des Menschen unmöglich machen, sich allen schädlichen Einflüssen zu entziehen, so ist der erstgenannte Weg im Allgemeinen der sicherste und angemessenste. Ihn einschlagen zu lehren, haben wir durch sämmtliche bisher ertheilte Vorschriften beabsichtigt. Hinsichtlich des zweiten Weges bleiben uns nur noch einige specielle Vorschläge übrig. Wir reduciren dieselben auf den Rath, Kinder nie muthwillig der Gefahr der Ansteckung, besonders durch hitzige Hautaus-

schläge auszusetzen, nie in Krankenzimmern verweilen, am wenigsten schlafen zu lassen, und frühzeitig durch die ganz gefahrlose Kuhpockenimpfung vor der verheerenden Pockenkrankheit zu schützen.